

Monatsbericht Dezember 2021 sowie COVID-19-Berichterstattung

gemäß

- § 3 Abs. 4 COVID-19 Fondsgesetz,
- § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz und
- § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz

Wien, 2022

Der gegenständliche Bericht wurde auf Grundlage der Daten der Haushaltsleitenden Organe (HHLO) erstellt, die gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Aufstellung und Erläuterung ihrer Monatsnachweise und Abschlussrechnungen verpflichtet sind.

Die Angaben erfolgen mit Stand Monatsende in Millionen Euro und sind in dieser Darstellung in der Regel auf eine Stelle gerundet. Änderungen bleiben vorbehalten, Rundungsdifferenzen sind möglich. Stichtag für die Abfrage der Daten 21.1.2022.

Im Vorjahresvergleich ist der Erfolg 2020 lt. Bundesrechnungsabschluss (BRA) 2020 dem vorläufigen Erfolg 2021 gegenübergestellt, im Vergleich v. Erfolg/BVA werden die Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2021 und dem Bundesvoranschlag (BVA) 2021 dargestellt. Die Detailbegründungen beziehen sich auf wesentliche Abweichungen des vorläufigen Erfolges zum Vorjahreseserfolg im Finanzierungshaushalt.

Da sich die Daten des Ergebnishaushaltes im Zuge der Arbeiten zum BRA noch wesentlich ändern können, ist eine Darstellung derzeit nicht aussagekräftig. Der gegenständliche Bericht beschränkt sich daher auf den Finanzierungshaushalt.

Der detaillierte Voranschlagsvergleich, Daten zum Ergebnishaushalt sowie Begründungen zu den Unterschieden zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt werden im Vorläufigen Gebarungserfolg 2021, der bis Ende März 2022 vorgelegt wird, enthalten sein.

Datenquelle ist, wenn nicht anders angegeben, das BMF.

Dieser Bericht wird auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) veröffentlicht.

Inhalt

1. Monatserfolg Dezember 2021	4
2. Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung	8
2.1. Vorläufiger Erfolg 2021/Monatserfolg Dezember 2021 im Vergleich zum Erfolg 2020	8
2.2. Überrechnungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds.....	18
2.3. Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.....	19
3. Finanzierungsrechnung nach ökonomischer Gliederung	20
4. COVID-19-Berichterstattung.....	24
4.1. Überblick über die COVID-19-Krisenbewältigung im Jahr 2021	25
4.2. Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt	31
4.3. Steuererleichterungen	40
4.4. COFAG-Zuschüsse.....	41
4.5. COVID-19-Haftungen.....	47
4.6. Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020).....	51
4.7. Weitere Auszahlungen an Empfängerinnen und Empfänger	55
5. Tabellenteil	65
Tabellenverzeichnis	73
Abbildungsverzeichnis.....	75
Impressum.....	76

1. Monatserfolg Dezember 2021

Der Budgetvollzug 2021 stand ganz im Zeichen der massiven budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise. Der **Nettofinanzierungssaldo** des Bundes beläuft sich im vorläufigen Erfolg 2021 auf -18,0 Mrd. € und ist damit um 4,5 Mrd. € besser als im Jahr 2020. Ohne Auszahlungen für die COVID-19-Krisenbewältigung belief sich der Nettofinanzierungssaldo auf einen Überschuss von 1,0 Mrd. €.

Die **bereinigten Auszahlungen** betragen im vorläufigen Erfolg 2021 104,0 Mrd. € und sind damit um 7,9 Mrd. € (+8,2%) höher als 2020. Der Anstieg ist hauptsächlich auf höhere **Auszahlungen für die COVID-19-Krisenbewältigung** zurückzuführen, die im Vorjahresvergleich um **4,5 Mrd. €** angestiegen sind und so in Summe 19,0 Mrd. € betragen. Die Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds stiegen dabei um 6,6 Mrd. €, insbesondere aufgrund höhere Auszahlungen an die COFAG (+3,5 Mrd. €) und der UG 24 Gesundheit (+3,3 Mrd. €, vor allem für Zweckzuschussgesetz, Tests und Impfungen). Zu Minderauszahlungen gegenüber 2021 kam es bei der Kurzarbeit (-1,8 Mrd. €) und bei sonstigen COVID-19-Maßnahmen (-0,3 Mrd. €).

Tabelle 1: Monatserfolg Dezember, vorläufiger Erfolg 2021, Überblick

Finanzierungshaushalt In Mio. €	Monatserfolg		Vorjahresvergleich			BVA-Vergleich	
	Dezember 2021	Erfolg 2020	v. Erfolg 2021	2020/2021		BVA 2021	BVA/vE. in Mio. €
				in Mio. €	in %		
Bereinigte Auszahlungen	14.224,0	96.110,0	103.966,9	7.856,9	8,2%	103.249,5	717,4
Auszahlungen für COVID-19-Krisenbewältigung	4.174,5	14.425,0	18.974,0	4.549,0	31,5%	13.618,3	5.355,7
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	3.954,7	8.470,5	15.089,6	6.619,1		9.948,3	5.141,3
COFAG-Maßnahmen	2.128,6	4.241,5	7.700,7	3.459,2		5.399,0	2.301,7
Härtefallfonds WKÖ*		1.000,0	1.150,0	150,0		700,0	450,0
UG 24 Gesundheit	1.380,6	609,9	3.871,4	3.261,5		1.982,2	1.889,3
(Corona-)Kurzarbeit	41,3	5.489,2	3.702,5	-1.786,7		3.670,0	32,5
Einmalzahlungen, FLAF-Anteil und Härtefallfonds (Umsch.)	178,5	465,3	181,9	-283,4			181,9
Auszahlungen ohne COVID-19-Krisenbewältigung	10.049,6	81.685,0	84.992,9	3.307,8	4,0%	89.631,2	-4.638,3
Investitionsprämie	108,2		398,5	398,5		1.491,0	-1.092,5
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	22,8	3.675,4	3.221,3	-454,1	-12,4%	3.927,7	-706,4
UG 22 Pensionsversicherung	1.253,0	10.656,1	12.184,8	1.528,7	14,3%	12.701,6	-516,8
UG 23 Pensionen Beamtinnen und Beamte	768,8	10.100,3	10.345,5	245,2	2,4%	10.484,8	-139,3
Bereinigte Einzahlungen	9.671,0	73.630,3	85.992,7	12.362,4	16,8%	72.521,3	13.471,5
UG 16 Öffentliche Abgaben	6.047,8	48.284,8	58.853,6	10.568,8	21,9%	47.707,9	11.145,7
<i>Bruttoabgaben</i>		81.807,5	95.683,8	13.876,4	17,0%	82.050,0	13.633,8
UG 20 Arbeit	919,5	7.484,7	8.143,4	658,7	8,8%	7.608,7	534,7
UG 25 Familie und Jugend	862,6	6.719,2	7.514,5	795,3	11,8%	7.144,2	370,3
Nettofinanzierungssaldo (bereinigt)	-4.553,0	-22.479,7	-17.974,2	4.505,6		-30.728,2	12.754,1
Nettofinanzierungssaldo ohne COVID-19-Krisenbewältigung	-378,5	-8.054,7	999,9	9.054,6		-17.109,9	18.109,8

*ohne Umschichtung aus der Investitionsprämie

Die Auszahlungen ohne direkten Bezug zur COVID-19-Krisenbewältigung stiegen im Vergleich zu 2020 um 3,3 Mrd. €, Insbesondere aufgrund von um **1,8 Mrd. € höheren Auszahlungen für Pensionen** (UG 22 Pensionsversicherung +1,5 Mrd. € und UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte +0,2 Mrd. €) um **0,5 Mrd. € niedrigeren Auszahlungen in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge und sonstigen** niedrigen Auszahlungen von **in Summe 2,0 Mrd. €**.

Die **bereinigten Einzahlungen** im vorläufigen Erfolg 2021 waren mit 86,0 Mrd. € um 12,4 Mrd. € (+16,8%) höher als im Jahr 2020, **12,0 Mrd. €** davon aufgrund der besseren **Konjunktur**. 10,6 Mrd. € davon sind auf höhere Einzahlungen in der UG 16 Öffentliche Abgaben (+13,9 Mrd. € bei den Bruttosteuern, insbesondere +3,5 Mrd. € Körperschaftsteuer, +3,1 Mrd. € Umsatzsteuer, +2,8 Mrd. € Lohnsteuer; demgegenüber 3,3 Mrd. € höhere Ab-Überweisungen an Länder, Gemeinden und die EU) zurückzuführen. Die UG 20 Arbeit trug mit 0,7 Mrd. € insbesondere bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen und die UG 25 Familie und Jugend mit 0,8 Mrd. € insbesondere aufgrund höherer Dienstgeberbeiträge zum FLAF zum Anstieg gegenüber 2020 bei.

Vergleich zum BVA 2021

Der **Nettofinanzierungssaldo** des Bundes beläuft sich 2021 auf -18,0 Mrd. € und ist damit um 12,8 Mrd. € besser, als im BVA 2021 veranschlagt.

Die **bereinigten Auszahlungen** von Jänner bis Dezember 2021 betragen 104,0 Mrd. € und übersteigen damit den BVA um 0,7 Mrd. €. Die Abweichungen vom BVA bei den Auszahlungen ergeben sich aufgrund

Tabelle 2: Vergleich zum Bundesvoranschlag 2021

Finanzierungshaushalt In Mio. €	BVA-Vergleich		
	BVA 2021	v. Erfolg 2021	BVA/vE. in Mio. €
Bereinigte Auszahlungen	103.249,5	103.966,9	717,4
Auszahlungen für COVID-19-Krisenbewältigung	13.618,3	18.974,0	5.355,7
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	9.948,3	15.089,6	5.141,3
COFAG-Maßnahmen	5.399,0	7.700,7	2.301,7
Härtefallfonds WKÖ*	700,0	1.150,0	450,0
UG 24 Gesundheit	1.982,2	3.871,4	1.889,3
(Corona-)Kurzarbeit	3.670,0	3.702,5	32,5
Einmalzahlungen, FLAF-Anteil und Härtefallfonds (Umsch.)		181,9	181,9
Auszahlungen ohne COVID-19-Krisenbewältigung	89.631,2	84.992,9	-4.638,3
Investitionsprämie	1.491,0	398,5	-1.092,5
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.927,7	3.221,3	-706,4
UG 22 Pensionsversicherung	12.701,6	12.184,8	-516,8
UG 23 Pensionen Beamtinnen und Beamte	10.484,8	10.345,5	-139,3
Bereinigte Einzahlungen	72.521,3	85.992,7	13.471,5
UG 16 Öffentliche Abgaben	47.707,9	58.853,6	11.145,7
Bruttoabgaben	82.050,0	95.683,8	13.633,8
UG 20 Arbeit	7.608,7	8.143,4	534,7
UG 25 Familie und Jugend	7.144,2	7.514,5	370,3
Nettofinanzierungssaldo (bereinigt)	-30.728,2	-17.974,2	12.754,1
Nettofinanzierungssaldo ohne COVID-19-Krisenbewältigung	-17.109,9	999,9	18.109,8

*ohne Umschichtung aus der Investitionsprämie

- von Mehrauszahlungen für die **Verlängerung und Aufstockung von COVID-19-Krisenbewältigungsmaßnahmen iHv. 5,4 Mrd. €**, insbesondere der Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (insgesamt +5,1 Mrd. €) an die COFAG (+2,3 Mrd. €), die UG 24 Gesundheit (+1,9 Mrd. €, insbesondere +0,7 Mrd. € Zweckzuschussgesetz, +0,6 Mrd. € Epidemiegesetz, +0,6 Mrd. € Kostenersätze an KV-Träger) und für den Härtefallfonds (+0,5 Mrd. €)¹
- der konjunkturellen Entwicklung bei den Ausgleichszahlungen an die Pensionsversicherung (-0,5 Mrd. €) und UG 20 Arbeit (+0,2 Mrd. €)
- der Zinsentwicklung in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (-0,7 Mrd. €)
- von sonstigen Minderauszahlungen iHv. 3,6 Mrd. €, insbesondere bei der Investitionsprämie (-1,1 Mrd. €), in der UG 30 Bildung (-0,4 Mrd. €), der UG 41 Mobilität (-0,3 Mrd. €) der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (-0,3 Mrd. €), UG 45 Bundesvermögen (-0,3 Mrd. €) und UG 43 Klima, Energie und Umwelt (-0,2 Mrd. €)

¹ Insgesamt +628,5 Mio. € wurde der BVA für den Härtefallfonds überschritten. 178,5 Mio. € davon wurden durch Umschichtung und nicht durch die COVID-19-Ermächtigung bedeckt.

Die **bereinigten Einzahlungen** im vorläufigen Erfolg 2021 betragen 86,0 Mrd. € und überschreiten damit den BVA 2021 um 13,5 Mrd. €. Diese Überschreitungen ergeben sich vor allem aus **Mehreinzahlungen aufgrund besser als erwarteter Konjunktur** in der UG 16 Öffentliche Abgaben (+11,1 Mrd. € netto, davon **1,3 Mrd. € Einzahlungen auf Abgabenguthaben**). Höhere Einzahlungen gab es insbesondere bei der Körperschaftsteuer (+3,8 Mrd. €), der Umsatzsteuer (+2,6 Mrd. €), der veranlagten Einkommensteuer (+2,0 Mrd. €), der Lohnsteuer (+2,0 Mrd. €) und der Kapitalertragssteuer (+1,7 Mrd. €). Weitere konjunkturbedingte Mehreinzahlungen gab es in der UG 20 Arbeit (+0,5 Mrd. €; insbesondere ALV-Beiträge) und der UG 25 Familie und Jugend (+0,4 Mrd. €, insb. Dienstgeberbeiträge und FLAF-Anteile an ESt. und KöSt.) und bei den Gebühren in der UG 13 Justiz (+0,2 Mrd. €).

Sonstige Mehr- und Mindereinzahlungen **summieren sich zu 1,2 Mrd. €** mehr Einzahlungen als im BVA veranschlagt (insbesondere UG 45 Bundesvermögen +0,4 Mrd. € und UG 51 Kassenverwaltung +0,4 Mrd. €).

2. Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Unterschiede zwischen Vorjahreseserfolg und vorläufigem Erfolg 2021. Auf die Abweichungen zum BVA 2021 wird im Bericht zum Vorläufigen Gebarungserfolg 2021, der bis Ende März 2022 vorgelegt wird, detailliert eingegangen.

2.1. Vorläufiger Erfolg 2021/Monatserfolg Dezember 2021 im Vergleich zum Erfolg 2020

Die **bereinigten Auszahlungen** betragen im vorläufigen Erfolg 2021 104,0 Mrd. € und sind um 7,9 Mrd. € (+8,2%) höher als im Erfolg 2020. Mehr- und Mindereinzahlungen finden sich vor allem in den folgenden Untergliederungen.

Tabelle 3: Wesentliche Mehr- und Minderauszahlungen gegenüber 2020

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen In Mio. €	Erfolg 2020		v. Erfolg 2021		Veränderung 2020/2021			
	Gesamt	COV*	Gesamt	COV*	in Mio. €	in %	COV*	ohne COV
Bereinigte Auszahlungen	96.110,0	14.425,0	103.966,9	18.974,0	7.856,9	8,2%	4.549,0	3.307,8
45 Bundesvermögen	5.080,4	4.241,5	8.514,4	7.700,7	3.434,0	67,6%	3.459,2	-25,1
24 Gesundheit	1.790,7	609,9	5.045,4	3.871,4	3.254,7	181,8%	3.261,5	-6,8
22 Pensionsversicherung	10.656,1	0,0	12.184,8	0,0	1.528,7	14,3%	0,0	1.528,7
40 Wirtschaft	1.770,8	1.292,0	2.179,2	1.226,3	408,3	23,1%	-65,7	474,0
44 Finanzausgleich	1.395,6	260,7	1.803,4	561,1	407,9	29,2%	300,4	107,5
30 Bildung	9.291,5	31,5	9.690,5	271,2	399,0	4,3%	239,7	159,4
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	2.902,4	155,2	3.214,1	272,0	311,7	10,7%	116,8	194,9
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	10.100,3	0,0	10.345,5	0,0	245,2	2,4%	0,0	245,2
11 Inneres	2.955,6	16,0	3.182,2	9,2	226,6	7,7%	-6,8	233,3
31 Wissenschaft und Forschung	4.875,3	2,6	5.043,9	7,9	168,6	3,5%	5,3	163,3
14 Militärische Angelegenheiten	2.676,9	134,7	2.836,5	180,2	159,6	6,0%	45,4	114,2
43 Klima, Umwelt und Energie	336,1	0,0	453,4	0,0	117,4	34,9%	0,0	117,4
02 Bundesgesetzgebung	252,2	0,0	319,8	0,0	67,5	26,8%	0,0	67,5
17 Öffentlicher Dienst und Sport	530,7	358,8	582,7	399,6	51,9	9,8%	40,8	11,2
41 Mobilität	4.291,5	255,0	4.342,8	135,0	51,3	1,2%	-120,0	171,3
34 Innovation und Technologie (Forschung)	517,0	93,0	441,2	0,0	-75,9	-14,7%	-93,0	17,1
15 Finanzverwaltung	1.177,3	0,0	1.097,2	0,0	-80,1	-6,8%	0,0	-80,1
25 Familie und Jugend	8.067,7	788,5	7.654,1	137,3	-413,6	-5,1%	-651,2	237,6
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.675,4	0,0	3.221,3	0,0	-454,1	-12,4%	0,0	-454,1
20 Arbeit	15.830,8	5.863,1	13.762,2	3.746,0	-2.068,7	-13,1%	-2.117,1	48,5

*COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, Kurzarbeit, AL-Einmalzahlungen, FLAF-Anteil am Familienhärteausgleich und Härtefallfonds bedeckt durch Umschichtung

Wesentliche Mehrauszahlungen nach Untergliederungen

- **UG 45 Bundesvermögen (+3.434,0 Mio. €)** insbesondere im Zusammenhang mit COVID-19 und der Gewährung von Zuschüssen durch die COFAG (+3.459,2 Mio. €). Weitere Mehrauszahlungen entstanden durch höhere Transferzahlungen an die RTR (+39,0 Mio. €) und für die Leistungsabteilung gemäß Bundespensionsamtübertragungsgesetz (+13,7 Mio. €). Dagegen stehen Minderauszahlungen iHv. 10,2 Mio. € beim Ausfuhrförderungsgesetz, die sich durch

Minderauszahlungen aufgrund der Abschöpfung gem. § 7 AusFG und durch geringere Rückerträge an Haftungsgelten (Garantien) und Schadenszahlungen aufgrund von Wechselbürgschaften zusammensetzen (-10,4 Mio. €), sowie Minderauszahlungen iHv. 12,5 Mio. € beim Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) infolge von geringeren Auszahlungen für Kursrisikogarantien. Weitere Minderauszahlungen entstanden bei den besonderen Zahlungsverpflichtungen insbesondere durch geringere Kostenersatzzahlungen an die IAKW AG (-35,0 Mio. €), Griechenland-Zuschüsse gem. § 2b ZaBiStaG (SMP-Zuschuss; -20,1 Mio. €) und Kapitaltransfers an Drittländer – IFI's (-24,4 Mio. €).

- **UG 24 Gesundheit** (+3.254,7 Mio. €) vorwiegend für Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 (+3.261,5 Mio. €), insbesondere für Testungen, Screeningprogramme uä. gemäß Epidemiegesetz (+943,2 Mio. €), Zahlungen gemäß COVID-19-Zweckzuschussgesetz (+880,4 Mio. €), Beschaffung von Antigentests (+219,5 Mio. €), Kostenersatz an Krankenversicherungsträger, vorwiegend für Honorare für COVID-19-Testungen und -Impfungen im niedergelassenen Bereich, für über Apotheken abgewickelte COVID-19-Testungen und für Risikoatteste (+896,8 Mio. €) und für die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen und Impfbehör sowie Beschaffung und Postversand von FFP2-Masken (+345,0 Mio. €).
 - **UG 22 Pensionsversicherung** (+1.528,7 Mio. €), im Wesentlichen auf den Saldo der Abrechnungsreste (Differenz aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf der PV-Träger gemäß den endgültigen Erfolgsrechnungen) iHv. +673,3 Mio. € (2020: -707,9 Mio. €/2021: -34,5 Mio. €) sowie auf einen nunmehr im Vergleich zum Jahr 2020 höheren Vorschussbedarf des Bundes an die PV-Träger zurückzuführen (+855,4 Mio. €). Dieser höhere Vorschussbedarf ergab sich aus den stärker als die Beitragseinnahmen wachsenden Pensionsaufwendungen.
 - **UG 40 Wirtschaft** (+408,3 Mio. €), hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen für die Investitionsprämie (+372,4 Mio. €), den Härtefallfonds (+328,5 Mio. €) sowie das betriebliche Testen (+72,1 Mio. €). Dem gegenüber stehen Minderauszahlungen bei der Beschaffung medizinischer Produkte durch das ÖRK/Dritte (-164,7 Mio. €), beim Beschäftigungsbonus (-87,8 Mio. €), beim Lehrlings- und Kleinunternehmerbonus (-57,2 Mio. €), beim Start-up-Hilfsfonds (-28,9 Mio. €) sowie beim Comeback-Zuschuss für Film und TV-Dreharbeiten (-25,0 Mio. €).
- UG 44 Finanzausgleich** (+407,9 Mio. €), hauptsächlich für die Mehrauszahlungen aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020. Da dieses erst mit Juli 2020 in Kraft getreten ist, stehen den Auszahlungen im Jahr 2021 iHv. 560,5 Mio. € Auszahlungen von 260,7 Mio. € im Vorjahr gegenüber. Weiters erfolgte gem. § 24a FAG 2017 eine Aufstockung des Strukturfonds (+100,0 Mio. €).

- **UG 30 Bildung** (+399,0 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Maßnahmen im Umgang mit COVID-19, insbesondere den Ankauf von Antigen- und PCR-Tests im Zuge der Gesundheitsvorsorge an Bundesschulen (+232,7 Mio. €). Weitere Mehrauszahlungen gab es bei den Zuschlagsmieten und Betriebskosten (+49,1 Mio. €), Digitaler Schule durch die Anschaffung von digitalen Endgeräten (+49,3 Mio. €), AHS-Sekundarstufe I durch höhere Personalzahlungen (+36,5 Mio. €), Berufsbildende mittlere und höhere Schulen durch höhere Personalzahlungen (+25,1 Mio. €), Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen durch höhere Personalauszahlungen (+20,1 Mio. €) und Landeslehrerinnen und Landeslehrer (+113,0 Mio. €). Zu Minderauszahlungen kam es ua. im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes für Zweckzuschüsse an die Länder für ganztägige Schulformen (-152,7 Mio. €).
- **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** (+311,7 Mio. €) vorwiegend aufgrund von um 116,8 Mio. € höheren Auszahlungen iZm. der COVID-19-Pandemie, insbesondere für COVID-19-Tests im Tourismusbereich (Programm „Sichere Gastfreundschaft“), sowie für Förderungen auf Basis der Richtlinie gem. § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Privatzimmervermietungen sowie Umsatzersatz und den Ausfallsbonus. Weiters erfolgten höhere Auszahlungen im Rahmen der ländlichen Entwicklung (+46,4 Mio. €) und dem Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft (+45,2 Mio. €).
- **UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte** (+245,2 Mio. €), hauptsächlich aufgrund der tatsächlichen Entwicklung der Aktiv- und Pensionsstände in Verbindung mit der gestaffelten Pensionsanpassung 2021 bei den Pensionsauszahlungen für Beamtinnen und Beamte der Hoheitsverwaltung inkl. ausgegliederter Institutionen sowie für pragmatisierte Landeslehrerinnen und Landeslehrer.
- **UG 11 Inneres** (+226,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Personalstandserhöhungen gemäß der vereinbarten Personaloffensive bei der Polizei, Gehaltserhöhung und Struktureffekt sowie erhöhter Mehrdienstleistungen (+130,3 Mio. €), höheren Auszahlungen für Instandhaltungen va. für Gebäude (+39,7 Mio. €), für Investitionstätigkeit va. für Sonstige Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (+23,7 Mio. €) und für Werkleistungen va. für Gewaltpräventionszentren, Entgelt Digitalfunk BOS, duale Zustellung von amtlichen Schriftstücken und sonstigen Werkleistungen ADV (+24,7 Mio. €).
- **UG 31 Wissenschaft und Forschung** (+168,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen für die Universitäten (+196,9 Mio. €) infolge der jährlichen Erhöhung des Gesamtbetrages der Universitäten in der

Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 (+191,4 Mio. €). Minderauszahlungen fielen aufgrund des Abbaus von Liquiditätsüberschüssen beim FWF (-57,6 Mio. €) an. Demgegenüber stehen höhere Auszahlungen für die ÖAW aufgrund der neuen Leistungsvereinbarungsperiode (+16,0 Mio. €) und für den ÖAW-Campus-Bau (+2,4 Mio. €).

- **UG 14 Militärische Angelegenheiten** (+159,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der COVID-19-Pandemie benötigten COVID-19-Lager und Massentests (+45,4 Mio. €). Investitionen stiegen (+46,4 Mio. €) vor allem aufgrund von sonstigen Kraftfahrzeugen und in Bau befindlichen Neubauten. Der Personalaufwand (+31,2 Mio. €) erhöhte sich aufgrund von Gehaltserhöhungen und der Sachaufwand (+39,3 Mio. €) für Bekleidung, Ausrüstung und Waffen.
- **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** (+117,4 Mio. €), hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen im Bereich der Umweltförderung im Inland, vor allem im Bereich der thermischen Sanierung aufgrund des Liquiditätsbedarfs durch die verstärkte Projektimplementierung, weiters in höheren Transferzahlungen an den Klima- und Energiefonds im Bereich der Förderung von Photovoltaikanlagen, sowie im Bereich des Nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes.
- **UG 02 Bundesgesetzgebung** (+67,5 Mio. €) insbesondere aufgrund von Mehrauszahlungen im DB 02.01.06 Parlamentssanierung und Interimslokation (+42,5 Mio. €) insbesondere iZm. der Sanierung des Parlamentsgebäudes und im DB 02.01.04 Parlamentsdirektion-Verwaltung (+13,4 Mio. €) iZm. der Sanierung der Parlamentsnebengebäude.
- **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport** (+51,9 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von COVID-19-bedingten Mehrauszahlungen für den NPO-Fonds (+53,7 Mio. €).
- **UG 41 Mobilität** (+51,3 Mio. €), hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen im Bereich der Schiene (+129,4 Mio. €), insbesondere aufgrund höherer Auszahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG (+188,0 Mio. €) und für das Mittelfristige Investitionsprogramm Privatbahnen (+18,1 Mio. €), welchen geringere Auszahlungen an die SCHIG mbH (-75,9 Mio. €) für die Bestellung von gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienstleistungen gegenüberstehen. Zu Minderauszahlungen kam es auch in den Bereichen KLI.EN (-22,2 Mio. €), Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr (-29,7 Mio. €), Straße (-19,5 Mio. €) und Wasserstraßen (-10,4 Mio. €).

Wesentliche Minderauszahlungen nach Untergliederungen

- **UG 20 Arbeit** (-2.068,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund geringerer Auszahlungen für die Kurzarbeitsbeihilfe (-1.786,7 Mio. €), beim Arbeitslosengeld infolge des sprunghaften Anstiegs der Arbeitslosigkeit im Zuge der COVID-19-Pandemie im Jahr

2020 (-529,9 Mio. €), bei den PV- und KV-Beiträgen (-246,8 Mio. €) sowie der im Jahr 2020 vorgenommenen Einmalzahlung für Arbeitslose (-361,9 Mio. €). Demgegenüber stehen Mehrauszahlungen bei der Notstandshilfe aufgrund eines Anstiegs der Langzeitarbeitslosigkeit (+293,6 Mio. €), bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, insbesondere im Rahmen der Corona-Job-Offensive des Arbeitsmarktservice (+340,0 Mio. €), aufgrund der in den §§ 14 und 15 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz festgelegten höheren Überweisungen an den Insolvenz-Entgeltfonds und das Arbeitsmarktservice (+136,4 Mio. €), beim Verwaltungskostenersatz an das Arbeitsmarktservice gem. § 41 Abs. 2 Arbeitsmarktservicegesetz, im Wesentlichen bedingt durch einen höheren Personal- und Sachaufwand des Arbeitsmarktservice (+38,8 Mio. €) sowie für COVID-19-Maßnahmen (+1,5 Mio. €), davon insbesondere für die Freistellung für Schwangere (+24,7 Mio. €).

- **UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge** (-454,1 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von geringeren Zinszahlungen (-636,3 Mio. €), denen höhere Auszahlungen aufgrund geringerer Emissionsagien (+182,2 Mio. €) gegenüberstehen. Der Monatserfolg im Finanzierungshaushalt unterliegt starken Schwankungen. Er ist abhängig davon, welche Bundesanleihe mit welchem Kurs und mit welchem Emissionsagio oder -disagio aufgestockt wird. So war der Saldo der Emissionsagien und -disagien im Zusammenhang mit Wertpapierbegebungen geringer als im Jahr 2020. Die Zinsminderauszahlungen ergeben sich aus geringeren Zinszahlungen im Vergleich zum Vorjahr, aufgrund der Tilgung der 3,9% Bundesanleihe 2005-2020 im Juli 2020 sowie der Neubegebung der EUR Zero Coupon Note 2020-2120, EUR Zero Coupon Note 2020-2080 und EUR Zero Coupon Note 2020-2077 im Juni 2020. Bei der Begebung einer Zero Coupon Note werden im Finanzierungshaushalt sämtliche Zinskosten für die gesamte Laufzeit sofort fällig.
- **UG 25 Familie und Jugend** (-413,6 Mio. €) vorwiegend aufgrund von niedrigeren Auszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (-651,2 Mio. €), was insbesondere auf den im September 2020 einmalig ausbezahlten Kinderbonus zurückzuführen ist. Darüber hinaus kam es zu geringeren Auszahlungen für die Familienbeihilfe (-67,5 Mio. €) und geringeren Auszahlungen aufgrund geringerer Personal- und Sachaufwendungen infolge der BMG-Novelle (-24,7 Mio. €), denen insbesondere höhere Überweisungen an Sozialversicherungsträger gegenüberstehen (+268,4 Mio. €).
- **UG 15 Finanzverwaltung** (-80,1 Mio. €) hauptsächlich, weil die Sonderdotierung Nationalstiftung (-33,3 Mio. €) entsprechend der ursprünglichen gesetzlichen Regelung im Jahr 2021 nicht mehr veranschlagt bzw. bezahlt wurde.

Weitere Minderauszahlungen gibt es aufgrund der Verschiebungen der Verrechnung der Ersatzzahlungen an die GIS (Gebühren Info Service GmbH) und an die RTR (Rundfunk- und Telekom RegulierungsgmbH) sowie des Transferaufwands gemäß KommAustria-Gesetz in die UG 45 Bundesvermögen (-57,0 Mio. €).

Minderauszahlungen ergeben sich zusätzlich aus der Verschiebung der Abgeltungsbeträge an die (damalige) Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben gemäß § 8 Abs. 1

Bundespensionsamtübertragungs-Gesetz von der UG 15 in die UG 45

Bundesvermögen (-14,6 Mio. €). Demgegenüber stehen Mehrauszahlungen für strategische IT-Projekte, unter anderem wegen der Digitalisierungsoffensive (+13,0 Mio. €), Personalauszahlungen im Jahr 2021 infolge der Gehaltserhöhung und des Struktureffektes (Biennalsprung; +7,9 Mio. €) und Schadensvergütungen (Zoll) (+10,7 Mio. €).

- **UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)** (-75,9 Mio. €) vorwiegend aufgrund von um 93,0 Mio. € niedrigeren Auszahlungen iZm. der COVID-19-Pandemie, weil im Jahr 2021 keine weiteren COVID-19-Maßnahmen gegen Bedeckung aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds durchgeführt wurden. Darüber hinaus kam es aufgrund von Liquiditätsabbau in den Forschungsförderungsgesellschaften und Zahlungsverchiebungen von bestehenden Verpflichtungen zu Minderauszahlungen bei FTI-Förderprogrammen (FFG -5,2 Mio. €, AWS -4,1 Mio. €). Zu Mehrauszahlungen kam es hingegen ua. für die SAL (+9,2 Mio. €) und aufgrund von ersten Zahlungen bei den IPCEI Mikroelektronik und Batterie (+11,7 Mio. €), bei der Dekommissionierung der nuklearen Anlagen durch die NES (+3,0 Mio. €) sowie bei den Werkleistungen durch Dritte (+3,1 Mio. €).

Wesentliche Mehreinzahlungen

Die Einzahlungen im vorläufigen Erfolg 2021 stiegen gegenüber 2020 um 12,4 Mrd. €.

Wesentliche Mehr- und Mindereinzahlungen finden sich in den folgenden Untergliederungen.

Tabelle 4: Wesentliche Mehr- und Mindereinzahlungen gegenüber 2020

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen In Mio. €	Erfolg 2020	v. Erfolg 2021	2020/2021		BVA 2021	BVA/vE. in Mio. €
			in Mio. €	in %		
Einzahlungen bereinigt	73.630,3	85.992,7	12.362,4	16,8	72.521,3	13.471,5
16 Öffentliche Abgaben	48.284,8	58.853,6	10.568,8	21,9	47.707,9	11.145,7
25 Familie und Jugend	6.719,2	7.514,5	795,3	11,8	7.144,2	370,3
20 Arbeit	7.484,7	8.143,4	658,7	8,8	7.608,7	534,7
41 Mobilität	610,9	1.262,2	651,3	106,6	1.109,6	152,6
51 Kassenverwaltung	1.390,6	2.018,1	627,4	45,1	1.668,4	349,6
13 Justiz	1.330,7	1.676,0	345,2	25,9	1.450,3	225,7
44 Finanzausgleich	589,7	692,1	102,4	17,4	592,1	100,1
43 Klima, Umwelt und Energie	202,1	299,7	97,6	48,3	248,4	51,3
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	771,1	674,7	-96,4	-12,5	634,2	40,5
30 Bildung	226,8	103,5	-123,3	-54,4	90,3	13,2
46 Finanzmarktstabilität	1.329,8	142,0	-1.187,9	-89,3	141,4	0,5

- **UG 16 Öffentliche Abgaben (+10.568,8 Mio. €)**

Bruttosteuern: Die Bruttoabgaben (ohne Einzahlungen auf Abgabenguthaben) sind mit 94.339,9 Mio. € um 13.419,7 Mio. € höher als 2020.

Hauptsächlich stiegen die Veranlagte Einkommensteuer (+1.491,1 Mio. €), die Lohnsteuer (+2.842,2 Mio. €), die Körperschaftsteuer (+3.487,1 Mio. €) und die Umsatzsteuer (+3.085,7 Mio. €). Zur guten Kassenentwicklung bei der Umsatzsteuer und der Lohnsteuer trugen die zum Vorjahr gegenläufige Entwicklung bei den Steuerrückständen sowie die starke konjunkturelle Erholung bei. Bei der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer kamen zusätzlich zur guten laufenden Ertragslage die aus dem Vorjahr übergelaufenen Bescheidforderungen hinzu, die die Entrichtungen (Einzahlungen) antrieben. Der in den Einkommensteuern enthaltene direkt abgeführte Teil der „Immobilienwertsteuer“ stieg im Jahr 2021 auch (+214,6 Mio. €). Mit Ausnahme der Einkommensteuer wurde dabei jeweils auch das Vorkrisenniveau übertroffen. Auch die Mineralölsteuer blieb trotz Mehreinnahmen hinter dem Vorkrisenniveau zurück. Mehreinzahlungen kamen auch von der Kapitalertragsteuer auf Dividenden (+1.150,7 Mio. €), die nach einem Rückgang im Vorjahr Nachholeffekte zeigte, sowie der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge (+486,8 Mio. €), aufgrund Besteuerung der Wertpapierzuwächse. Die im Vorjahr erstmals erhobene Digitalsteuer profitierte von der pandemiegetriebenen Verlagerung zu digitalen Transaktionen (+37,1 Mio. €). Ebenso wie schon im ersten Krisenjahr 2020, stiegen die Tabaksteuer (+83,5 Mio. €), die Versicherungssteuern (+115,7 Mio. €) und die Konzessionsabgabe (+46,6 Mio. €).

Tabelle 5: UG 16 Öffentliche Abgaben

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen In Mio. €	Monatserfolg		Vorjahresvergleich				BVA-Vergleich	
	Dezember		Erfolg		2020/2021		BVA	BVA/v.E.
	2021	2020	v. Erfolg 2021	in Mio. €	in %	2021	in Mio. €	
DB 16.01.01 Bruttosteuern	9.115,6	81.807,5	95.683,8	13.876,3	17,0%	82.050,0	13.633,8	
Guthaben der Steuerpflichtigen	309,3	887,3	1.343,9	456,6	51,5%	0,0	1.343,9	
Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben-Einzahlungen	8.806,3	80.920,1	94.339,9	13.419,7	16,6%	82.050,0	12.289,9	
Einkommen- und Vermögensteuern	4.488,7	39.460,3	48.774,6	9.314,3	23,6%	39.350,1	9.424,5	
Veranlagte Einkommensteuer	347,5	2.981,5	4.472,6	1.491,1	50,0%	2.500,0	1.972,6	
Lohnsteuer	3.175,8	27.253,5	30.095,7	2.842,2	10,4%	28.100,0	1.995,7	
Kapitalertragsteuern	688,5	2.579,7	4.217,1	1.637,4	63,5%	2.550,0	1.667,1	
<i>Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)</i>	543,5	1.788,8	2.939,5	1.150,7	64,3%	0,0	2.939,5	
<i>Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge</i>	145,1	790,8	1.277,6	486,8	61,6%	0,0	1.277,6	
Körperschaftsteuer	282,6	6.333,9	9.821,0	3.487,1	55,1%	6.000,0	3.821,0	
Stiftungseinkommensteuer	0,9	13,9	13,0	-0,9	-6,3%	20,0	-7,0	
Abgabe von Zuwendungen	0,0	-0,1	0,0	0,1	kA.*	0,1	-0,1	
Kunstförderungsbeitrag	0,0	18,4	18,5	0,1	0,6%	19,0	-0,5	
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	0,7	32,2	36,5	4,3	13,4%	35,0	1,5	
Bodenwertabgabe	0,1	5,1	5,1	0,0	-0,9%	6,0	-0,9	
Stabilitätsabgabe	-7,4	242,1	95,1	-147,1	-60,7%	120,0	-24,9	
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	4.280,3	40.951,1	44.996,5	4.045,3	9,9%	42.182,4	2.814,1	
Umsatzsteuer	2.823,8	27.562,8	30.648,5	3.085,7	11,2%	28.000,0	2.648,5	
Tabaksteuer	165,1	1.989,3	2.072,8	83,5	4,2%	1.990,0	82,8	
Biersteuer	5,7	193,6	177,8	-15,8	-8,2%	195,0	-17,2	
Alkoholsteuer	17,5	138,2	161,3	23,2	16,8%	150,0	11,3	
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	0,1	13,2	3,1	-10,1	-76,8%	2,0	1,1	
Digitalsteuer	9,6	43,1	80,2	37,1	86,2%	70,0	10,2	
Mineralölsteuer	360,8	3.777,6	3.968,0	190,4	5,0%	4.150,0	-182,0	
Energieabgaben	82,6	836,3	925,1	88,8	10,6%	900,0	25,1	
Normverbrauchsabgabe	33,7	444,0	426,3	-17,6	-4,0%	520,0	-93,7	
Kraftfahrzeugsteuer	1,3	51,0	57,3	6,3	12,3%	55,0	2,3	
Motorbezogene Versicherungssteuer	366,2	2.611,2	2.680,5	69,2	2,7%	2.650,0	30,5	
Versicherungssteuer	184,2	1.240,4	1.286,9	46,4	3,7%	1.250,0	36,9	
Flugabgabe	5,7	23,1	46,2	23,1	99,9%	30,0	16,2	
Grunderwerbsteuer	153,5	1.319,1	1.657,9	338,8	25,7%	1.450,0	207,9	
Kapitalverkehrsteuern	0,0	0,9	-1,3	-2,3	kA.*	0,0	-1,3	
Glücksspielgesetz	58,1	562,4	638,7	76,3	13,6%	610,4	28,3	
Werbeabgabe	11,9	87,9	101,1	13,1	14,9%	95,0	6,1	
Altlastenbeitrag	0,4	57,0	66,2	9,2	16,1%	65,0	1,2	
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	37,3	508,7	568,8	60,1	11,8%	517,6	51,3	
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	27,3	464,3	516,7	52,4	11,3%	480,0	36,7	
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Koste	10,0	44,4	52,1	7,7	17,4%	37,6	14,5	
							0,0	
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-2.912,2	-26.344,3	-29.273,3	-2.929,0	11,1%	-26.764,3	-2.509,0	
Ertragsanteile an Gemeinden	-983,2	-10.078,3	-11.738,2	-1.659,8	16,5%	-11.336,8	-401,4	
Ertragsanteile an Länder	-1.500,7	-14.747,0	-15.938,5	-1.191,5	8,1%	-13.929,5	-2.009,0	
Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil	-13,3	-164,4	-172,7	-8,3	5,1%	-163,4	-9,3	
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil	-0,6	-7,3	-7,3	0,0	0,0%	-7,3	0,0	
Siedlungswasserwirtschaft	-139,3	-289,8	-280,8	9,0	-3,1%	-281,7	0,8	
Katastrophenfonds	-75,1	-424,7	-518,8	-94,1	22,2%	-428,6	-90,2	
Pflegefonds	0,0	-399,0	-417,0	-18,0	4,5%	-417,0	0,0	
Lohnsteueranteil an Österreich-Fonds	0,0	-33,7	0,0	33,7	kA.*	0,0	0,0	
Umsatzsteueranteil für Pflegeregress	-200,0	-200,0	-200,0	0,0	0,0%	-200,0	0,0	
Sonstige Ab-Überweisungen I	-320,5	-3.700,8	-3.995,6	-294,8	8,0%	-3.877,8	-117,8	
Überweisungen an Länder (GSBG)	-114,4	-1.456,9	-1.438,5	18,4	-1,3%	-1.560,0	121,5	
Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)	-3,6	-39,8	-42,1	-2,3	5,8%	-40,0	-2,1	
Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)	-92,9	-983,1	-1.128,2	-145,0	14,8%	-1.050,0	-78,2	
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	-66,4	-530,6	-696,5	-165,9	31,3%	-537,4	-159,1	
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)	-43,1	-690,4	-690,4	0,0	0,0%	-690,4	0,0	
EU Ab Überweisungen II	164,9	-3.477,6	-3.561,4	-83,7	2,4%	-3.700,0	138,6	
Öffentliche Abgaben - Netto	6.047,8	48.284,8	58.853,6	10.568,8	21,9%	47.707,9	11.145,7	

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Finanzausgleich Ab-Überweisungen I: Die Ertragsanteile der Länder stiegen gegenüber dem Jahr 2020 um 1.191,5 Mio. € bzw. 8,1%, diejenigen der Gemeinden um 1.659,8 Mio. € bzw. 16,5%, wobei diese Prozentsätze durch den Finanzausgleichsrhythmus – im Vergleichsjahr 2020 war der Einbruch bei den Abgabeneinnahmen erst mit Verzögerung wirksam – beeinflusst wurden. Die deutlich höhere Steigerung bei den Ertragsanteilen der Gemeinden im Vergleich zu denen der Länder lag an der Erhöhung der Gemeinde-Ertragsanteile im Rahmen des so genannten zweiten Gemeindepakets in der FAG-Novelle BGBl. I Nr. 29/2021. Die **Ab-Überweisungen für den EU-Beitrag** stiegen 2021 gegenüber 2020 um 83,7 Mio. € bedingt durch einen höher veranschlagten EU-Haushalt 2021 und einen höheren Finanzierungsanteil aufgrund des Ausscheidens des Vereinigten Königreichs.

- **UG 25 Familie und Jugend** (+795,3 Mio. €) aufgrund der besseren Wirtschaftsentwicklung bzw. der Rückzahlung gestundeter Beiträge, die insbesondere in höheren Dienstgeberbeiträgen (+600,1 Mio. €) bzw. Anteilen an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (+165,9 Mio. €) an den FLAF resultieren.
- **UG 20 Arbeit** (+658,7 Mio. €) vorwiegend aufgrund höherer Arbeitslosenversicherungsbeiträge (+579,3 Mio. €) infolge einer gegenüber 2020 besseren wirtschaftlichen Entwicklung und aufgrund einer höheren Überweisung aus der Arbeitsmarktrücklage zur teilweisen Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik (+86,5 Mio. €).
- **UG 41 Mobilität** (+651,3 Mio. €) vorwiegend aufgrund von Mehreinzahlungen bei den Mittelrückführungen und Abrechnungsresten der ÖBB-Infrastruktur AG iZm. den ÖBB Zuschussverträgen (+432,5 Mio. €), den Dividendenzahlungen der ASFINAG (+110,0 Mio. €), den Verkaufserlösen des Klimaticket Österreich (+68,2 Mio. €) sowie bei den Zahlungen gem. § 8b ASFINAG-Gesetz für durch den Straßenverkehr verursachte Externe Kosten (+39,0 Mio. €).
- **UG 51 Kassenverwaltung** (+627,4 Mio. €) vorwiegend aufgrund der Vorschusszahlung aus der neu geschaffenen Aufbau- und Resilienzfazilität (Recovery and Resilience Facility RRF) und höheren Einzahlungen im Bereich der EU Strukturfonds aus den auslaufenden Finanzperioden sowie einer Einzahlung aus dem EU Solidaritätsfonds.
- **UG 13 Justiz** (+345,2 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von höheren Einzahlungen bei den Grundbuchsgebühren (+174,2 Mio. €), durch die gestiegenen Immobilienpreise und verstärkte Liegenschaftsverkäufe als Folge der COVID-19-Pandemie, beim Gebühreneinzug gemäß AEV (+59,7 Mio. €); ebenfalls überwiegend von Grundbuchsgebühren, bei den Geldbußen gemäß Kartellgesetz (+55,0 Mio. €)

aufgrund eines Einmaleffektes, sowie bei den Zivilprozessen (+41,7 Mio. €) aufgrund mehrerer Einmaleffekte. Auch bei den Außerstreit- und Justizverwaltungssachen (+8,3 Mio. €), den Geldstrafen (+5,0 Mio. €) und den Firmenbuchgebühren (+2,2 Mio. €) waren deutliche Steigerungen zu verzeichnen.

- **UG 44 Finanzausgleich** (+102,4 Mio. €) vorwiegend aufgrund der höheren Dotierung des Katastrophenfonds als Folge der gestiegenen Bemessungsgrundlage (+94,1 Mio. €).
- **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** (+97,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Preisanpassungen und unionsrechtlich bedingten Veränderungen in der Menge der Emissionszertifikate im Zusammenhang mit der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten.

Wesentliche Mindereinzahlungen nach Untergliederungen

Wesentliche Mindereinzahlungen gegenüber dem Erfolg 2020 finden sich in folgenden Untergliederungen:

- **UG 46 Finanzmarktstabilität** (-1.187,9 Mio. €) Dieser Rückgang ist vorwiegend auf geringere Dividendenzahlungen (-1.305,6 Mio. €), insbesondere auf die im Jänner des Vorjahres eingegangene ABBAG-Dividende (-1.292,3 Mio. €) sowie geringere Haftungsentgelte (-11,9 Mio. €) zurückzuführen. Demgegenüber stehen Mehreinzahlungen durch die Ausschüttung gemäß Genussrechtsvereinbarung der VB Rückzahlungsgesellschaft mbH (+124,0 Mio. €).
- **UG 30 Bildung** (-123,3 Mio. €) vorwiegend in Pflichtschulen, Primar- und Sekundarstufe bei den Sonstigen Erträgen im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes (-131,1 Mio. €). Dem stehen Mehreinzahlungen (+8,0 Mio. €) im Bereich der digitalen Schule gegenüber.
- **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** (-96,4 Mio. €) hauptsächlich, weil im Jahr 2021 keine Versteigerung von Funkfrequenzen in entsprechendem Umfang erfolgte.

2.2. Überrechnungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Tabelle 6: Überrechnungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Finanzierungshaushalt In Mio. €	Monatserfolg	Jahreswerte			
	Dezember	Erfolg	v. Erfolg	2020/2021	
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %
Einzahlungen	883,9	4.224,2	3.171,4	-1.052,8	-24,9
10 Bundeskanzleramt	-6,2	44,1	30,5	-13,6	-30,9
11 Inneres	1,7	16,0	1,7	-14,3	-89,6
12 Äußeres	0,0	1,7	0,0	-1,7	-100,0
13 Justiz	0,0	8,8	0,0	-8,8	-100,0
14 Militärische Angelegenheiten	-42,1	134,7	166,0	31,2	k.A.
17 Öffentlicher Dienst und Sport	-2,7	358,8	1,8	-357,0	-99,5
18 Fremdenwesen	0,0	7,2	0,0	-7,2	-100,0
20 Arbeit	-1,6	8,6	7,5	-1,0	-12,2
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,0	113,6	0,0	-113,6	-100,0
24 Gesundheit	1.139,2	609,9	1.892,7	1282,8	210,3
25 Familie und Jugend	38,0	688,5	38,0	-650,5	-94,5
30 Bildung	14,7	31,5	161,7	130,2	413,2
31 Wissenschaft und Forschung	0,0	2,6	0,0	-2,6	-100,0
32 Kunst und Kultur	-7,6	134,5	70,4	-64,1	-47,7
33 Wirtschaft (Forschung)	-2,1	7,8	2,9	-4,9	-62,5
34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	93,0	0,0	-93,0	-100,0
40 Wirtschaft	-18,0	1.292,0	526,3	-765,7	-59,3
41 Mobilität	0,0	255,0	0,0	-255,0	-100,0
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	-229,4	155,2	272,0	116,8	75,3
44 Finanzausgleich	0,0	260,7	0,0	-260,7	-100,0
Auszahlungen, UG 45 Bundesvermögen	883,9	4.224,2	3.171,4	-1.052,8	-24,9

Im BVA 2021 waren Krisenbewältigungsmaßnahmen iHv. 9,9 Mrd. € in den entsprechenden Untergliederungen budgetiert. Darüber hinaus waren im BFG 2021 Ermächtigungen für nicht vorhersehbare COVID-19-Maßnahmen iHv. 5,0 Mrd. € und speziell für COFAG-Maßnahmen iHv. 4,0 Mrd. € vorgesehen.

Die allgemeine Ermächtigung für nicht vorhersehbare COVID-19-Maßnahmen wurde im Ausmaß von 3,2 Mrd. € ausgenutzt und aus der UG 45 Bundesvermögen in die auszahlenden Untergliederungen überrechnet (siehe Tabelle 6). Die Details dazu finden sich im Abschnitt 4.1 Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt. Diese Einzahlungen in die Untergliederungen und die Auszahlungen aus der UG 45 wurden in den Darstellungen dieses Berichts jeweils bereinigt.

2.3. Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Tabelle 7: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Finanzierungshaushalt, in Mio. € Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	Monatserfolg	Jahreswerte				BVA-Vergleich	
	Dezember	Erfolg	v. Erfolg	2020/2021		BVA	BVA/vE.
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2021	in Mio. €
Auszahlungen	2.747,2	131.859,7	128.194,7	-3.665,0	-2,8%	148.372,5	-20.177,8
Einzahlungen	6.719,3	154.339,4	146.168,8	-8.170,5	-5,3%	179.100,7	-32.931,9
Bundesfinanzierung	3.972,1	22.479,7	17.974,2	-4.505,6	-20,0%	30.728,2	-12.754,1

Im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit gibt es in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge **Mindereinzahlungen** (-8.170,5 Mio. €), hauptsächlich auf Grund der Neubekämpfung der 0,0% Bundesanleihe 2020-2030 im Jänner 2020, der Neubekämpfung der 0,0% Bundesanleihe 2020-2023/2 und der 0,75% Bundesanleihe 2020-2051/3 im April 2020, der Neubekämpfung der 0,85% Bundesanleihe 2020-2120/4 im Juni 2020, der Neubekämpfung der 0,00% Bundesanleihe 2020-2040/5 im Oktober 2020, vergleichsweise verstärkter Aufnahmen von kurzfristigen Verpflichtungen im Mai bis August, Oktober und November 2020 sowie vergleichsweise verstärkter Aufnahmen von Austrian Treasury Bills im August – Oktober und Dezember 2020.

Den Mindereinzahlungen stehen vergleichsweise verstärkte Aufnahmen von kurzfristigen Verpflichtungen im Jänner – April 2021 im Rahmen der Kassenverwaltung des Bundes, die Neubekämpfung der 0,00% Bundesanleihe 2021-2031/1 im Jänner 2021, die Neubekämpfung der 0,00% Bundesanleihe 2021-2025/3 und der 0,70% Bundesanleihe 2021-2071/2 im April 2021, die Neubekämpfung der 0,25% Bundesanleihe 2021-2036/4 im September 2021 sowie vergleichsweise verstärkte Aufnahmen von Austrian Treasury Bills im April und Mai, von Austrian Treasury Bills und Austrian Commercial Papers im November 2021 gegenüber.

Minderauszahlungen gegenüber der Vorjahresperiode (-3.665,0 Mio. €) ergeben sich hauptsächlich aus der Tilgung der 0,00%-EUR Anleihe 2017-2020 im Jänner 2020, der Tilgung der Euro FRN 2014-2020 im Juni 2020, der Tilgung der 3,9% Bundesanleihe 2005-2020 im Juli 2020 sowie den Tilgungen von kurzfristigen Verpflichtungen im Rahmen der Kassenverwaltung des Bundes im Jänner und Juni – September 2020.

Den Minderauszahlungen stehen die Tilgung der 3,5%-Bundesanleihe 2006-2021/1 im September 2021, die Tilgungen von Austrian Treasury Bills im Jänner – Mai, August und September 2021 sowie die Tilgungen von kurzfristigen Verpflichtungen im Rahmen der Kassenverwaltung des Bundes im Februar bis Mai, Oktober – Dezember 2021 gegenüber.

3. Finanzierungsrechnung nach ökonomischer Gliederung

Tabelle 8: Auszahlungen in ökonomischer Gliederung

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen In Mio. €	Vorjahresvergleich							
	Erfolg 2020		v. Erfolg 2021		Gesamt		COV*	ohne COV
	Gesamt	COV*	Gesamt	COV*	in Mio. €	in %	in Mio. €	in Mio. €
Bereinigte Auszahlungen	96.110,0	14.425,0	103.966,9	18.974,0	7.856,9	8,2%	4.549,0	3.307,8
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	357,3	0,0	344,0	0,0	-13,2	-3,7%	0,0	-13,2
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	715,0	21,4	802,8	0,9	87,8	12,3%	-20,6	108,4
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	95.037,8	14.403,6	102.820,1	18.973,2	7.782,3	8,2%	4.569,6	3.212,7
Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	9.801,4	9,7	10.140,2	36,4	338,8	3,5%	26,7	312,1
Bezüge	6.771,2	9,5	6.929,1	34,8	157,9	2,3%	25,3	132,6
Mehrdienstleistungen	671,4	0,0	746,1	1,3	74,7	11,1%	1,3	73,4
Sonstige Nebengebühren	425,4	0,0	440,0	0,3	14,7	3,4%	0,3	14,4
Gesetzlicher Sozialaufwand	1.731,3	0,2	1.792,6	0,0	61,3	3,5%	-0,2	61,5
Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen	142,8	0,0	160,0	0,0	17,2	12,1%	0,0	17,2
Freiwilliger Sozialaufwand	22,0	0,0	35,5	0,0	13,5	61,5%	0,0	13,5
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	37,5	0,0	36,9	0,1	-0,5	-1,4%	0,1	-0,6
Betrieblicher Sachaufwand	6.135,4	579,3	8.059,4	2.120,6	1.924,1	31,4%	1.541,3	382,8
Vergütungen innerhalb des Bundes	26,5	0,0	25,0	0,0	-1,5	-5,6%	0,0	-1,5
Materialaufwand	10,8	0,0	11,0	0,0	0,2	2,0%	0,0	0,2
Mieten	1.017,4	3,5	1.075,1	2,6	57,7	5,7%	-0,9	58,6
Instandhaltung	313,6	0,1	365,4	0,0	51,8	16,5%	-0,1	51,9
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	110,0	0,2	140,2	29,4	30,2	27,5%	29,2	1,0
Reisen	76,4	0,0	76,0	0,0	-0,4	-0,5%	0,0	-0,4
Aufwand für Werkleistungen	2.327,3	139,7	2.980,0	616,2	652,7	28,0%	476,5	176,2
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	251,5	0,5	268,7	0,3	17,2	6,8%	-0,3	17,5
Transporte durch Dritte	495,4	6,6	509,6	0,6	14,2	2,9%	-6,0	20,2
Heeresanlagen	122,5	0,0	167,8	0,0	45,3	37,0%	0,0	45,3
Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	96,7	24,8	95,4	11,2	-1,3	-1,4%	-13,6	12,3
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	86,8	0,6	83,2	2,4	-3,6	-4,1%	1,7	-5,3
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	1.200,6	403,2	2.262,0	1.457,9	1.061,4	88,4%	1.054,7	6,7
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	75.371,9	13.814,6	81.330,5	16.816,2	5.958,6	7,9%	3.001,6	2.957,0
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	36.086,6	2.064,9	40.557,3	4.412,0	4.470,7	12,4%	2.347,1	2.123,6
Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	691,6	6,0	647,4	0,0	-44,2	-6,4%	-6,0	-38,2
Transfers an Unternehmen	19.188,3	10.506,1	21.539,9	12.066,9	2.351,7	12,3%	1.560,8	790,9
Transfers an private Haushalte	19.079,0	1.237,6	18.266,1	337,3	-813,0	-4,3%	-900,3	87,3
Sonstige Transfers	326,4	0,0	319,8	0,0	-6,6	-2,0%	0,0	-6,6
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	3.729,1	0,0	3.289,9	0,0	-439,2	-11,8%	0,0	-439,2

*COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, Kurzarbeit, AL-Einmalzahlungen, FLAF-Anteil am Familienhärteausgleich und Härtefallfonds bedeckt durch Umschichtung

Wesentliche Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2021 und dem Erfolg 2020 gibt es in ökonomischer Gliederung bei den

- **Auszahlungen aus Personalaufwand** (+338,8 Mio. €) hauptsächlich aufgrund höherer Zahlungen für Bezüge infolge des neuen Gehaltsabschlusses für den öffentlichen Dienst sowie für Mehrdienstleistungen.
- **Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand** (+1.924,1 Mio. €) hauptsächlich aufgrund höherer Zahlungen für Werkleistungen (+652,7 Mio. €) und sonstigen

betrieblichen Sachaufwand (+1.061,4 Mio. €), insbesondere für die in den Untergliederungen UG 14 Militärische Angelegenheiten, UG 24 Gesundheit und UG 30 Bildung erfolgten Zahlungen für COVID-19-Maßnahmen gemäß Epidemiegesetz und COVID-19-Zweckzuschussgesetz, den Ankauf von Impfstoffen und Impfb Zubehör, FFP2-Masken, Schutz- und medizinischer Ausrüstung für das COVID-19-Lager sowie Antigentests. Dem gegenüber stehen Minderauszahlungen bei den Werkleistungen in der UG 40 Wirtschaft, insbesondere für das ÖRK zur Beschaffung von Schutzausrüstung und medizinischen Produkten.

- **Auszahlungen aus Finanzaufwand** (-439,2 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge angefallenen Netto-Minderauszahlungen von Zinsen.
- **Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger** (+4.470,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund des in der UG 22 Pensionsversicherung angefallenen Saldos der Abrechnungsreste sowie aufgrund eines nunmehr im Vergleich zum Jahr 2020 höheren Vorschussbedarfs des Bundes an die PV-Träger, in der UG 24 Gesundheit erfolgten Kostenersätze an Krankenversicherungsträger sowie der Zahlungen nach dem COVID-19-Zweckzuschussgesetz, in der UG 25 Familie und Jugend erfolgten Nachzahlungen für Vorjahre und höhere Akontozahlungen für Pensionsbeiträge für Zeiten der Kindererziehung, in der UG 31 Wissenschaft und Forschung für den Gesamtbetrag der Universitäten in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021, in der UG 40 Wirtschaft erfolgten Zahlungen an die WKÖ für den Härtefallfonds, in der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erfolgten Zahlungen an die AMA für COVID-19-Maßnahmen und in der UG 44 Finanzausgleich erfolgten Zahlungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 sowie für eine Aufstockung des Strukturfonds.
- **Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen** (+2.351,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 40 Wirtschaft erfolgten Zahlungen im Bereich der Wirtschaftsförderungen, in der UG 41 Mobilität erfolgten Zahlungen an ÖBB und Privatbahnen sowie in der UG 45 Bundesvermögen erfolgten Zahlungen an die COFAG, denen in der UG 20 Arbeit Minderauszahlungen für die Kurzarbeit gegenüberstehen.
- **Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte** (-813,0 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der Minderauszahlungen in der UG 20 Arbeit für Arbeitslosenunterstützungsleistungen sowie in der UG 25 Familie und Jugend für die einmalige Auszahlung des Kinderbonus im September 2020 sowie für niedrigere Auszahlungen im Rahmen des Corona-Familienhärteausgleichs. Dem stehen in der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte höhere Pensionszahlungen gegenüber.

Tabelle 9: Einzahlungen in ökonomischer Gliederung

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen In Mio. €	Vorjahresvergleich				BVA-Vergleich	
	Erfolg 2020	v. Erfolg 2021	2020/2021		BVA 2021	BVA/vE. in Mio. €
			in Mio. €	in %		
Einzahlungen	77.854,5	89.164,2	11.309,6		72.521,3	16.642,9
Einzahlungen aus dem COVID-19-Fonds	4.224,2	3.171,4	-1.052,8			3.171,4
Einzahlungen bereinigt	73.630,3	85.992,7	12.362,4	16,8%	72.521,3	13.471,5
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,7	16,6	2,8	20,5%	17,2	-0,6
Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	161,9	199,4	37,5	23,1%	206,7	-7,3
Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen	73.454,6	85.776,8	12.322,2	16,8%	72.297,4	13.479,4
Abgaben - brutto	81.807,5	95.683,8	13.876,3	17,0%	82.050,0	13.633,8
Ab-Überweisungen	-33.522,7	-36.830,2	-3.307,5	9,9%	-34.342,1	-2.488,1
Abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge	13.675,6	15.009,3	1.333,6	9,8%	14.412,4	596,9
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV)	7.007,2	7.571,4	564,2	8,1%	7.320,7	250,7
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	6.616,7	7.383,6	766,9	11,6%	7.043,5	340,1
Sonstige abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge	51,7	54,2	2,6	5,0%	48,1	6,2
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	485,3	561,1	75,8	15,6%	409,4	151,7
Kostenbeiträgen und Gebühren	1.736,9	1.996,6	259,7	15,0%	1.862,3	134,3
Transfers	6.237,1	7.006,7	769,6	12,3%	6.242,3	764,3
Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	762,7	889,9	127,2	16,7%	505,5	384,4
Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.510,2	2.146,7	636,6	42,2%	1.796,5	350,2
Transfers von Unternehmen	587,3	598,7	11,4	1,9%	538,2	60,5
Transfers von privaten Haushalten	297,8	294,6	-3,2	-1,1%	289,8	4,8
Transfers innerhalb des Bundes	2.546,9	2.551,1	4,2	0,2%	2.586,5	-35,4
Sozialbeiträge	532,2	525,6	-6,6	-1,2%	525,8	-0,2
Vergütungen innerhalb des Bundes	26,5	25,0	-1,5	-5,6%	24,2	0,8
Sonstige Einzahlungen/Erträge	734,7	1.344,8	610,1	83,0%	940,4	404,5
Finanzerträge/-einzahlungen	2.273,7	979,7	-1.294,0	-56,9%	698,4	281,2

kA. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

- **Einzahlungen aus Abgaben (brutto; +13.876,3 Mio. €)** deren Details der Tabelle 5 und den Begründungen zur UG 16 Öffentliche Abgaben zu entnehmen sind.
- **Einzahlungen aus Ab-Überweisungen (-3.307,5 Mio. €)**, deren Details der Tabelle 5 und den Begründungen zur UG 16 Öffentliche Abgaben zu entnehmen sind.
- **Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen (+1.333,6 Mio. €)** hauptsächlich aufgrund der in der UG 20 Arbeit eingehenden Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und der in der UG 25 Familie und Jugend eingehenden Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds.
- **Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (+75,8 Mio. €)** hauptsächlich aufgrund von Mindereinzahlungen in der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus iZm. der Versteigerung von Funkfrequenzen, denen in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie Mehreinzahlungen iZm. der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten gegenüberstehen.
- **Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren (+259,7 Mio. €)** hauptsächlich aufgrund der Erlöse für hoheitliche Leistungen in der UG 13 Justiz.
- **Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (+127,2 Mio. €)** hauptsächlich aufgrund der in der UG 20 Arbeit heuer früher erfolgten Überweisung gemäß § 13e Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz sowie der Überweisung aus der Arbeitsmarktrücklage.

- **Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern** (+636,6 Mio. €) insbesondere in der UG 51 Kassenverwaltung aufgrund von Mehreinzahlungen beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE und bei der Aufbau- und Resilienzfazilität RRF.
- **Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes** (+4,2 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehreinzahlungen in der UG 44 Finanzausgleich beim Katastrophenfonds infolge der im Bemessungszeitraum gestiegenen Steuereinnahmen.
- **Sonstigen Einzahlungen** (+610,1 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehreinzahlungen in der UG 13 Justiz iZm. höheren Geldstrafen (Bußgelder nach dem Kartellrecht) und in der UG 46 Finanzmarktstabilität iZm. der Ausschüttung gemäß Genussrechtsvereinbarung der Volksbank (VB) Rückzahlungsgesellschaft, denen Mindereinzahlungen in der UG 30 Bildung im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes gegenüberstehen.
- **Einzahlungen aus Finanzerträgen** (-1.294,0 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mindereinzahlungen in der UG 45 Bundesvermögen insbesondere bei der Gewinnabfuhr der OeNB und wegen der in der UG 46 Finanzmarktstabilität angeführten vorjährigen Einzahlung von Dividenden der ABBAG, denen die diesjährigen in der UG 41 Mobilität angeführten Mehreinzahlungen bei den ASFINAG Dividenden entgegenstehen.

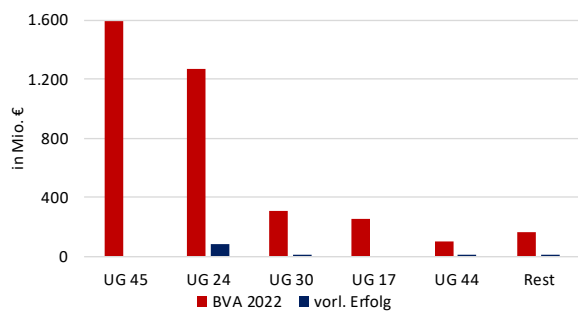
4. COVID-19-Berichterstattung

Nach einer kurzen Verschnaufpause über die Weihnachtsfeiertage steigen die Infektionszahlen im Zuge der Omikron-Welle seit Jahresbeginn 2022 massiv an. Infolge einer vorläufig niedrigeren Rate an Hospitalisierungen und einer geringeren Auslastung von Intensivbetten, konnte bisher ein weiterer harter Lockdown vermieden werden. Insgesamt hat sich die österreichische Wirtschaft schon gut auf den Umgang mit COVID-19 eingestellt, der BIP-Einbruch im November und Dezember 2021 fiel wesentlich schwächer aus als in vorangegangenen Lockdowns und vor allem der Arbeitsmarkt erweist sich inzwischen als resilient. Dennoch führen Reisewarnungen, der Lockdown bzw. Einschränkungen für Ungeimpfte, Beschränkungen in der Gastronomie oder bei Veranstaltungen weiterhin zu Umsatzeinbußen in manchen Branchen.

Die Bundesregierung hat bereits letzten November die wichtigsten Unterstützungshilfen bis Ende März 2022 verlängert. Dazu zählen etwa der Ausfallsbonus insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen, die Verlängerung des Verlustersatzes für größere Unternehmen, die Corona-Kurzarbeit für schwer betroffene Betriebe (Sonderregelung bis März 2022, Übergangsmo- dell bis Juni 2022), der Härtefallfonds für Selbständige und Kleinstunternehmen, der NPO-Unterstützungsfonds sowie verschiedene Unterstützungsmaßnahmen für die Kunst- und Kulturbranche.

Tabelle 10: Entwicklung der wichtigsten COVID-19-Maßnahmen bis 15.1.2022

Auszahlungen COVID-19-Krisenbewältigungsfonds 2022 (in Mio. €)		15.1.2022			
Gesamt		103,1			
Epidemiegesetz		45,4			
COVID-19-Impfstoffe, Impfzubehör, FFP2-Masken, usw.		39,2			
Schutzmaßnahmen/Gesundheitsvorsorge Schulen		11,5			
Kommunalinvestitionsgesetz 2020		6,6			
COVID-19-Infokampagne / Informationstätigkeit		0,3			
Summe Rest		0,0			
Ausnutzung der COVID-19-Ermächtigung (in Mio. €)		15.1.2022			
Gesamtausnutzung		-			
Noch zur Verfügung		5.000,0			
COFAG-Zuschüsse (Summe aller Instrumente, in Mio. €)		15.1.2022	Δ 31.12.21		
Beantragt	12.346,0	258,8			
Genehmigt	10.581,3	116,3			
Ausbezahlt	10.164,1	211,8			
COVID-19-Haftungen (in Mio. €)		15.1.2022	Δ 31.12.21		
Ausstehende Haftungssumme	5.996,5	-23,2			
Corona-Kurzarbeit		15.1.2022	Δ 31.12.21		
Plan-Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Stichtag	137.048	-39.481			
Auszahlung 2022 Bundeshaushalt in Mio. €	19,9	19,9			
Auszahlung 2020-2022 Bundeshaushalt in Mio. €	9.211,7	19,9			
WKO-Härtefallfonds		15.1.2022	Δ 31.12.21		
Gesamte Förderhöhe in Mio. €	2.220,5	46,8			



Im **BVA 2022** sind insgesamt Mittel iHv. **3,7 Mrd. € für Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds** vorgesehen (technisch: 488-Ugl) und darüber hinaus eine

COVID-19-Ermächtigung iHv. 5,0 Mrd. €. Von den 3,7 Mrd. € an budgetieren Krisenbewältigungsmaßnahmen entfallen 1,6 Mrd. € auf Wirtschaftshilfen der COFAG in der UG 45 Bundesvermögen und 1,3 Mrd. € auf gesundheitspolitische Maßnahmen (Beschaffungen, COVID-19-Zweckzuschussgesetz, Kostenersätze an KV-Träger, Epidemiegesetz) in der UG 24 Gesundheit.

Die Mittel für die Kurzarbeitsbeihilfen stellen variable Auszahlungen dar, budgetiert sind 2022 0,2 Mrd. €. Die materienrechtliche Obergrenze liegt derzeit bei 2,0 Mrd. €.

In der **ersten Jännerhälfte 2022** wurden insgesamt **103,1 Mio. €** aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds ausbezahlt, in erster Linie für das Epidemiegesetz und die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen in der UG 24 Gesundheit.

Für die **Corona-Kurzarbeit** wurde bis einschließlich 15.1.2022 **19,9 Mio. €** ausbezahlt.

Seit Jahresbeginn 2022 ist die Summe der ausbezahlten Zuschüsse der COFAG an Begünstigte um 211,8 Mio. € und beim Härtefallfonds durch die WKO um 46,8 Mio. € gestiegen. Die ausstehende Haftungssumme war hingegen wie schon 2021 weiterhin leicht rückläufig, was insbesondere am Sonderrahmen KRR der OeKB liegt.

4.1. Überblick über die COVID-19-Krisenbewältigung im Jahr 2021

Auszahlungen für COVID-19-Krisenbewältigung 2021 und Vergleich zu 2020

Das Jahr 2021 war – wie auch schon 2020 – in budgetärer Hinsicht maßgeblich durch die Auswirkungen der COVID-19-Krise geprägt. Einerseits bedingte die unmittelbare Bewältigung der COVID-19-Pandemie zusätzliche Auszahlungen im Bereich Gesundheit, etwa für die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen oder für den Aufbau und die Bereitstellung eines flächendeckenden Testangebots. Andererseits waren umfassende wirtschafts- und sozialpolitische Hilfsmaßnahmen nötig, um Arbeitsplätze zu sichern, Einnahmehausfälle abzufedern und das Produktionspotenzial der österreichischen Volkswirtschaft aufrechtzuerhalten.

Insgesamt beliefen sich die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt 2021 für die unmittelbare Bewältigung der COVID-19-Krise auf **19,0 Mrd. €**, konkret

- 7,7 Mrd. € für Überweisungen an die COFAG zur Abwicklung der Unternehmenshilfen,
- 3,9 Mrd. € für Auszahlungen iZm. COVID-19 in der UG 24 Gesundheit,
- 3,7 Mrd. € für Auszahlungen für die Corona-Kurzarbeit,

- 1,4 Mrd. € für den Härtefallfonds der WKO und die Hilfsinstrumente der AMA,
- 0,6 Mrd. € für das Kommunale Investitionsgesetz 2020,
- 0,4 Mrd. € für den NPO-Unterstützungsfonds und
- 1,3 Mrd. € für sonstige Auszahlungen iZm. COVID-19.

Von den 19,0 Mrd. € wurden 15,1 Mrd. € durch Mittel des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und 3,9 Mrd. € aus regulären Budgetmitteln (insbesondere die Corona-Kurzarbeit und ein Teil des WKO-Härtefallfonds) bedeckt. Die Auszahlungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds iHv. 15,1 Mrd. € beinhalten neben im BVA 2021 veranschlagten Mitteln iHv. 9,9 Mrd. € auch jene Mittel, die den Ressorts aus der BFG-Ermächtigung bereitgestellt wurden. In Summe belief sich die Inanspruchnahme der allgemeinen COVID-19-Ermächtigung auf 3,2 Mrd. € und jene der COFAG-Zuschuss-Ermächtigung auf 2,3 Mrd. €.

Tabelle 11: COVID-19-Krisenbewältigung 2020 und 2021 im Überblick

Auszahlungen COVID-19-Krisenbewältigung Stand 21.1.2022 In Mio. €	Vorjahresvergleich				BVA-Vergleich		Gesamt
	Erfolg	vorl. Erfolg	2020/2021		BVA/vorl. Erfolg		kum. Erfolg
	2020	2021	in Mio. €	in %	BVA 2021	in Mio. €	2020+2021
Auszahlungen im Bundeshaushalt	14.425,0	18.974,0	4.549,0	31,5	22.618,3	-3.644,3	33.399,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	8.470,5	15.089,6	6.619,1	78,1	18.948,3	-3.858,7	23.560,1
Reguläre Budgetmittel	5.954,5	3.884,4	-2.070,1	-34,8	3.670,0	214,4	9.839,0
COFAG-Maßnahmen	4.241,5	7.700,7	3.459,2	81,6	5.399,0	2.301,7	11.942,2
UG 24 Gesundheit	609,9	3.871,4	3.261,5	534,8	1.982,2	1.889,3	4.481,3
Kurzarbeit	5.489,2	3.702,5	-1.786,7	-32,5	3.670,0	32,5	9.191,7
WKO-Härtefallfonds & AMA-Unterstützungsmaßnahmen	1.031,7	1.446,7	415,0	40,2	700,0	746,7	2.478,4
Kommunales Investitionsgesetz 2020 (KIG 2020)	260,7	560,5	299,8	115,0	600,0	-39,5	821,2
NPO-Fonds (inkl. Abwicklungskosten)	322,0	375,7	53,7	16,7	595,0	-219,3	697,7
Sonstige Krisenbewältigungsmaßnahmen	2.470,0	1.316,5	-1.153,5	-46,7	1.372,2	-55,6	3.786,5

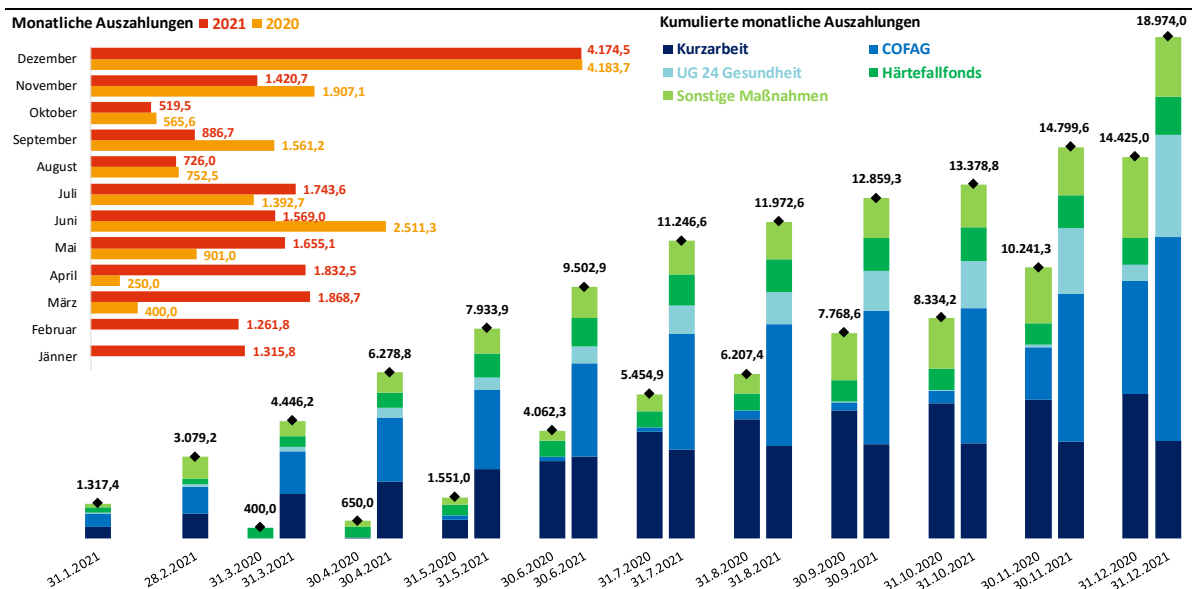
Im Vergleich zum Jahr 2020 mit krisenbedingten Auszahlungen iHv. 14,4 Mrd. € (inkl. Investitionsprämie) ergibt sich insgesamt ein Anstieg von 4,5 Mrd. € (+31,5%). Die Zunahme ist insbesondere auf die Wirtschaftshilfen sowie auf höhere Gesundheitsausgaben zur Pandemiebekämpfung zurückzuführen:

- +3,5 Mrd. € für Überweisungen an die COFAG zur Abwicklung der Unternehmenshilfen
- +3,3 Mrd. € für Auszahlungen iZm. COVID-19 in der UG 24 Gesundheit
- +0,4 Mrd. € für den Härtefallfonds der WKO und die Hilfsinstrumente der AMA
- +0,3 Mrd. € für das Kommunale Investitionsgesetz 2020

Rückgänge gegenüber dem Jahr 2020 gab es hingegen bei den Auszahlungen für die Corona-Kurzarbeit (-1,8 Mrd. €) und bei den sonstige Auszahlungen iZm. COVID-19 (-1,2 Mrd. €, insbesondere infolge des Kinderbonus und der Einmalzahlungen für Arbeitslose im Jahr 2020).

In zeitlicher Hinsicht resultiert der Unterschied primär aus den ersten fünf Monaten des Jahres. Während diese Monate im Jahr 2021 durch Lockdowns bzw. Einschränkungen gekennzeichnet waren, wurden im Jahr 2020 die ersten COVID-19-Maßnahmen erst ab März implementiert und führten erst in den nachfolgenden Monaten zu Auszahlungen. Bis Ende Mai 2021 waren die kumulierten Auszahlungen zur Krisenbewältigung im Jahr 2021 um 6,4 Mrd. € höher als im Vergleichszeitraum 2020. Folglich kam es vor allem in den Monaten Juni, September und November zu deutlich niedrigeren Auszahlungen als 2020 (Juni 2020: Kurzarbeitsbeihilfen, September 2020: Kinderbonus, November 2020: Lockdown-Umsatzersatz).

Abbildung 1: Monatliche Entwicklung der Auszahlungen zur Krisenbewältigung (in Mio. €)



COVID-19-Maßnahmen zur Krisenbewältigung im Jahr 2021

Tabelle 12 bietet eine detaillierte Darstellung zum Stand der wichtigsten COVID-19-Maßnahmen per 31.12.2021. Für die **Corona-Kurzarbeit** wurden im Jahr 2021 3,7 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt ausgezahlt. Die Auszahlungen lagen im Dezember 2021 den vierten Monat infolge unter 0,1 Mrd. €. Die Inanspruchnahme der Kurzarbeitsbeihilfen war im jüngsten Lockdown im November/Dezember 2021 weit geringer als in vorangegangenen Lockdowns. Infolge der verzögerten Abrechnung der Kurzarbeit von ca. sechs Wochen wird sich der volle budgetäre Effekt jedoch erst zeigen.

Bei den Überweisungen an die **COFAG** für die Abwicklung der Unternehmenshilfen iHv. 7,7 Mrd. € im Jahr 2021 sind 5,0 Mrd. € auf den Ausfallsbonus zurückzuführen. Weitere 1,2 Mrd. € entfallen auf den Fixkostenzuschuss 800.000 und je 0,5 Mrd. € auf den Fixkostenzuschuss I, den Verlustersatz und die Lockdown-Umsatzersätze. Die im BVA 2021

budgetierten Mittel wurden vollständig ausgeschöpft und zusätzlich 2,3 Mrd. € der speziellen BFG-Ermächtigung für die COFAG iHv. 4,0 Mrd. € ausgenutzt.

Tabelle 12: Stand der COVID-19-Hilfsmaßnahmen – Sicht Bundeshaushalt

Auszahlungen COVID-19-Krisenbewältigung Stand 21.1.2022 In Mio. €	Vorjahresvergleich				BVA-Vergleich			Gesamt 2020+2021 31.12.21
	Erfolg 2020	vorl. Erfolg 2021	2020/2021		BVA/vorl. Erfolg			
			in Mio. €	in %	BVA 2021	in Mio. €	in %	
Auszahlungen im Bundeshaushalt	14.425,0	18.974,0	4.549,0	31,5	13.618,3	5.355,7	39,3	33.399,0
Kurzarbeit	5.489,2	3.702,5	-1.786,7	-32,5	3.670,0	32,5	0,9	9.191,7
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	8.470,5	15.089,6	6.619,1	78,1	9.948,3	5.141,3	51,7	23.560,1
COFAG-Maßnahmen	4.241,5	7.700,7	3.459,2	81,6	5.399,0	2.301,7	42,6	11.942,2
<i>Fixkostenzuschuss I</i>	871,9	521,0	-350,9	-40,2	-	-	-	1.392,9
<i>Fixkostenzuschuss 800.000</i>	50,0	1.166,9	1.116,9	2.233,8	-	-	-	1.216,9
<i>Lockdown-Umsatzersatz (Nov., Dez., Ind. Betr.)</i>	2.900,0	495,0	-2.405,0	-82,9	-	-	-	3.395,0
<i>Verlustersatz</i>	250,0	526,0	276,0	110,4	-	-	-	776,0
<i>Ausfallsbonus</i>	-	4.954,0	4.954,0	-	-	-	-	4.954,0
<i>Standortsicherung (Eigenkapitalzuschuss AUA)</i>	150,0	-	-150,0	-100,0	-	-	-	150,0
<i>Schadloshaltung aws & ÖHT</i>	4,6	11,6	7,0	152,5	-	-	-	16,2
<i>Verwaltungsaufwand</i>	15,1	26,2	11,1	73,8	-	-	-	41,3
UG 24 Gesundheit	609,9	3.871,4	3.261,5	534,8	1.982,2	1.889,3	95,3	4.481,3
<i>Epidemiegesetz (Testungen, Screeningprogramme, Verdienstentgänge, ...)</i>	100,4	1.043,6	943,2	939,7	425,8	617,8	145,1	1.144,0
<i>COVID-19-Zweckzuschussgesetz (Schutzausrüstung, regionale Impfstellen, ...)</i>	363,2	1.243,6	880,4	242,4	545,0	698,6	128,2	1.606,9
<i>COVID-19-Impfstoffe, Impfbzubehör, FFP2-Masken, COVID-19-Arzneimittel</i>	21,8	366,7	345,0	1.585,6	411,4	-44,6	-10,8	388,5
<i>Kostensätze KV-Träger (va. Honorare Impfungen & Apothekentests)</i>	93,3	990,1	896,8	961,0	400,0	590,1	147,5	1.083,4
<i>Sonstige Auszahlungen UG 24 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</i>	31,2	227,3	196,2	629,1	200,0	27,3	13,7	258,5
WKO-Härtefallfonds & AMA-Unterstützungsmaßnahmen	1.031,7	1.268,2	236,5	22,9	-	-	-	2.299,9
<i>Härtefallfonds WKO</i>	1.000,0	1.150,0	150,0	15,0	700,0	450,0	64,3	2.150,0
<i>Härtefallfonds/Umsatzersatz/Ausfallsbonus Land- und Forstwirtschaft</i>	19,6	50,2	30,6	155,5	-	-	-	69,8
<i>Härtefallfonds/Umsatzersatz/Ausfallsbonus Privatzimmervermietungen</i>	12,0	68,0	56,0	465,2	-	-	-	80,0
<i>Kommunales Investitionsgesetz 2020 (KIG 2020)</i>	260,7	560,5	299,8	115,0	600,0	-39,5	-6,6	821,2
<i>NPO-Fonds (inkl. Abwicklungskosten)</i>	322,0	375,7	53,7	16,7	595,0	-219,3	-36,9	697,7
<i>Kinderbonus 2020 (360 Euro pro Kind)</i>	665,3	-	-665,3	-100,0	-	-	-	665,3
<i>Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler</i>	90,0	60,0	-30,0	-33,3	30,0	30,0	100,0	150,0
<i>Sonstige Auszahlungen COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</i>	1.249,3	1.253,1	3,8	0,3	1.342,2	-89,1	-6,6	2.502,4
Härtefallfonds WKO (Bedeckung durch Umschichtung im DB 40.02.01.00)	178,5	178,5	178,5	-	-	-	-	178,5
Arbeitslosenunterstützung 2020, zwei Einmalzahlungen	365,3	3,4	-361,9	-99,1	-	-	-	368,7
FLAF-Anteil Corona-Familienhärteausgleich 2020	100,0	-	-100,0	-100,0	-	-	-	100,0

In der **UG 24 Gesundheit** wurden im Jahr 2021 3,9 Mrd. € an COVID-19-Auszahlungen getätigt (davon 1,4 Mrd. € im Dezember 2021). Davon entfallen 1,2 Mrd. € auf das COVID-19-Zweckzuschussgesetz, 1,0 Mrd. € auf Kosten gemäß Epidemiegesetz, 1,0 Mrd. € auf Kostenersätze an Krankenversicherungsträger, 0,4 Mrd. € auf die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen, Impfbzubehör, FFP2-Masken, COVID-19-Arzneimittel usw. sowie 0,2 Mrd. € auf die Beschaffung von Antigentests für Apotheken sowie sonstigen Maßnahmen.

Weitere wichtige Auszahlungen im Jahr 2021 für die COVID-19-Krisenbewältigung betreffen den **WKO-Härtefallfonds** (1.328,5 Mio. €, davon 1.150,0 Mio. € aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds) sowie das **KIG 2020** mit Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt iHv. 560,5 Mio. €.

Tabelle 13: Stand der COVID-19-Hilfsmaßnahmen – Sicht Begünstigte

Maßnahmen COVID-19-Krisenbewältigung, Stand 31.12.2021 In Mio. €	Stand						2020/2021 in Mio. €
	31.12.20	31.3.21	30.6.21	30.9.21	30.11.21	31.12.21	
Steuererleichterungen - Stundungen	2.479,6	2.474,3	2.160,4	2.098,7	1.901,4	1.861,6	-617,9
Eingegangene Haftungen	6.609,8	6.562,9	6.473,5	6.202,3	6.114,4	6.019,7	-590,2
aws KMU FG	2.721,9	2.782,7	2.800,9	2.772,5	2.759,6	2.769,9	48,0
aws GG	335,0	368,5	400,3	383,1	380,8	384,5	49,5
ÖHT KMU FG	969,7	1.015,8	1.049,9	1.049,6	1.042,8	1.041,2	71,6
OeKB 90% - COFAG	680,3	654,1	644,9	613,8	607,5	578,5	-101,7
OeKB Sonderrahmen KRR	1.903,0	1.710,2	1.545,4	1.351,2	1.291,6	1.213,4	-689,6
ÖHT Reiseleistungsausübungsberechtigte	0,0	31,6	32,1	32,1	32,1	32,1	32,1
(Freigegebene) Auszahlungen an EmpfängerInnen (nicht vollständige Aufzählung)							
Fixkostenzuschuss I, Auszahlungen an Unternehmen *	457,1	773,9	986,8	1.239,4	1.297,8	1.316,1	859,0
Fixkostenzuschuss 800.000, Auszahlungen an Unternehmen *	2,1	147,2	319,4	571,9	889,5	1.074,1	1.072,0
Lockdown-Umsatzersatz (Nov., Dez., Ind. Betr.), Ausz. an Unternehmen *	1.938,8	3.213,8	3.332,0	3.388,5	3.388,6	3.399,2	1.460,4
Verlustersatz, Auszahlungen an Unternehmen *		3,5	152,2	461,9	575,4	647,6	647,6
Verlustersatz Verlängerung, Auszahlungen an Unternehmen					1,0	2,3	2,3
Ausfallsbonus, Auszahlungen an Unternehmen *		654,3	2.408,0	3.096,2	3.406,4	3.512,9	3.512,9
Standortsicherung (Eigenkapitalzuschuss AUA)	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	0,0
Härtefallfonds WKO, Auszahlungen an UnternehmerInnen	895,9	1.328,7	1.840,6	2.079,6	2.128,0	2.173,7	1.277,8
Härtefallfonds AMA, Auszahlungen an Landwirte u. Privatzimmervermietungen	15,0	25,9	50,1	68,5	74,0	74,0	58,9
Umsatzersatz AMA, Auszahlungen an Landwirte u. Privatzimmervermietungen	n.v.	26,0	26,9	26,9	26,9	26,8	26,8
Ausfallsbonus AMA, Auszahlungen an Landwirte u. Privatzimmervermietungen			1,7	21,2	30,8	34,8	34,8
Kommunales Investitionsgesetz 2020, Ausz. an Gemeinden (lt. BHAG)	260,7	579,6	740,8	788,5	814,5	821,2	560,5
NPO-Unterstützungsfonds, Auszahlungen an Antragstellende	240,3	308,9	446,7	551,6	664,6	679,0	438,7
Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler	67,6	98,6	127,7	134,7	136,2	140,3	72,7
Corona-Familienhärteausgleich/Armutsbekämpfung, an Familien	129,6	175,3	180,6	213,9	216,0	221,0	91,4
Arbeitslosenunterstützung, Einmalzahlungen, Auszahlung im Sept. und Dez. 2020	365,3	367,6	368,7	368,7	368,7	368,7	3,4
Kinderbonus, Auszahlung im September 2020	665,3	665,3	665,3	665,3	665,3	665,3	0,0

*) Der Wert in der Spalte "30.9.21" gibt den Stand vom 1.10.2021 wieder.

Eingegangene **COVID-19-Haftungen** von insgesamt 6,0 Mrd. € per 31.12.2021 schlugen sich im Jahr 2021 kaum als Haftungszahlungen auf den Bundeshaushalt nieder. Bis zum Stichtag 31.12.2021 ist die Summe der eingegangenen COVID-19-Haftungen bereits um 0,6 Mrd. € gegenüber dem Stand Ende 2020 gesunken, was an Rückgängen beim OeKB Sonderrahmen KRR und bei der direkten COFAG-Garantie (OeKB 90% Haftung) liegt. Die ausstehende Haftungssumme der aws- und ÖHT-Haftungen iZm. COVID-19 war über das Jahr 2021 relativ stabil mit leichten Zunahmen im ersten Halbjahr und einem geringfügig fallenden Trend in der zweiten Jahreshälfte.

Anträge auf eine **COVID-19-bedingte Steuerstundung** konnten bis 30.6.2021 eingebracht werden. Mit Stand 31.12.2021 war noch ein Betrag von 1,9 Mrd. € ausgesetzt, was einem Rückgang von 0,6 Mrd. € gegenüber dem Jahresendstand 2020 entspricht. Im November und Dezember 2021 bestand wieder die Möglichkeit von Abgabenstundungen. Mit dem Auslaufen der erleichterten Stundungen kam das COVID-19-Ratenzahlungsmodell inkl. der „Safety-Car-Phase“ zum Tragen. Für die Monate November und Dezember 2021 sowie Jänner 2022 werden zudem keine Stundungszinsen verrechnet. Dies gilt ebenso für Ratenzahlungsmodelle. Zudem besteht weiterhin die grundsätzliche Möglichkeit einer Herabsetzung der Vorauszahlungen der Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Corona-Kurzarbeit und COFAG-Zuschussinstrumente nach Branchen

Die kumulierten Überweisungen in den Krisenjahren 2020 und 2021 an die COFAG iHv. 11,9 Mrd. € und Auszahlungen für die Corona-Kurzarbeit iHv. 9,2 Mrd. € machen zusammen mehr als 60% der gesamten Auszahlungen für die COVID-19-Krisenbewältigung iHv. 33,4 Mrd. € aus. Diese Wirtschaftshilfen trugen wesentlich zur Stabilisierung der Liquidität von Unternehmen und zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Sie spielten somit eine entscheidende Rolle bei der Aufrechterhaltung des Produktionspotenzials der österreichischen Volkswirtschaft und ermöglichten so eine schnelle und kräftige Erholung im Jahr 2021.

Je nach Ausmaß der Betroffenheit der einzelnen Branchen gibt es große Unterschiede bei den geleisteten Kurzarbeitsbeihilfen und COFAG-Zuschüssen je nach Branche. Tabelle 14 präsentiert zum Stichtag 31.12.2021 die ausbezahlten Kurzarbeitsbeihilfen und COFAG-Zuschüsse je nach Instrument. Seit Beginn der COVID-19-Krise wurden bis zum Stichtag 31.12.2021 kumuliert 18,9 Mrd. € an Kurzarbeitsbeihilfen und COFAG-Zuschüssen an Unternehmen überwiesen. Davon entfallen 9,7 Mrd. € auf die Zuschussinstrumente der COFAG und 9,2 Mrd. € auf die Kurzarbeit. Bei den COFAG-Instrumenten weisen der Ausfallsbonus I mit 3,0 Mrd. € und der Lockdown-Umsatzersatz November 2020 mit 2,3 Mrd. € die höchsten Einzelvolumina auf.

Tabelle 14: COVID-19-Unternehmenshilfen nach Branchen

Stand 31.12.2021	Umsatz- ersatz November	Umsatz- ersatz Dezember	Umsatz- ersatz indirekt Betroffene	Fixkosten- zuschuss I	Fixkosten- zuschuss 800.000	Verlust- ersatz	Verlust- ersatz Verlänger- ung	Ausfalls- bonus I	Ausfalls- bonus II	Ausfalls- bonus III	Kurzarbeit	Summe	Anteil an Summe
Auszahlungsvolumen in Mio. €													
Summe	2.273,5	1.024,6	96,4	1.292,1	1.023,2	621,0	2,3	3.004,6	346,1	9,7	9.191,4	18.884,9	
Beherbergung und Gastronomie	1.060,1	597,6	3,8	440,2	344,8	169,0	0,7	1.245,6	65,0	3,5	1.966,9	5.897,1	31,2
Handel, Instandhaltung u. Reparatur von Kfz	541,4	122,3	42,5	249,6	120,3	69,0	0,1	529,3	47,2	1,1	1.829,7	3.552,4	18,8
Herstellung von Waren	60,8	23,3	10,3	108,4	58,9	76,2	0,1	170,7	28,7	0,3	1.749,8	2.287,5	12,1
Verkehr und Lagerei	82,9	51,5	3,9	74,2	61,3	190,1	0,2	118,5	20,7	0,6	699,5	1.303,3	6,9
Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstl.	86,1	38,9	11,8	77,9	123,3	28,6	0,1	185,2	35,4	0,8	583,4	1.171,6	6,2
Erbringung v. freiberufl., wissen. u. techn. DI.	49,8	23,5	7,5	79,4	79,7	8,3	0,2	186,4	45,3	1,2	477,7	959,0	5,1
Kunst, Unterhaltung und Erholung	140,6	54,8	3,9	53,6	72,5	22,6	0,0	113,2	22,2	0,5	421,6	905,5	4,8
Bau	15,9	6,2	1,8	34,6	27,2	8,8	0,1	144,8	33,9	0,3	398,6	672,1	3,6
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	92,9	25,6	3,2	31,3	25,6	13,9	0,1	64,7	8,4	0,6	263,2	529,6	2,8
Information und Kommunikation	20,7	7,9	4,6	32,7	30,1	19,9	0,5	71,3	15,7	0,3	246,2	449,9	2,4
Gesundheits- und Sozialwesen	19,4	6,3	0,2	40,9	17,2	0,9	0,0	24,8	3,4	0,1	255,9	369,0	2,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	37,1	24,8	1,1	31,5	24,3	8,7	0,0	63,2	7,7	0,1	87,0	285,4	1,5
Erziehung und Unterricht	39,4	31,0	0,7	16,3	13,2	0,7	0,1	35,2	4,7	0,2	105,5	246,9	1,3
Erbringung von Finanz- u. Versicherungsdl.	13,2	5,5	0,4	9,5	7,2	1,0	0,2	19,8	4,0	0,0	47,1	107,8	0,6
Restliche Branchen (inkl. keine Angabe)	13,3	5,6	0,7	11,9	17,8	3,2	0,0	31,8	4,1	0,1	59,4	147,8	0,8

Die Datenbasis für die Auszahlungsvolumina der COFAG-Instrumente in dieser Tabelle stellen alle ausgezahlten Anträge dar, bei denen es auch eine Bestätigung über das Auszahlungsdatum von Bankenseite gibt. Insofern unterscheidet sich die Summe des Auszahlungsvolumens je Instrument von den in anderen Tabellen angeführten Werte, die von der COFAG zur Auszahlung freigegeben sind, wo aber noch nicht in allen Fällen die Überweisung zum Stichtag 31.12.2021 bereits tatsächlich erfolgt ist. Bei der Kurzarbeit spiegeln die Werte die Auszahlungen des AMS wider, die sich geringfügig von den Auszahlungen für Kurzarbeitsbeihilfen aus dem Bundeshaushalt unterscheiden.

Nach Branchen flossen insgesamt 5,9 Mrd. € oder nahezu ein Drittel (31,2%) der Unternehmenshilfen an die Beherbergung und Gastronomie. Es folgen der Handel mit 3,6 Mrd. € (18,8%), die Herstellung von Waren mit 2,3 Mrd. € (12,1%), Verkehr und Lagerei mit 1,3 Mrd. € (6,9%) und Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen mit 1,2 Mrd. € (6,2%).

Bei der Kurzarbeit gibt es zwischen den drei am stärksten betroffenen Branchen Beherbergung und Gastronomie, Handel und Herstellung von Waren vergleichsweise geringe Unterschiede, mit empfangenen Kurzarbeitshilfen zwischen 1,7 Mrd. € und 2,0 Mrd. €. Jedoch kamen 1,1 Mrd. € (46,6%) des Lockdown-Umsatzersatzes November 2020 sowie 1,2 Mrd. € (41,5%) des Ausfallsbonus I der Beherbergung und Gastronomie zugute.

4.2. Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt

Kurzarbeit

Um negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt abzufedern, wurde das Instrument der Kurzarbeit gemeinsam mit den Sozialpartnern im März 2020 ausgeweitet. Seit Oktober 2020 fand die Abwicklung der Kurzarbeit in Österreich in einer modifizierten Form statt (COVID-19-Kurzarbeit Phase 3). Dabei wurden Unternehmen, die vom zweiten Lockdown direkt betroffen waren (etwa im Bereich Gastronomie, Beherbergung oder Einzelhandel), noch weitreichendere Möglichkeiten eingeräumt, Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen. Hierzu zählte insbesondere die Möglichkeit der Genehmigung eines Arbeitszeitausfalls von über 90%. Ab April 2021 galt die Kurzarbeit Phase 4, welche unverändert eine Nettoersatzrate von 80% bis 90% sowie eine im Regelfall gültige Mindestarbeitszeit von 30% vorsah.

Im Juli 2021 ist die Phase 5 der Kurzarbeit angelaufen, die zwei Varianten vorsieht. Einerseits gibt es die Corona-Kurzarbeit für schwer betroffene Betriebe, die im Rahmen einer bis März 2022 befristeten Sonderregelung gilt und im Wesentlichen die bisherigen Kriterien vorsieht. Diese Sonderregelung können auch Unternehmen, die von behördlichen Betretungsverboten direkt betroffen sind, in Anspruch nehmen, wobei hierbei auch eine Reduktion der Arbeitszeit auf 0% möglich ist. Andererseits wurde ein Übergangsmodell mit reduzierter Förderhöhe eingeführt, das bis Juni 2022 zur Verfügung steht. Es gilt im Regelfall eine Mindestarbeitszeit von 50% sowie ein Abschlag von 15% von der bisherigen Beihilfenhöhe.

Bis zum 31.12.2021 beliefen sich die Auszahlungen für Kurzarbeit insgesamt auf 9,2 Mrd. €. Bis zu diesem Stichtag wurden inkl. Verlängerungen 299.610 Anträge zur Kurzarbeit genehmigt. Diese umfassen 117.886 Betriebe und 1.291.330

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ein genehmigtes Fördervolumen von 10,4 Mrd. €².

Tabelle 15: Kurzarbeitsanträge gesamt

AMS-Kurzarbeit (seit 23.3.2020) Stand 31.12.2021	Anzahl		ArbeitnehmerInnen		Förderhöhe ¹⁾			Auszahl.
	Anträge/ Projekte seit 23.3.2020	Betriebe	geförderte Personen	TN am 31.12. (Phase 5)	Insgesamt in Mio. €	Anteil an Förderhöhe	€ je Betrieb	bis 31.12. in Mio. €
AMS-Kurzarbeit Anträge genehmigt (nach Branche)	299.610	117.886	1.291.330	176.529	10.389,8	100%	88.134	9.191,4
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.064	1.064	3.962	177	22,4	0,2%	21.089	21,7
Bergbau- und Gewinnung von Steinen und Erden	106	106	1.098	0	4,8	0,0%	44.953	4,2
Herstellung von Waren	9.676	9.676	315.303	29.003	2.080,0	20,0%	214.961	1.749,8
Energieversorgung	122	122	1.308	20	7,0	0,1%	57.730	6,9
Wasserversorgung	280	280	4.504	18	14,0	0,1%	49.914	13,4
Bau	11.151	11.151	105.674	1.915	436,9	4,2%	39.183	398,6
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	25.448	25.448	304.610	35.961	2.088,0	20,1%	82.049	1.829,7
Verkehr und Lagerei	4.035	4.035	65.438	13.902	914,6	8,8%	226.665	699,5
Beherbergung und Gastronomie	20.740	20.740	157.301	57.705	2.096,5	20,2%	101.083	1.966,9
Information und Kommunikation	3.243	3.243	26.285	1.765	253,8	2,4%	78.272	246,2
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.802	1.802	7.093	363	49,3	0,5%	27.359	47,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.692	2.692	12.247	591	89,3	0,9%	33.160	87,0
Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstl.	11.770	11.770	64.408	2.627	494,7	4,8%	42.033	477,7
Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen	4.989	4.989	76.919	13.280	725,6	7,0%	145.432	583,4
Erziehung und Unterricht	1.946	1.946	18.284	892	108,8	1,0%	55.925	105,5
Gesundheits- und Sozialwesen	8.849	8.849	63.858	826	269,6	2,6%	30.462	255,9
Kunst, Unterhaltung und Erholung	2.591	2.591	29.808	6.308	442,4	4,3%	170.754	421,6
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	6.946	6.946	40.058	10.656	278,8	2,7%	40.141	263,2
Private Haushalte mit Hauspersonal,... ²⁾	18	18	18	0	0,1	0,0%	4.972	0,1
Sonstiges	418	418	2.362	520	13,2	0,1%	31.649	13,1

Quelle: AMS

1) Der Wert der Förderhöhe/des Fördervolumens reduziert sich bei Abrechnung um die nicht in Anspruch genommene genehmigte Förderhöhe

2) Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch Private

Eine Betrachtung des gesamten Fördervolumens und der hiervon bereits getätigten Auszahlungen zum 31.12.2021 nach Branchen zeigt, dass die beantragte Kurzarbeit seit März 2020 in folgenden drei Branchen am stärksten zur Anwendung kam: Die Branche Beherbergung und Gastronomie steht nach dem Auszahlungsvolumen mit 2,0 Mrd. € an erster Stelle, gefolgt vom Handel mit 1,8 Mrd. € und der Branche Herstellung von Waren mit Auszahlungen von 1,7 Mrd. € für Kurzarbeit. Bezüglich des beantragten Fördervolumens stehen alle drei Branchen bei je 2,1 Mrd. € und damit etwa jeweils bei 20% des beantragten Fördervolumens.

Die Phase 5 der Kurzarbeit ist mit 1.7.2021 angelaufen. Alle seit Juli 2021 – und damit auch jene 10.962 zum Stichtag 31.12.2021 – laufenden Projekte sind der Phase 5 zugeordnet. Für diese Projekte wurde ein Fördervolumen von 881,7 Mio. € genehmigt.

Eine Betrachtung des beantragten Fördervolumens der Kurzarbeitsphase 5 nach Branchen, zeigt ein anderes Bild als der Gesamtzeitraum. Die Branche Herstellung von Waren weist das höchste genehmigte Fördervolumen von 254,4 Mio. € (28,9%) auf, die

² Die Förderhöhe reduziert sich bei Abrechnung um die nicht in Anspruch genommene genehmigte Förderhöhe. Auch die Anzahl der Betriebe kann sinken.

Branche Verkehr und Lagerei ist mit einem genehmigten Fördervolumen von 225,4 Mio. € (25,6% des Fördervolumens) an zweiter Stelle. Die Branche Beherbergung und Gastronomie steht mit 117,6 Mio. € (13,3%) beantragtem Fördervolumen an dritter Stelle, gefolgt von der Branche Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen mit 112,8 Mio. € (12,8%) und dem Handel mit 82,2 Mio. € (9,3%) genehmigtem Fördervolumen.

Tabelle 16: Kurzarbeitsanträge Phase 5

AMS-Kurzarbeit Phase 5 (seit 1.7.2021) Stand 31.12.2021	Anzahl (genehmigt)		ArbeitnehmerInnen		Förderhöhe ¹⁾ (genehmigt)			Auszahl.
	Anträge/ Projekte seit 1.7.2021	Betriebe	beantrag- te TN ²⁾	TN am 31.12.	Insgesamt in Mio. €	Anteil an Förderhöhe	€ je Betrieb	bis 31.12. in Mio. €
AMS-Kurzarbeit (nach Branche)	12.223	10.962	214.965	176.529	881,7	100%	80.433	135,3
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		35	215	177	0,5	0,1%	14.147	0,2
Bergbau- und Gewinnung von Steinen und Erden		0	0	0	0,0	0,0%	-	0,0
Herstellung von Waren		764	34.441	29.003	254,4	28,9%	333.015	21,9
Energieversorgung		1	20	20	0,0	0,0%	47.298	0,0
Wasserversorgung		8	20	18	0,1	0,0%	13.496	0,0
Bau		370	2.141	1.915	13,2	1,5%	35.665	2,4
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		2.295	47.740	35.961	82,2	9,3%	35.828	16,4
Verkehr und Lagerei		553	20.686	13.902	225,4	25,6%	407.630	22,7
Beherbergung und Gastronomie		2.782	64.288	57.705	117,6	13,3%	42.272	26,5
Information und Kommunikation		353	2.028	1.765	10,7	1,2%	30.206	3,9
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		104	398	363	2,2	0,3%	21.471	0,8
Grundstücks- und Wohnungswesen		155	738	591	2,3	0,3%	14.641	1,0
Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstl.		831	3.088	2.627	19,5	2,2%	23.444	7,4
Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen		920	15.793	13.280	112,8	12,8%	122.611	20,2
Erziehung und Unterricht		191	1.071	892	4	0,4%	19.088	1,4
Gesundheits- und Sozialwesen		165	1.012	826	4	0,4%	23.423	1,1
Kunst, Unterhaltung und Erholung		508	8.551	6.308	18	2,1%	36.179	6,1
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen		899	12.196	10.656	15	1,7%	16.193	3,2
Private Haushalte mit Hauspersonal,.. ³⁾		0	0	0	0	0,0%	-	0,0
Sonstiges		28	539	520	0	0,0%	10.459	0,1

Quelle: AMS

1) Der Wert der Förderhöhe/des Fördervolumens reduziert sich bei Abrechnung um die nicht in Anspruch genommene genehmigte Förderhöhe

2) Teilnehmerinnen und Teilnehmer inkl. Mehrfachzahlungen: Zählung je Anstellungsverhältnis

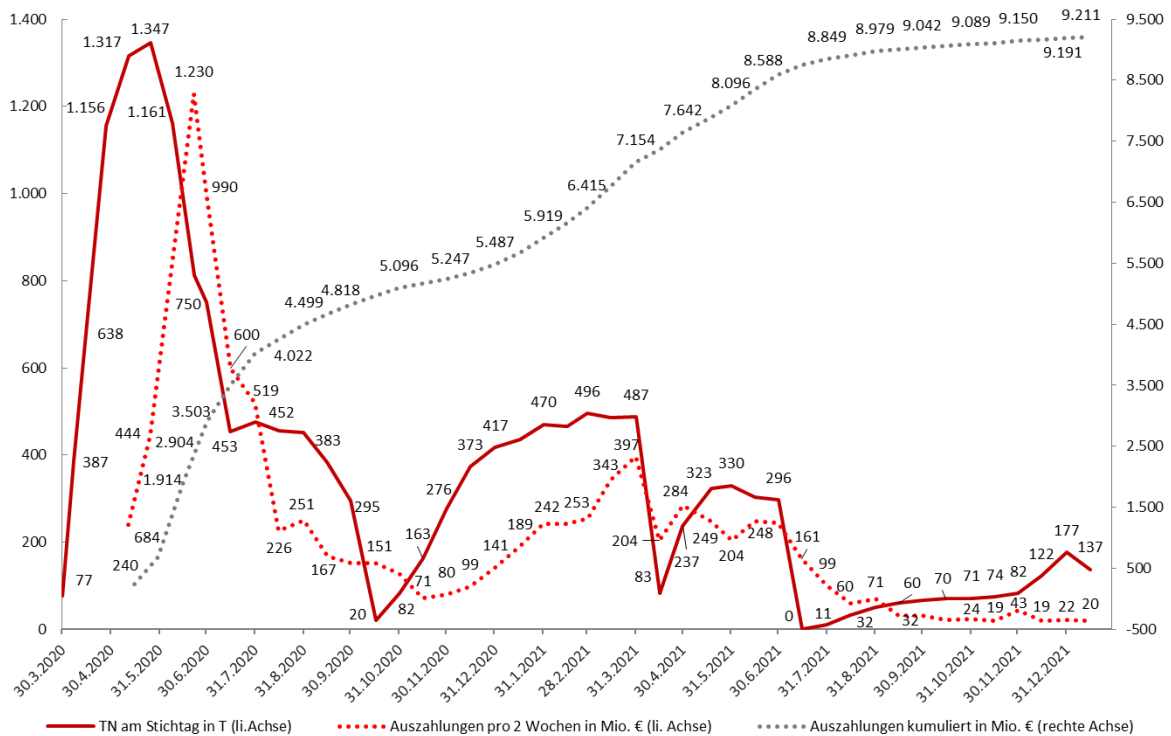
3) Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch Private

Die Lage nach Branchen zum 31.12.2021 kann anhand der zur Kurzarbeit angemeldeten Personen zum Stichtag, verglichen werden. Hier sind wiederum die von akuten Lockdowns betroffenen Branchen Beherbergung und Gastronomie mit 57.705 Personen und der Handel mit 35.961 Personen führend, sowie erst an dritter Stelle der produzierende Bereich mit 29.003 Personen. Zum 31.12.2021 waren insgesamt 176.529 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Kurzarbeit angemeldet und es wurden 135,3 Mio. € für diese Kurzarbeitsphase ausbezahlt.

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer (TN zum Stichtag in Tausend, linke Achse) zum Stichtag und die Entwicklung der Auszahlungen in Mio. € kumuliert (rechte Achse) und pro zwei Wochen (entsprechend dem zweiwöchigen Berichtsintervall in den Monatsberichten, linke Achse). Betrachtet man die Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (in Tausend) und der Auszahlungen pro zwei Wochen (in Mio. €), so ist eine Verzögerung der mengenmäßigen

Entwicklungen zwischen TN zum Stichtag und Auszahlungen von ca. einem Monat, insbesondere ab Ende Juni 2020, erkennbar. Zwischen 1.10.2020 und 31.3.2021 waren die Entwicklungen von der Kurzarbeitsphase 3 geprägt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Stichtag sind von knapp über Null auf ca. 470.000 Personen angestiegen und haben sich ab Ende Jänner 2021 auf etwa diesem Niveau stabilisiert. Am letzten Tag der Phase 3, am 31.3.2021, waren planmäßig 487.000 Personen in Kurzarbeit. Auch die Auszahlungen pro zwei Wochen sanken Mitte November 2020 auf einen Tiefstand von ca. 70 Mio. €, stiegen dann kontinuierlich an und haben sich Ende Jänner bis Ende Februar 2021 auf einem gleichbleibenden zweiwöchigen Auszahlungsniveau von ca. 240 Mio. € stabilisiert. Am Ende der Kurzarbeitsphase 3 (31.3.2021) sind die Auszahlungen pro zwei Wochen auf ca. 397 Mio. € gestiegen.

Abbildung 2: Kurzarbeit – TeilnehmerInnen (angemeldet) und Auszahlungen (bis 15.1.2022)



Von 1.4.2021 bis 30.6.2021 galt die Kurzarbeitsphase 4. Die Kurzarbeits-Projekte mussten neu beantragt und genehmigt werden. Die Zahl der genehmigten Kurzarbeits-Projekte sowie der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wuchs daher von Anfang April 2021 an. Die Zahl der angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Stichtag stieg kontinuierlich bis zu einem Wert von 330.000 Personen bis Ende Mai an und stand Ende Juni bei knapp 300.000 Personen. Seit 1.7.2021 ist die Kurzarbeitsphase 5 angelaufen, die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahm seither bis zu einem Höchststand von ca. 177.000

Personen zu, welchen sie zum Jahresende 2021 erreichte. Zum Stichtag 15.1.2022 sind die angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf 137.000 Personen gesunken.

Die Auszahlungen pro zwei Wochen haben sich von Mitte April bis Ende Juni 2021 auf einem Niveau von rd. 250 Mio. € stabilisiert und sind seitdem nahezu kontinuierlich auf ca. 20 Mio. € bis 15.1.2022 gesunken.

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Im Rahmen des ersten COVID-19-Sammelgesetzes (COVID-19-Gesetz) erfolgte die Einrichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Im Jahr 2020 beliefen sich die Auszahlungen der Ressorts, welche aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt wurden, auf 8,5 Mrd. €.

Im BVA 2021 waren Krisenbewältigungsmaßnahmen, die aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden, iHv. 9,9 Mrd. € in den entsprechenden Untergliederungen budgetiert. Darüber hinaus waren im BFG 2021 Ermächtigungen für nicht vorhersehbare COVID-19-Maßnahmen iHv. 5,0 Mrd. € und speziell für COFAG-Maßnahmen iHv. 4,0 Mrd. € vorgesehen.

Gemäß vorläufigem Erfolg belaufen sich die Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds im Jahr 2021 auf 15.089,6 Mio. €. Darin sind auch Auszahlungen der Ressorts enthalten, die aus der allgemeinen **COVID-19-Ermächtigung** bedeckt wurden. Die Inanspruchnahme der allgemeinen COVID-19-Ermächtigung belief sich auf 3.171,4 Mio. €. Hinzu kommen 2.301,7 Mio. €, die von der Ermächtigung für COFAG-Maßnahmen in Anspruch genommen wurden.

Die allgemeine COVID-19-Ermächtigung wurde für folgende Maßnahmen in Anspruch genommen:

- **UG 10 Bundeskanzleramt:** COVID-19-Infokampagne
- **UG 11 Inneres:** Abgeltung des Verdienstentganges für Bedienstete der Landespolizeidirektionen
- **UG 14 Militärische Angelegenheiten:** Beschaffungen für das COVID-19-Lager und die COVID-19-Massentests sowie Assistenzeinsatz des Bundesheers erstens im Rahmen der COVID-19-Massentests, zweitens bei ausländischen Vertretungen zur Unterstützung des BMI sowie drittens zur Unterstützung der Gesundheitsbehörden
- **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport:** Aktion „Sportbonus“ im Rahmen der #comebackstronger-Maßnahmen

- **UG 20 Arbeit:** Sonderbetreuungszeitgeld (inkl. BHAG Abwicklungskosten) sowie Ersatz an die ÖGK für die Einmalzahlung gem. § 41 Abs. 5 AIVG
- **UG 24 Gesundheit:** Erweiterung COVID-19-Zweckzuschussgesetz und Epidemiegesetz sowie für Kostenersätze an Krankenversicherungsträger
- **UG 25 Familie und Jugend:** Anspruchsverlängerung Familienbeihilfen (§ 15 FLAG)
- **UG 30 Bildung:** Beschaffungen von COVID-19-Antigen- und PCR-Tests und sonstigen Mitteln zur Gesundheitsvorsorge (inkl. Logistik), Infrastruktur für Distance Learning (inkl. Logistik), Zuschuss an private Institutionen/Übernahme von Stornokosten sowie sonstige Maßnahmen wie zB. Verdachtsfallmanagement oder die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten
- **UG 32 Kunst und Kultur:** Dotierung des Fonds zur Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler sowie des Künstler-Sozialversicherungsfonds, Neustart-Paket sowie Abfederung finanzieller Auswirkungen bei Bundesmuseen, Bundestheatern und beim Leopold Museum
- **UG 33 Wirtschaft (Forschung):** Bekämpfung von Infektionskrankheiten (via FFG)
- **UG 40 Wirtschaft:** WKO-Härtefallfonds und Aufwand für Prüfaktivitäten durch die BHAG, BEV Zertifizierungsstellen – Prüflabors Augenschutz, betriebliche Testungen (inkl. Abwicklungskosten) sowie Verlustabdeckung Tiergarten Schönbrunn
- **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus:** AMA-Härtefallfonds, Lockdown-Umsatzersatz und Ausfallsbonus für die Land- und Forstwirtschaft sowie Privatzimmervermietungen, Schutzschirm für Veranstaltungen I & II, COVID-19-Präventionsprogramm im Tourismus/„Sichere Gastfreundschaft“ (Sonderrichtlinie zur Förderung von Tests), Gastgärtenförderung in der Gastronomie sowie Beschaffung von Antigentests für Testungen vor Ort

Nicht alle aus der COVID-19-Ermächtigung abgerufenen Mittel wurden im Jahr 2021 auch aus der entsprechenden Untergliederung beansprucht, zB. betreffend Schutzschirm für Veranstaltungen I & II (UG 42), Beschaffungen für das COVID-19-Lager und die COVID-19-Massentests (UG 14), Beschaffung von Antigentests für Testungen vor Ort (UG 42) oder für betriebliche Testungen (UG 40).

Darüber hinaus gab es Umschichtungen der Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zwischen Maßnahmen innerhalb von Untergliederungen. ZB. wurde in der UG 25 die Anspruchsverlängerung Familienbeihilfen (§ 15 FLAG) zum Teil mit verfügbaren Mitteln des im BVA 2021 veranschlagten Corona-Familienhärteausgleichs bedeckt. Gleiches trifft auf die verlängerte VDV-Notvergabe in der UG 41 zu, die in vollem

Umfang durch verfügbare Mittel des im BVA 2021 veranschlagten Infrastrukturbenützungsentgelts bedeckt wurde.

Die letztlich nicht ausbezahlten Mittel aus der COVID-19-Ermächtigung sind nicht rücklagefähig und können daher auch nicht mehr verwendet werden. Des Weiteren verzerren sie das Haushaltsergebnis der betreffenden Untergliederung. Aus diesen Gründen wurden die überschüssigen Mittel, die den Untergliederungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (DB 45.02.06.00) im Rahmen der COVID-19-Ermächtigung überwiesen wurden, an den Fonds buchmäßig rückverrechnet.

Tabelle 17 listet alle COVID-19-Maßnahmen samt – sofern zutreffend – dem im BVA 2021 veranschlagten Wert, der aus der COVID-19-Ermächtigung bedeckten Mittel (Überweisung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds) sowie die erfolgten Auszahlungen der Ressorts im Jahr 2021 auf.

Für den WKO-Härtefallfonds hat das BMDW mit Stand 31.12.2021 insgesamt 1.328,5 Mio. € an die WKO überwiesen. Davon stammen 1.150,0 Mio. € aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Weitere 178,5 Mio. € für die Abwicklung von Phase 4 ab November 2021 wurden durch eine Umschichtung von Mitteln im DB 40.02.01.00 Wirtschaftsförderung bereitgestellt.

Darüber hinaus flossen Rücküberweisungen als auch Kostenersätze zurück in den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds:

- **UG 12 Äußeres:** Rücküberweisungen iHv. 2.989,9 Euro (als negative Auszahlungen) und Kostenersätze iHv. 119.182,9 Euro (als Einzahlungen) im Rahmen der Repatriierungsflüge des BMEIA im Jahr 2020.
- **UG 14 Militärische Angelegenheiten:** EU-Kostenersätze iHv. 1,5 Mio. € (als Einzahlungen).
- **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus:** Rückabwicklungen bei außerordentlichem Zivildienst iHv. 2.187,5 Euro (als negative Auszahlungen).

Tabelle 17: Auszahlungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Finanzierungsrechnung In Mio. € Stand 24.01.2022	2020	Dez. 2021	2021 kumulativ		
	Erfolg	Monats- erfolg	BVA (inkl. BFG- Novelle)	Verwendung COVID-19- Ermächtigung	vorl. Erfolg
10 Bundeskanzleramt	44,1	3,8		30,5	30,5
COVID-19-Infokampagne / Informationstätigkeit	25,6	3,8		30,5	30,5
Druckkostenbeitrag Zeitungen, Vertriebsförderung und Medienhilfspaket	18,6				
11 Inneres	16,0	2,3	13,9	1,7	9,2
Schutzmaßnahmen/Gesundheitsvorsorge	16,0	0,7	13,8		7,5
Abteilung des Verdienstentganges für Bedienstete der Landespolizeidirektionen		1,7		1,7	1,7
Kosten Veröffentlichung Grenzschießungen in Wiener Zeitung		0,0	0,0		0,0
12 Äußeres	6,5				
Repatriierungsflüge des BMEIA ¹⁾	6,4				
Sonstige Maßnahmen	0,1				
13 Justiz	8,8	0,4	4,4		4,3
Schutzmaßnahmen/Gesundheitsvorsorge	8,8	0,4	4,4		4,3
14 Militärische Angelegenheiten ²⁾	134,7	50,7	14,1	166,0	180,2
Beschaffungen/Assistenzeinsätze/Sonstiges	55,9	50,7	14,1		51,1
COVID-19-Lager/COVID-19-Massentests	78,8	0,1			129,1
15 Finanzverwaltung			3,0		
Förderprüfungsgesetz			3,0		
17 Öffentlicher Dienst und Sport	358,8	39,5	631,5	1,8	399,6
NPO-Unterstützungsfonds (via aws; inkl. Abwicklungskosten)	322,0	38,0	595,0		375,7
Unterstützung Sportligen (via Bundessport GmbH)	35,0		35,0		20,6
Bundessporteinrichtungen (Einnahmenentfall)	1,8	1,5	1,5		1,5
#comebackstronger Sportbonus				1,8	1,8
18 Fremdenwesen	7,2	0,0	2,0		0,1
Asylwerberbetreuung	7,2	0,0	2,0		0,1
20 Arbeit	8,6	17,0	32,5	7,5	40,0
Sonderbetreuungszeitgeld (inkl. BHAG Abwicklungskosten)	8,6	1,1	2,5	2,0	9,9
Freistellung für Schwangere		15,9	30,0		24,7
Ersatz an die ÖGK für die Einmalzahlung gem. § 41 Abs. 5 AIVG		-0,0		5,5	5,5
21 Soziales und Konsumentenschutz	113,6	20,1	116,0		109,5
Zweckzuschuss Pflege	100,0	15,0	50,0		50,0
Armutsbekämpfung ³⁾	13,0	4,9	66,0		59,3
Sonstige Maßnahmen		0,2			0,2
Anerkennungsfonds für Freiwilligenengagement	0,6				
24 Gesundheit	609,9	1.380,6	1.982,2	1.892,7	3.871,4
Epidemiegesetz (Testungen, Screeningprogramme, Verdienstentgänge, ...)	100,4	135,9	425,8		1.043,6
COVID-19-Zweckzuschussgesetz (Schutzausrüstung, regionale Impfstellen, ...)	363,2	749,3	545,0		1.243,6
COVID-19-Impfstoffe, Impffzubehör, FFP2-Masken, COVID-19-Arzneimittel	21,8	91,0	411,4		366,7
Kostensätze KV-Träger (va. Honorare Impfungen & Apothekentests, Risikoakt.)	93,3	394,6	400,0		990,1
Beschaffung Antigentests (Apotheken)		3,5	200,0		219,5
Unterstützungsleistungen Grüner Pass		6,4			6,6
Sonstige Maßnahmen (2021: ÖRK)	31,2				1,2
25 Familie und Jugend	688,5	102,2	100,0	38,0	137,3
Corona-Familienhärteausgleich (inkl. Abwicklungskosten) ⁵⁾	23,2	0,7	100,0		35,8
Anspruchsverlängerung Familienbeihilfen (§ 15 FLAG)		101,5		38,0	101,5
Kinderbonus	665,3				
30 Bildung	31,5	32,2	110,1	161,7	271,2
Schutzmaßnahmen/Gesundheitsvorsorge (inkl. Beschaff. Antigen- & PCR-Tests)	19,7	29,7	104,9	139,5	245,0
Infrastruktur für Distance Learning / Digitale Endgeräte	3,2	1,9	4,0	20,6	24,6
Studienförderung			1,2		
Zuschuss an private Institutionen (Übernahme von Stornokosten)	8,3	0,5		1,5	1,5
Sonstige Maßnahmen	0,3	0,0		0,0	0,0
31 Wissenschaft und Forschung	2,6	6,4	44,0		7,9
Studienförderung - neutrales Semester		4,6	31,4		4,6
Vienna COVID-19 Diagnostics Initiative		1,8	12,6		1,8
Mehrbedarf ÖMBG zur Abwendung der Insolvenz	2,6				1,5
32 Kunst und Kultur	134,5	34,2	60,0	70,4	130,4
Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler	90,0	10,0	30,0	30,0	60,0
Dotierung Künstler-SV-Fonds	10,0	0,4	20,0	1,0	21,0
Abfederung finanzieller Auswirkungen bei Bundestheatern	10,4	5,5		8,0	8,0
Abfederung finanzieller Auswirkungen bei Bundesmuseen	23,1	7,5		16,5	16,5
Abfederung finanzieller Auswirkungen beim Leopold Museum	1,0	1,0		2,0	2,0
Neustart-Paket		6,8		12,9	20,0
Fonds für besondere Förderungen insb. v. Strukturmaßnahmen im Bereich Kultur		3,0	10,0		3,0

fortgesetzt

Finanzierungsrechnung In Mio. € Stand 24.01.2022	2020	Dez. 2021	2021 kumulativ		
	Erfolg	Monats- erfolg	BVA (inkl. BFG- Novelle)	Verwendung COVID-19- Ermächtigung	vorl. Erfolg
33 Wirtschaft (Forschung)	7,8			2,9	2,9
Bekämpfung von Infektionskrankheiten (FFG)				2,9	2,9
Klinische Forschung (FFG)	7,8				
34 Innovation und Technologie (Forschung)	93,0	0,0	0,0		0,0
aws Start-up-Hilfsfonds, Teil UG 34 (inkl. Verwaltungsaufwand)	12,2	0,0	0,0		0,0
Sonstige Maßnahmen 2020	80,8				
40 Wirtschaft	1.292,0	3,0	700,1	526,3	1.226,3
Härtefallfonds (Abwicklung durch WKO) ⁶⁾	1.000,0		700,0	450,0	1.150,0
BHAG für Prüfaktivitäten iZm. dem Härtefallfonds	0,4	0,0	0,1	0,0	0,0
aws Start-up-Hilfsfonds, Teil UG 40 (inkl. Abwicklungsk.)	12,2	0,0	0,0		0,0
BEV Zertifizierungsstellen - Prüflabor Augenschutz	1,1			0,1	0,1
Betriebliche Testungen (inkl. Abwicklungskosten)		3,0		72,1	72,1
Verlustabdeckung Tiergarten Schönbrunn				4,1	4,1
Sonstige Maßnahmen 2020	278,3				
41 Mobilität	255,0	90,9	135,0		135,0
VDV Notvergabe Westbahnstrecke	83,5	1,7			45,8
VDV ÖBB PV - Fernverkehr	73,5				
Personenverkehr Infrastrukturbenutzungsentgelt	5,0		40,0		
Schienengüterverkehr Infrastrukturbenutzungsentgelt		89,2	95,0		89,2
Sonstige Maßnahmen 2020	93,0				
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ⁷⁾	155,2	36,1		272,0	272,0
Härtefallfonds Land- und Forstwirtschaft (Abwicklung durch AMA)	12,1			31,7	31,7
Umsatzersatz Land- und Forstwirtschaft (Abwicklung durch AMA)	7,5			7,5	7,5
Ausfallsbonus Land- und Forstwirtschaft (Abwicklung durch AMA)				11,0	11,0
Härtefallfonds Privatzimmervermietungen (Abwicklung durch AMA)	4,5			28,3	28,3
Umsatzersatz Privatzimmervermietungen (Abwicklung durch AMA)	7,5			5,7	5,7
Ausfallsbonus Privatzimmervermietungen (Abwicklung durch AMA)		6,0		34,0	34,0
COVID-19-Präventionsprog. Tourismus/Sichere Gastfreundschaft (inkl. Abw.)	43,5	9,4		108,1	108,1
Beschaffung von Antigentests (Testungen vor Ort)				17,1	17,1
Schutzschirm für Veranstaltungen I & II		13,7		16,1	16,1
Gastgartenförderung in der Gastronomie		6,1		8,0	8,0
Schadloshaltung ÖHT	21,2	0,9		4,5	4,5
Sonstige Maßnahmen 2020	58,7				
44 Finanzausgleich	260,7	6,6	600,6		561,1
Kommunalinvestitionsgesetz 2020	260,7	6,6	600,0		560,5
Kommunalinvestitionsgesetz 2020 - Abwicklungskosten BHAG			0,6		0,6
45 Bundesvermögen	4.241,5	2.128,6	5.399,0	2.301,7	7.700,7
COFAG - Verwaltungsaufwand	15,1	7,5			26,2
COFAG-Mittel	4.221,9	2.118,0			7.662,9
Fixkostenzuschuss I	871,9	87,0			521,0
Lockdown-Umsatzersatz (November + Dezember + indirekt Betroffene)	2.900,0				495,0
Fixkostenzuschuss 800.000	50,0	322,0			1.166,9
Verlustersatz	250,0	163,0			526,0
Ausfallsbonus		1.546,0			4.954,0
Standortsicherung (Eigenkapitalzuschuss AUA)	150,0				
COFAG - COVID-19-Haftungszahlungen	4,6	3,1			11,6
Summe	8.470,5	3.954,7	9.948,3	5.473,1	15.089,6

1) Exklusive Kostenersätze durch Dritte iHv. kumulativ 119.182,9 Euro (Einzahlungen) und Rücküberweisungen iHv. kumulativ 2.989,9 Euro (negative Auszahlungen) im Jahr 2021.

2) Exklusive EU-Ersätze iHv. kumulativ 1.515.500,0 Euro (Einzahlungen) im Jahr 2021.

3) Zahlungen 2020 im Rahmen des Corona-Familienhärteausgleichs; Mittel ab 2021 gemäß COVID-19-Gesetz Armut und gem. Sonderrichtlinie COVID-19 Armutsbekämpfung.

5) Corona-Familienhärteausgleich im Jahr 2020: Zusätzlich zu den 30,0 Mio. € für den Familienkrisenfonds aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (13,0 Mio. € UG 21 und 17,0 Mio. € UG 25) wurden 100,0 Mio. € für den Familienhärtefonds aus Mitteln des FLAF (UG 25) zur Verfügung gestellt. Die Gesamtauszahlungen für diese beiden Maßnahmen im Jahr 2020 beliefen sich auf 129,6 Mio. €.

6) Zusätzlich zu den ausbezahlten 1.150,0 Mio. € hat das BMDW im Dezember 2021 178,5 Mio. € an die WKO für die Abwicklung von Phase 4 des Härtefallfonds überwiesen. Die Bedeckung erfolgte durch eine Umschichtung von Mitteln im DB 40.02.01.00 Wirtschaftsförderung. Damit wurden 2021 insgesamt 1.328,5 Mio. € an die WKO zur Abwicklung des Härtefallfonds überwiesen.

7) Exklusive Rückabwicklungen (negative Auszahlungen) beim außerordentlichen Zivildienst iHv. 63,1 Euro im Dezember 2021 und kumulativ 2.187,5 Euro im Jahr 2021.

4.3. Steuererleichterungen

Anträge auf eine COVID-19-bedingte Stundung konnten bis 30.6.2021 eingebracht werden. Mit dem Auslaufen der Stundungen kam das COVID-19-Ratenzahlungsmodell inkl. der „Safety-Car-Phase“ zum Tragen. Dieses Ratenzahlungsmodell ermöglicht die Rückzahlung der Abgabenschuld in zwei Phasen über höchstens 36 Monate.

Phase 1 läuft längstens 15 Monate bis Ende September 2022 und war im Zeitraum 10.6.2021-30.6.2021 beantragbar. Phase 2 folgt mit höchstens 21 weiteren Monaten bis Ende Juni 2024. Je nach individuellen Bedürfnissen kann entweder der gesamte Abgabenrückstand in Phase 1 entrichtet werden oder zumindest 40% und die restlichen maximal 60% in Phase 2. Anträge hinsichtlich Neuverteilung des COVID-19-Ratenzahlungsmodells oder hinsichtlich einer vereinfachten Antragstellung für COVID-19-bedingte Stundungen wurden von der Finanzverwaltung bis 31.12.2021 entgegengenommen.

Die „Safety-Car-Phase“ ermöglichte zudem eine flexible Eingangsphase in den Monaten Juli, August und September 2021, in der monatlich nur 0,5%-1,0% des gesamten Abgabenrückstands zu leisten waren. Für die „Safety Car“-Phase wurden insgesamt 32.414 Anträge eingereicht.

Im November und Dezember 2021 bestand wieder die Möglichkeit der Abgabenstundungen. Für die Monate November und Dezember 2021 sowie Jänner 2022 werden zudem keine Stundungszinsen verrechnet. Dies gilt ebenso für Ratenzahlungsmodelle.

Mit Stand 31.12.2021 war noch ein Betrag von 1,9 Mrd. € ausgesetzt.

Tabelle 18: Stundungen iZm. COVID-19

Stand 31.12.2021	Ausgesetzt am 31.12.2020	Ausgesetzt am 31.3.2021	Ausgesetzt am 30.6.2021	Ausgesetzt am 30.9.2021	Ausgesetzt am 30.11.2021	Ausgesetzt am 31.12.2021
Summe in Mio. €	2.479,6	2.474,3	2.160,4	2.098,7	1.901,4	1.861,6

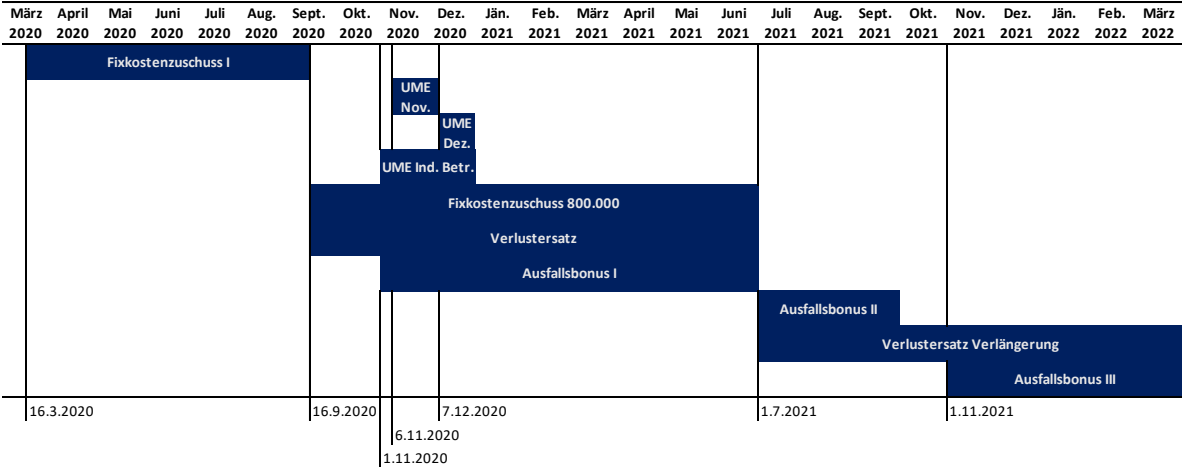
Bei den im Auswertungsergebnis dargestellten Summen handelt es sich um all jene Abgabenbeträge, für die zum Zeitpunkt der Auswertung ein aufrechter Zahlungstermin aufgrund einer Zahlungserleichterung vorliegt. Hier kann es sich einerseits um eine Stundung bis zu einem bestimmten Termin, andererseits aber auch um eine Ratenvereinbarung handeln, bei der monatlich Teilbeträge zu entrichten sind. Die

Änderung der Beträge ergibt sich daraus, dass mitunter Stundungen wegen Zeitablaufs oder auch sonstiger auflösender Bedingungen enden können und Entrichtungen (Zahlung oder auch Tilgung) durch sonstige Gutschriften erfolgt sind.

4.4. COFAG-Zuschüsse

Die COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) ist für die Abwicklung verschiedener Hilfsinstrumente zur Unterstützung von durch die Krise besonders stark betroffenen Unternehmen zuständig. Zunächst wurde der Fixkostenzuschuss I eingeführt, der seine Fortsetzung im FKZ 800.000 und im Verlustersatz fand. Für die Monate November und Dezember 2020 gab es zudem für direkt und indirekt betroffene Unternehmen einen Lockdown-Umsatzersatz. Im Jahr 2021 wurde mit dem Ausfallsbonus ein ergänzendes Instrument geschaffen, das zunächst bis September 2021 galt und den Unternehmen mehr finanzielle Planbarkeit bot. Als Reaktion auf die neuerlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsdynamik und den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen wurde der Ausfallsbonus (ab November 2021) und der Verlustersatz ein weiteres Mal bis März 2022 verlängert.

Abbildung 3: Zeitliche Abfolge der COFAG-Zuschussinstrumente



Ausfallsbonus

Der Ausfallsbonus wurde mit dem Ziel geschaffen, Unternehmen mehr finanzielle Planbarkeit bis zum Ende der COVID-19-Pandemie zu ermöglichen und eine zeitnahe sowie unbürokratische Liquiditätshilfe bereitzustellen. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Sitz oder einer Betriebsstätte sowie Ausübung einer operativen Tätigkeit in Österreich zum Zeitpunkt der Antragstellung. Tabelle 19 bietet eine Übersicht über die wichtigsten Kriterien des Ausfallbonus nach Betrachtungszeitraum.

Tabelle 19: Übersicht der wichtigsten Kriterien des Ausfallsbonus nach Betrachtungszeitraum

Betrachtungszeitraum	Eintrittskriterium (Umsatzrückgang ggü. Vergleichsmonat 2019)	Ersatzrate in % des Umsatzrückgangs	Deckel pro Antragsteller & Monat in Euro
Ausfallsbonus I			
November 2020 - Februar 2021	40%	30% (15% Bonus + 15% Vorschuss FKZ 800T)	60.000
März und April 2021	40%	45% (30% Bonus + 15% Vorschuss FKZ 800T)	80.000
Mai und Juni 2021	40%	30% (15% Bonus + 15% Vorschuss FKZ 800T)	60.000
Ausfallsbonus II			
Juli - September 2021	50%	branchenspezifisch 10%/20%/30%/40%	80.000
Ausfallsbonus III			
November und Dezember 2021	30%	branchenspezifisch 10%/20%/30%/40%	80.000
Jänner - März 2022 *	40%	branchenspezifisch 10%/20%/30%/40%	80.000

*) Für die Kalendermonate Jänner und Februar 2022 werden die Vergleichsmonate des Jahres 2020 bei der Berechnung des Umsatzrückgangs herangezogen.

Für die neuerliche Verlängerung des Ausfallsbonus („Ausfallsbonus III“) für die Monate November 2021 bis März 2022 wurden die Kriterien wieder gelockert, um den wirtschaftlichen Auswirkungen der epidemiologischen Situation gerecht zu werden. Konkret wird der erforderliche Umsatzrückgang gegenüber dem Vergleichsmonat für November und Dezember 2021 auf 30% und für die Kalendermonate Jänner bis März 2022 auf 40% gesenkt. Beibehalten im Vergleich zu den Sommermonaten wird der Deckel pro Monat iHv. 80.000 Euro sowie die branchenspezifische Ersatzrate je nach Kostenstruktur. Der beihilfenrechtliche Rahmen für den Ausfallsbonus wurde auf insgesamt 2,3 Mio. € angehoben (inkl. gewährter Zuschüsse aus Lockdown-Umsatzersatz und FKZ 800.000). Die Beantragung für einen Ausfallsbonus im Dezember 2021 ist seit 10.1.2022 möglich.

Bis 31.12.2021 sind 558.041 Anträge von 156.404 Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von 3.513,4 Mio. € genehmigt worden. Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 31.12.2021 beträgt 22.464 Euro pro antragstellendem Unternehmen. Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge pro antragstellendem Unternehmen und pro Monat variiert dabei zwischen 9.757 Euro im März 2021 (Effekt des höheren Deckels) und 2.742 Euro im November 2021, wobei berücksichtigt werden muss, dass die Zahlen für November 2021 noch vorläufig sind. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Beherbergung und Gastronomie (26,1%), den Handel (13,6%) sowie die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (11,2%). Beim genehmigten Volumen entfallen auf die Branche Beherbergung und Gastronomie sogar 38,8% und auf den Handel 17,1% des gesamten genehmigten Volumens. Dies impliziert eine höhere durchschnittliche Zuschusshöhe als in einigen anderen Branchen. Bei 156.404 antragstellenden Unternehmen wurde bereits die Auszahlung freigegeben. Per 31.12.2021

beträgt die Summe des ausbezahlten bzw. sich in Auszahlung befindlichen Ausfallsbonus insgesamt 3.512,9 Mio. €.

Tabelle 20: Ausfallsbonus

Stand 31.12.2021							
Ausfallsbonus							
Eingelangte Anträge	Insgesamt gestellt	Inaktiv ¹⁾	Gesamt aktiv	Anzahl Antragsteller	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾
Anzahl Anträge	642.173	72.940	569.233	Gesamt aktiv	157.696	156.404	156.389
Zuschusshöhe aktive Anträge	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	Anzahl aktive Anträge nach Zuschusshöhe	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt
Gesamt in Mio. €	3.606,8	3.513,4	3.512,9	0 € - 9.999 €	476.325	467.391	83,6%
Ø Höhe Antragsteller in €	22.871,9	22.463,7	22.462,8	10.000 € - 49.999 €	82.795	80.979	14,7%
Median Antragsteller in €			5.477,3	50.000 € - 99.999 €	10.113	9.671	1,7%
Anzahl aktive Anträge nach Top 10 Branchen	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	Zuschusshöhe nach Top 10 Branchen	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt
Beherbergung u. Gastronomie	147.065	145.510	26,1%	Beherbergung u. Gastronomie	1.375,2	1.362,3	38,8%
Handel; Instandh. u. Reparatur v. KFZ	77.305	75.907	13,6%	Handel; Instandh. u. Reparatur v. KFZ	614,4	600,7	17,1%
Erbringung freib., wissenschaftl. u. t. DL	63.990	62.613	11,2%	Erbringung freib., wissenschaftl. u. t. DL	259,5	249,1	7,1%
Erbringung sonst. Dienstleistungen	46.538	46.049	8,3%	Erbringung sonst. Dienstleistungen	78,9	76,8	2,2%
Kunst, Unterhaltung u. Erholung	38.980	36.844	6,6%	Kunst, Unterhaltung u. Erholung	153,7	144,2	4,1%
Erbringung w. Dienstleistungen	34.974	33.951	6,1%	Erbringung w. Dienstleistungen	247,5	232,7	6,6%
Verkehr u. Lagerei	26.143	25.781	4,6%	Verkehr u. Lagerei	151,9	146,3	4,2%
Bau	25.305	25.049	4,5%	Bau	194,1	190,6	5,4%
Herstellung von Waren	24.237	23.827	4,3%	Herstellung von Waren	214,8	209,4	6,0%
Information u. Kommunikation	20.209	19.772	3,5%	Information u. Kommunikation	96,9	92,7	2,6%
Sonstige	64.487	62.738	11,2%	Sonstige	219,9	208,5	5,9%
Anzahl Antragsteller nach Monaten ³⁾	beantragt	genehmigt	Genehmigungsquote	Zuschusshöhe in Mio. € nach Monaten	beantragt	genehmigt	Ø genehmigt pro Antragsteller in €
November 2020	23.364	23.069	98,7%	November 2020	96,4	95,7	4.150,0
Dezember 2020	23.512	23.240	98,8%	Dezember 2020	110,4	109,5	4.713,8
Jänner 2021	104.082	103.565	99,5%	Jänner 2021	605,0	602,7	5.819,2
Februar 2021	82.086	81.376	99,1%	Februar 2021	496,2	492,5	6.051,8
März 2021	76.211	75.442	99,0%	März 2021	741,9	736,1	9.756,9
April 2021	81.725	80.926	99,0%	April 2021	665,0	657,2	8.121,3
Mai 2021	61.215	60.500	98,8%	Mai 2021	258,7	253,8	4.194,9
Juni 2021	40.309	39.729	98,6%	Juni 2021	166,1	162,0	4.078,8
Juli 2021	24.505	22.759	92,9%	Juli 2021	173,9	152,9	6.719,1
August 2021	24.298	22.284	91,7%	August 2021	147,0	126,7	5.686,7
September 2021	19.474	17.681	90,8%	September 2021	121,6	103,7	5.866,8
November 2021	8.452	7.470	88,4%	November 2021	24,7	20,5	2.741,4

1) Inaktive Anträge umfassen ua. zurückgezogene Anträge und abgelehnte Anträge.

2) Seitens der COFAG zur Auszahlung durch die BHAG freigegeben.

3) Da Unternehmen pro Monat einen Antrag stellen können, ist die Summe der Antragsteller über die Monate nicht bereinigt um Mehrfachzahlungen von Unternehmen.

Verlustersatz und Verlustersatz Verlängerung

Der Verlustersatz richtet sich vor allem an KMU und größere Unternehmen und ersetzt den Verlust, den das antragstellende Unternehmen im entsprechenden Betrachtungszeitraum aufgrund seiner operativen Tätigkeit im Inland erleidet. Der Ersatz beträgt für Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanz von weniger als 10,0 Mio. € 90% des ermittelten Verlustes und für größere Unternehmen 70%. Die Auszahlung kann in zwei Tranchen erfolgen, die separat beantragt werden müssen (Tranche 1: 70% des voraussichtlichen Verlustersatzes). Der Beihilferahmen wurde auf 12,0 Mio. € pro Unternehmen angehoben. Tabelle 21 vergleicht die verschiedenen Betrachtungszeiträume des Verlustersatzes und dessen Verlängerung.

Tabelle 21: Übersicht der wichtigsten Kriterien des Verlustersatzes nach Betrachtungszeiträumen

Betrachtungszeitraum *	Eintrittskriterium (Umsatzrückgang ggü. Vergleichsperiode 2019)	Ersatzrate in % des Verlustes	Antragsfrist
Verlustersatz			
16.9.2020-30.6.2021	30%	70%, bis zu 90% für KMU	31.3.2022
Verlustersatz Verlängerung			
1.7.2021-31.12.2021	50%	70%, bis zu 90% für KMU	30.6.2022
1.1.2022-31.3.2022	40%	70%, bis zu 90% für KMU	30.9.2022

*) Für den Verlustersatz können bis zu zehn zusammenhängende Betrachtungszeiträume zwischen 16.9.2020-30.6.2021 ausgewählt werden (eine Lücke aufgrund eines Umsatzeratzes 2020 ist möglich), für die Verlängerung des Verlustersatzes bis zu sechs bzw. drei zusammenhängende Betrachtungszeiträume zwischen 1.7.2021-31.12.2021 bzw. 1.1.2022-31.3.2022.

Die Antragsfrist für den ursprünglichen Verlustersatz mit Betrachtungszeitraum 16.9.2020-30.6.2021 und erforderlichem Umsatzausfall von mindestens 30% und wurde bis 31.3.2022 verlängert. Für die Verlängerung des Verlustersatzes mit Betrachtungszeitraum 1.7.2021-31.12.2021 wurde der erforderliche Umsatzausfall nach der konjunkturellen Erholung auf 50% erhöht. Eine Beantragung ist bis 30.6.2022 möglich. Für die dritte Phase mit Betrachtungszeitraum 1.1.2022-31.3.2022 wurde der erforderliche Umsatzausfall erneut adaptiert und beträgt 40%. Eine Beantragung ist ab 10.2.2022 und bis 30.9.2022 möglich.

Für die Verlängerung des Verlustersatzes beginnend mit Juli 2021 sind mit Stand 31.12.2021 Anträge mit einem Volumen von 44,8 Mio. € von 213 Unternehmen bei der COFAG eingelangt. Anträge von 51 Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von 3,3 Mio. € waren per 31.12.2021 genehmigt. Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 31.12.2021 beträgt 65.497 Euro. Die meisten genehmigten Anträge stammen aus den Branchen Handel (21,6%) und Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (17,6%) sowie Beherbergung und Gastronomie (15,7%). Bei 51 antragstellenden Unternehmen wurde bereits die Auszahlung freigegeben, per 31.12.2021 beträgt die Summe des ausbezahlten bzw. sich in Auszahlung befindlichen verlängerten Verlustersatzes 2,3 Mio. €.

Für den ursprünglichen Verlustersatz sind bis 31.12.2021 sind Anträge von 1.318 antragstellenden Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von 914,4 Mio. € genehmigt worden. Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 31.12.2021 beträgt 693.779 Euro pro antragstellendem Unternehmen. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Beherbergung und Gastronomie (25,0%), den Handel (18,3%) sowie die Herstellung von Waren (12,0%). Bei 1.271 antragstellenden Unternehmen wurde bereits die Auszahlung freigegeben, per 31.12.2021 beträgt die Summe des ausbezahlten bzw. sich in Auszahlung befindlichen Verlustersatzes 647,6 Mio. €.

Tabelle 22: Verlostersatz, Verlostersatz Verlängerung und FKZ 800.000

Stand 31.12.2021	Verlostersatz Verlängerung 1.7.2021-31.3.2022			Verlostersatz 16.9.2020-30.6.2021			FKZ 800.000		
	Insgesamt gestellt	Inaktiv ¹⁾	Gesamt aktiv	Insgesamt gestellt	Inaktiv ¹⁾	Gesamt aktiv	Insgesamt gestellt	Inaktiv ¹⁾	Gesamt aktiv
Eingelangte Anträge									
Anzahl Anträge	226	13	213	3.649	850	2.799	92.414	17.292	75.122
Anzahl Antragsteller									
Gesamt aktiv	213	51	51	2.367	1.318	1.271	66.594	55.415	49.070
Zuschusshöhe aktive Anträge									
Gesamt in Mio. €	44,8	3,3	2,3	1.529,5	914,4	647,6	1.917,5	1.293,9	1.074,1
Ø Höhe Antragsteller in €	210.532,0	65.497,1	45.848,0	646.197,6	693.779,1	509.531,9	28.793,4	23.349,4	21.889,5
Median Antragsteller in €	44.625,3		10.134,3	89.243,6		80.873,6	10.208,0		9.099,7
Anzahl aktive Anträge nach Zuschusshöhe									
0 € - 9.999 €	48	23	45,1%	717	259	18,5%	38.778	33.102	53,5%
10.000 € - 49.999 €	61	11	21,6%	620	315	22,5%	28.666	23.711	38,3%
50.000 € - 99.999 €	28	8	15,7%	321	167	11,9%	3.938	2.976	4,8%
100.000 € - 149.999 €	15	1	2,0%	166	94	6,7%	1.300	727	1,2%
150.000 € - 199.999 €	9	2	3,9%	86	48	3,4%	671	366	0,6%
200.000 € - 249.999 €	10	2	3,9%	71	46	3,3%	439	234	0,4%
250.000 € - 299.999 €	8	2	3,9%	55	25	1,8%	266	150	0,2%
300.000 € - 499.999 €	9	1	2,0%	160	100	7,2%	548	309	0,5%
500.000 € - 799.999 €	13	1	2,0%	136	70	5,0%	316	171	0,3%
800.000 € - 999.999 €	2	0	0,0%	67	33	2,4%	87	31	0,1%
1.000.000 € - 1.249.999 €	2	0	0,0%	64	38	2,7%	53	23	0,0%
1.250.000 € - 1.499.999 €	1	0	0,0%	61	37	2,6%	27	13	0,0%
1.500.000 € - 1.749.999 €	0	0	0,0%	26	15	1,1%	25	12	0,0%
1.750.000 € - 1.999.999 €	2	0	0,0%	31	20	1,4%	8	3	0,0%
> 2.000.000 €	5	0	0,0%	218	131	9,4%			
Anzahl aktive Anträge nach Top 10 Branchen									
Herstellung von Waren	10	4	7,8%	344	168	12,0%	3.439	2.748	4,4%
Bau				108	42	3,0%	3.083	2.517	4,1%
Handel; Instandh. u. Reparatur v. KFZ	28	11	21,6%	550	256	18,3%	11.394	9.453	15,3%
Verkehr u. Lagerei	6	2	3,9%	201	118	8,4%	4.233	3.580	5,8%
Beherbergung u. Gastronomie	68	8	15,7%	699	349	25,0%	17.894	14.220	23,0%
Information u. Kommunikation	14	2	3,9%	123	67	4,8%			
Grundstücks- u. Wohnungswesen	8	2	3,9%						
Erbringung freib., wissenschaftl. u. t. DL	26	9	17,6%	232	124	8,9%	8.193	6.907	11,2%
Erbringung w. Dienstleistungen	17	3	5,9%	126	63	4,5%	4.542	3.730	6,0%
Erziehung und Unterricht									
Gesundheits- und u. Sozialwesen							3.342	2.971	4,8%
Kunst, Unterhaltung u. Erholung	14	3	5,9%	113	65	4,6%	4.569	3.651	5,9%
Erbringung sonst. Dienstleistungen	5	1	2,0%	83	45	3,2%	5.849	5.311	8,6%
Sonstige	17	6	11,8%	220	101	7,2%	8.584	6.740	10,9%

1) Inaktive Anträge umfassen ua. zurückgezogene Anträge und abgelehnte Anträge.

2) Seitens der COFAG zur Auszahlung durch die BHAG freigegeben.

Fixkostenzuschuss 800.000

Der Fixkostenzuschuss 800.000 (FKZ 800T) kann für bis zu zehn zusammenhängende Betrachtungszeiträume zwischen 16.9.2020 und 30.6.2021 beantragt werden (eine Lücke aufgrund eines Umsatzeratzes 2020 ist möglich). Der FKZ 800T deckt Fixkosten in Höhe des konkreten relativen Umsatzausfalls (in %) und wird Unternehmen gewährt, die Umsatzeinbußen von zumindest 30% erlitten haben. Die Auszahlung kann in zwei Tranchen erfolgen, die separat beantragt werden müssen. Tranche 1 umfasst 80% des voraussichtlichen Fixkostenzuschusses, Tranche 2 grundsätzlich den Restbetrag von 20%, wobei auch allfällige Korrekturen – insbesondere auch iZm. mit dem Vorschuss im Rahmen des Ausfallsbonus I – zu berücksichtigen sind. Der Beihilferahmen wurde inzwischen auf

2,3 Mio. € pro Unternehmen erhöht (inkl. gewährter Zuschüsse aus Lockdown-Umsatzersatz und Ausfallsbonus).

Bis 31.12.2021 sind Anträge von 55.415 antragstellenden Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von 1.293,9 Mio. € genehmigt worden. Die überwiegende Mehrheit der genehmigten Anträge stammt von Klein- und Mittelbetrieben mit Zuschusshöhen von unter 50.000 Euro (kumulativ 91,9% gerundet). Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 31.12.2021 beträgt 23.349 Euro pro antragstellendem Unternehmen. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Beherbergung und Gastronomie (23,0%), den Handel (15,3%) sowie die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (11,2%). Bei 49.070 antragstellenden Unternehmen wurde bereits die Auszahlung freigegeben, per 31.12.2021 beträgt die Summe des ausbezahlten bzw. sich in Auszahlung befindlichen FKZ 800T 1.074,1 Mio. €.

Zuschussinstrumente im Jahr 2020: Fixkostenzuschuss I & Lockdown-Umsatzersätze

Der **Fixkostenzuschuss I** war das erste Instrument in der COVID-19-Krise, für das Unternehmen Zuschüsse beantragen konnten. Die Betrachtungsperiode umfasste den Zeitraum von 16.3.2020 bis 30.9.2020, die Antragsfrist endete am 31.8.2021. Der Fixkostenzuschuss I deckte je nach Umsatzausfall bis zu 75% der Fixkosten und wurde Unternehmen gewährt, die Umsatzeinbußen von zumindest 40% erlitten haben. Bis 31.12.2021 sind Anträge von 128.510 antragstellenden Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von 1.340,0 Mio. € genehmigt worden. Die durchschnittliche Zuschusshöhe auf Basis der genehmigten Anträge per 31.12.2021 beträgt 10.427 Euro pro antragstellendem Unternehmen. Die Summe des ausbezahlten bzw. sich in Auszahlung befindlichen Fixkostenzuschusses I per 31.12.2021 beläuft sich auf 1.316,1 Mio. €.

Die **Lockdown-Umsatzersätze** November und Dezember 2020 kamen Unternehmen zugute, die direkt von den verordneten Einschränkungen betroffen waren. Der **Lockdown-Umsatzersatz II** für indirekt erheblich betroffene Unternehmen gewährte jenen Unternehmen einen Umsatzersatz, die mindestens 50% ihrer Umsätze mit direkt vom Lockdown betroffenen Unternehmen erzielten und einen Umsatzausfall von mehr als 40% erlitten haben. Im November betrug der Umsatzersatz 80% für direkt betroffene Unternehmen und 20%, 40% oder 60% für Handelsunternehmen, im Dezember 50% für direkt betroffene Unternehmen und 12,5%, 25% oder 37,5% für Handelsunternehmen. Der Lockdown-Umsatzersatz war mit einem Höchstbetrag von 800.000 Euro pro Unternehmen gedeckelt. Mit Stand 31.12.2021 waren insgesamt Umsatzersatzes iHv.

3.400,0 Mio. € von der COFAG genehmigt, ausbezahlt bzw. zur Auszahlung freigegeben waren am 31.12.2021 3.399,2 Mio. €. Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge beträgt pro antragstellendem Unternehmen 20.663 Euro für den Umsatzersatz November, 9.688 Euro für den Umsatzersatz Dezember und 37.880 Euro für den Lockdown-Umsatzersatz II.

Tabelle 23: Zuschussinstrumente im Jahr 2020: Fixkostenzuschuss I & Lockdown-Umsatzersätze

Stand 31.12.2021	Fixkostenzuschuss I			Umsatzersatz November			Umsatzersatz Dezember			Umsatzersatz indirekt Betroffene		
Eingelangte Anträge	Insgesamt gestellt	Inaktiv ¹⁾	Gesamt aktiv	Insgesamt gestellt	Inaktiv ¹⁾	Gesamt aktiv	Insgesamt gestellt	Inaktiv ¹⁾	Gesamt aktiv	Insgesamt gestellt	Inaktiv ¹⁾	Gesamt aktiv
Anzahl Anträge	167.431	17.374	150.057	125.640	11.877	113.763	116.879	9.111	107.768	6.318	2.653	3.665
Anzahl Antragsteller	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾
Gesamt aktiv	130.103	128.510	128.452	112.852	110.047	110.043	107.544	105.859	105.850	3.665	2.656	2.654
Zuschusshöhe aktive Anträge	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾
Gesamt in Mio. €	1.520,7	1.340,0	1.316,1	2.305,3	2.273,9	2.273,8	1.040,5	1.025,5	1.024,9	122,1	100,6	100,4
Ø Höhe Antragsteller in €	11.688,2	10.427,1	10.245,8	20.428,1	20.662,7	20.663,1	9.674,6	9.687,5	9.682,8	33.312,4	37.879,9	37.847,3
Median Antragsteller in €	3.755,4		3.698,7			3.729,8			2.300,0			4.851,5

1) Inaktive Anträge umfassen ua. zurückgezogene Anträge und abgelehnte Anträge.

2) Seitens der COFAG zur Auszahlung durch die BHAG freigegeben.

Stand der Korrekturmeldungen

Unternehmen, die bei der COFAG einen Zuschuss beantragt und erhalten haben, dieser ihnen aufgrund der anzuwendenden Richtlinien jedoch nicht oder nicht in voller erhaltener Höhe zusteht (zB., weil sie nicht antragsberechtigt sind oder eine Korrektur hinsichtlich der Höhe des erhaltenen Zuschusses notwendig ist), haben den Zuschuss gänzlich oder teilweise zurückzuzahlen. Das Gesamtvolumen dieser Meldungen mit Stichtag 31.12.2021 beträgt 17,7 Mio. €. Der Großteil der gemeldeten Korrekturen betraf die Höhe des Zuschusses, der Rest eine fehlende Antragsberechtigung. Das Gesamtvolumen teilt sich wie folgt auf die einzelnen Instrumente auf:

- Lockdown-Umsatzersätze: 9,2 Mio. €
- Ausfallsbonus: 4,7 Mio. €
- Fixkostenzuschuss I: 2,7 Mio. €
- Fixkostenzuschuss 800.000: 0,8 Mio. €
- Verlustersatz: 0,3 Mio. €

4.5. COVID-19-Haftungen

COFAG-Garantien

Seit Beginn der COVID-19-Krise in Österreich übernimmt der Bund mittels verschiedener Instrumente Haftungen für Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Damit wird die Geschäftstätigkeit von österreichischen Unternehmen erhalten sowie die

Stabilisierung der Beschäftigungssituation gewährleistet. Ab 25.3.2020 erfolgten Übernahmen von Schadloshaltungsverpflichtungen im Zusammenhang mit COVID-19 durch das BMF. Seit 15.4.2020 erfolgen dabei die Genehmigungen für Haftungsübernahmen und die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des Bundes aus der Schadloshaltung im Zusammenhang mit COVID-19 durch die COFAG.

Die Hausbank ist bei den Garantieübernahmen die zentrale Anlaufstelle für Unternehmen (One-Stop-Shop). Die Bank führt die Kreditprüfung durch, die weitere Bearbeitung erfolgt abhängig von Größe und Art des Unternehmens durch die OeKB (Großunternehmen), die aws (im Wesentlichen für KMU) und die ÖHT (für Tourismus- und Freizeitwirtschaft). Die Garantielaufzeit beträgt maximal fünf Jahre. Die Verordnungsermächtigung für die COVID-19-Haftungsrahmen wurde bis Juni 2022 verlängert. Folgende Instrumente stehen Unternehmen zur Verfügung:

- **aws KMU FG und GG:** Die aws wickelt Garantien gemäß KMU-Förderungsgesetz (KMU-FG) und Garantiesetz 1977 (GG) ab. Bei beiden Garantieinstrumenten beläuft sich die Garantie – ua. in Abhängigkeit des Kreditvolumens – 80%, 90% oder bei Kleinkrediten 100% der Kreditsumme. Der COVID-19-Haftungsrahmen für aws-Garantien gemäß dem KMU-Förderungsgesetz beträgt 3.750,0 Mio. €, jener gemäß Garantiesetz 1977 2.000,0 Mio. €.
- **ÖHT KMU FG:** Die ÖHT ist die Abwicklungsstelle für Garantien gemäß KMU-Förderungsgesetz von Unternehmen im Sektor Tourismus und Freizeitwirtschaft. Die Garantie beläuft sich – ua. in Abhängigkeit des Kreditvolumens – 80%, 90% oder bei Kleinkrediten 100% der Kreditsumme. Der COVID-19-Haftungsrahmen für ÖHT-Garantien beträgt 1.625,0 Mio. €.
- **OeKB 90% – direkte COFAG-Garantie:** Die COFAG selbst vergibt in eigenem Namen und auf eigene Rechnung 90%-Überbrückungsgarantien nach § 2 Abs. 2 Z 7 ABBAG-Gesetz. Die Abwicklung erfolgt hierbei durch die OeKB. Das Instrument steht österreichischen Großunternehmen (ausgenommen Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen etc.) zur Verfügung, unabhängig davon, ob sie exportieren oder bisher schon Kunde der OeKB waren. Die COFAG-Garantien sind Teil des 15,0 Mrd. € schweren COFAG-Rahmens.

OeKB Sonderrahmen KRR (Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen)

Zur Sicherstellung der Liquidität der Exportunternehmen wurde zur Minderung der Auswirkungen von COVID-19 ein Sonderfinanzierungsrahmen von 3,0 Mrd. € im Rahmen des bestehenden Exportförderungsverfahrens durch die OeKB zur Verfügung gestellt

(Gesamthaftungsrahmen gem. AusfFG: 40,0 Mrd. €; ausgenützt per 31.12.2021: 28,2 Mrd. €).

Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungsberechtigte

Die Richtlinie für die Übernahme von Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft wurde um den Maßnahmenswerpunkt „Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungsberechtigte“ ergänzt. Durch die Maßnahme können die Reisebüros und -veranstalter Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen entsprechend der rechtlichen Rahmenbedingungen anbieten. Gemäß Richtlinien konnte der Bundesminister für Finanzen bis zum 30.6.2021 für die ÖHT Verpflichtungen bis zu einem Gesamtbligo von 300,0 Mio. € eingehen. Die maximale Haftungssumme im Einzelfall ist mit 20,0 Mio. € beschränkt. Die Zustimmung zur Haftungsübernahme ist durch einen Beauftragten des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zu geben. Bis zum Ende der Antragsfrist am 30.6.2021 wurden 181 Anträge mit einer Haftungssumme von 32,1 Mio. € genehmigt.

Entwicklung der eingegangenen COVID-19-Haftungen

Tabelle 24 zeigt den aktuellen Stand der COVID-19-Haftungen.

Tabelle 24: Überblick über die COVID-19-Haftungen

COVID-19-Haftungen Stand 31.12.2021	Haftungssumme in Mio. € 31.12.2020 - 31.12.2021				Anzahl genehmigte Anträge 31.12.21	Rahmen in Mio. €		Inanspruchnahme ¹⁾ in Mio. €, 31.12.2021			Haftungsentgelte in Mio. €, 31.12.2021		
	31.12.20	30.6.21	30.11.21	31.12.21		Gesamt	Frei	31.12.20	31.12.21	2020+21	31.12.20	31.12.21	2020+21
aws KMU FG	2.721,9	2.800,9	2.759,6	2.769,9	18.095	3.750,0	1.031,5	2,3	11,7	14,0	0,3	1,1	1,4
aws KMU FG bis 14.4.2020 ²⁾	715,8	653,8	629,5	622,4	3.547							0,0	0,0
aws 100% KMU FG	1.467,8	1.549,2	1.539,0	1.555,8	11.534			1,6	8,8	10,4	-	-	-
aws 90% KMU FG	207,4	246,1	241,4	241,8	563			0,5	0,3	0,7	0,3	1,0	1,3
aws 80% KMU FG	330,9	351,8	349,7	349,9	2.451			0,2	2,6	2,8	0,0	0,1	0,1
aws GG	335,0	400,3	380,8	384,5	276	2.000,0	1.615,5	0,1	0,0	0,1	0,4	1,3	1,7
aws 100% GG	58,5	62,5	61,5	62,0	148						-	-	-
aws 90% GG	260,7	323,2	305,9	309,1	119						0,4	1,3	1,7
aws 80% GG	15,8	14,6	13,4	13,4	9			0,1		0,1			
ÖHT KMU FG	969,7	1.049,9	1.042,8	1.041,2	7.646	1.625,0	620,5	0,4	2,2	2,6	0,1	0,4	0,4
ÖHT KMU FG bis 14.4.2020 ³⁾	117,0	111,6	105,5	104,6	674				0,0	0,0			
ÖHT KMU FG 100%	469,6	486,8	491,7	496,3	4.109			0,4	1,1	1,5	-	-	-
ÖHT KMU FG 90%	82,5	125,5	128,9	125,9	192				0,4	0,4	0,1	0,4	0,4
ÖHT KMU FG 80%	300,6	325,9	316,8	314,5	2.671			0,0	0,6	0,6			
OeKB 90% ⁴⁾	680,3	644,9	607,5	578,5	94	-	-				1,4	4,8	4,7
OeKB Sonderrahmen KRR	1.903,0	1.545,4	1.291,6	1.213,4	390	3.000,0	1.786,7				4,1	5,7	9,8
ÖHT Reiseleistungsausübungsberechtigte ⁵⁾		32,1	32,1	32,1	181	300,0	267,9						
Summe	6.609,8	6.473,5	6.114,4	6.019,7	26.682			2,9	13,8	16,7	6,2	13,3	18,0

1) Die angeführte Höhe der Inanspruchnahme ist abzüglich etwaiger Rückflüsse dargestellt.

2) Von der Haftungssumme zum 31.12.2021 betreffen 571,0 Mio. € den aws-COVID-19-Rahmen (§ 7 Abs. 2a KMU-FG), 51,4 Mio. € fallen unter den Rahmen gem. § 7 Abs. 2 KMU-FG.

3) Von der aktiven Haftungssumme zum 31.12.2021 betreffen 67,9 Mio. € den ÖHT-COVID-19-Rahmen (§ 7 Abs. 2a KMU-FG), 36,7 Mio. € fallen unter den Rahmen gem. § 7 Abs. 2 KMU-FG.

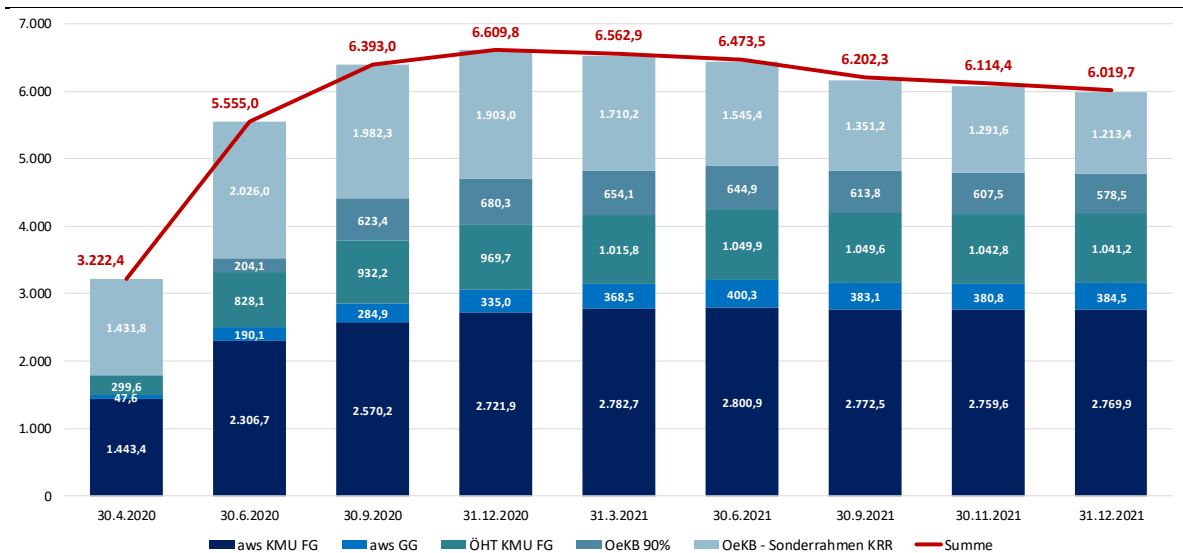
4) Die Aktualisierung der Haftungsentgelte aus dem OeKB 90%-Instrument erfolgt quartalsweise mit einer Verzögerung von einem Monat. Der Wert in der Tabelle entspricht dem Stand vom 31.12.2021.

5) Gem. § 7 Abs. 2b KMU-FG. Die Werte in der Tabelle spiegeln den Stand der positiverledigten Fälle gemäß Umlaufbeschluss wider (erster Umlaufbeschluss: 10.2.2021). Der letzte Umlaufbeschluss erfolgte am 28.6.2021.

Hinweis zur Aktualisierung der Haftungsstände: Ab dem Jahr 2021 wurde bei den noch im BMF abgewickelten Haftungsanträgen (bis zum 14.4.2020) auf die gemeldeten Stände der aws bzw. ÖHT übergegangen. Die von den Abwicklungsstellen gemeldeten Haftungsstände sind abzüglich beendeter Haftungen dargestellt und sind als vorläufig zu betrachten. Sie können aufgrund nachfolgender Überprüfungen des BMF geringfügig von Veröffentlichungen in anderen Berichten abweichen.

Die insgesamt ausstehende Haftungssumme (bereinigt um bereits beendete/zurückgelegte Haftungen) belief sich per 31.12.2021 auf 6,0 Mrd. €. Die Haftungssumme war über das ganze Jahr 2021 leicht rückläufig, der Rückgang beläuft sich insgesamt auf 0,6 Mrd. €. Dies liegt vor allem an zurückgelegte Haftungen beim OeKB Sonderrahmen KRR und in geringerem Ausmaß bei der OeKB 90% Garantie. Die Haftungssumme der anderen Instrumente – aws KMU FG, aws GG und ÖHT KMU FG – war das ganze Jahr 2021 über relativ stabil. Bei allen Instrumenten ist der COVID-19-Haftungsrahmen mehr als ausreichend, auch beim OeKB Sonderrahmen KRR stehen 1,7 Mrd. € als freier Rahmen zur Verfügung. Abbildung 4 stellt die Entwicklung der COVID 19-Haftungen im Zeitverlauf dar.

Abbildung 4: Entwicklung der Haftungsinstrumente im Zeitverlauf (in Mio. €)



In der Summe sind ab 28.2.2021 auch die Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungsberechtigte inkludiert, die aufgrund des geringen Volumens (32,1 Mio. € per 31.12.2021) nicht in den Säulen ersichtlich sind.

4.6. Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020)

Das Bundesgesetz zur Unterstützung von kommunalen Investitionen 2020 (Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020), BGBl. I Nr. 56/2020 und BGBl. I Nr. 140/2021, ist mit 1.7.2020 in Kraft getreten. Der Bund stellt zur teilweisen Deckung der Aufwendungen der Gemeinden und von ihnen beherrschter Projektträger aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds insgesamt den Betrag von 1,0 Mrd. € als Zweckzuschuss gemäß den §§ 12 und 13 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (F-VG 1948), BGBl. Nr. 45/1948, zur Verfügung.

Nach Bundesländern

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Anzahl der Gemeinden³ und Gemeindeverbände (GV), die im Zeitraum Juli 2020 bis Dezember 2021 Anträge gestellt haben, sowie der Gemeinden, die schon einen Zweckzuschuss erhalten haben. Die Zahl der Anträge enthält aus technischen Gründen auch diejenigen Anträge, die aus inhaltlichen Gründen abgelehnt oder – häufiger – bei denen von der Abwicklungsstelle ein Auftrag zur Verbesserung erteilt wurde. Aus der Differenz zwischen der Anzahl der eingelangten Anträge und der Anzahl der Gemeinden mit ausbezahlten Zuschüssen kann daher nicht auf die noch zu bearbeitenden Anträge geschlossen werden.

Die Tabelle enthält weiters die Aufschlüsselung der bereits geleisteten Zweckzuschüsse nach Bundesländern und das damit unterstützte Investitionsvolumen (wobei das Verhältnis der Gesamtinvestitionssumme zum bezahlten Zweckzuschuss durch den maximalen Zweckzuschuss von 50% bei mindestens zwei liegt).

Das KIG 2020 bezuschusst sowohl Projekte, die in der Zeit von 1.6.2020 bis 31.12.2022 begonnen wurden bzw. beginnen werden, als auch Projekte, die zwar ab dem 1.6.2019 begonnen wurden, deren Finanzierung aber aufgrund von Mindereinnahmen als Folge der COVID-19-Krise nicht mehr möglich ist. In zwei Spalten werden die bezuschussten Anträge auf diese Zeiträume aufgegliedert.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 821,2 Mio. € an Zweckzuschüssen an 1.867 Gemeinden ausbezahlt. Dieser Summe an Zweckzuschüssen stehen unterstützte Investitionen iHv. 3.130,8 Mio. € gegenüber, was einem Verhältnis von 3,8 entspricht.

³ Der Begriff „Gemeinde“ bezieht sich im Folgenden auch auf Gemeindeverbände.

Tabelle 25: KIG – Aufteilung nach Bundesländern

Juli 2020 - Dezember 2021	Insgesamt		Ausbezahlt						
	Gemeinden bzw. GV	Anträge	Gemeinden bzw. GV	Anträge	Beginn bis 31.5.2020	Beginn ab 1.6.2020	Zuschuss- höhe	Investitions- summe	Investition/ Zuschuss
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Mio. €	Mio. €	Verhältnis
Burgenland	153	798	148	513	82	431	23,5	97,0	4,1
Kärnten	124	981	122	664	49	615	47,8	160,1	3,3
Niederösterreich	540	2.814	527	1.798	267	1.531	143,7	572,4	4,0
Oberösterreich	417	2.512	408	1.744	166	1.578	135,7	496,7	3,7
Salzburg	105	460	104	322	36	286	54,0	302,5	5,6
Steiermark	260	1.570	256	1.072	161	911	83,8	352,1	4,2
Tirol	246	921	233	531	112	419	60,5	374,5	6,2
Vorarlberg	73	234	68	144	39	105	32,6	200,0	6,1
Wien	1	51	1	42	5	37	239,5	575,5	2,4
Gesamt	1.919	10.341	1.867	6.830	917	5.913	821,2	3.130,8	3,8
in % der ausbezahlten Anträge					13,4	86,6			

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Bei den bis Ende Dezember 2021 bezuschussten Anträgen betrug die durchschnittliche Dauer zwischen Eingangsdatum der (allenfalls verbesserten) Anträge und der Zahlung des Zuschusses 21 Tage, der Median betrug 19 Tage.

Informationen über die Gemeinden, die einen Antrag auf einen Zweckzuschuss gestellt oder erhalten haben bzw. deren Antrag abgelehnt oder zur Verbesserung zurückgestellt wurde, sowie über die Investitionsprojekte, für die Anträge gestellt oder für die Zweckzuschüsse gewährt wurden, werden auf der Homepage des BMF unter Themen-Budget-Das Budget-Budget 2021-Abschnitt „Budgetvollzug 2021“ bereitgestellt.

Nach Kategorien

Die bisher bezuschussten Projekte teilen sich wie folgt auf die 18 Förderkategorien, auch unterteilt in Bundesländer, auf. Dabei werden die Anzahl der bezuschussten Anträge sowie die dafür geflossenen Zweckzuschüsse dargestellt.

Ökologische Maßnahmen

Ziel des KIG 2020 ist auch, dass mindestens 20% der Mittel für ökologische Maßnahmen, die insbesondere zur Einhaltung der unionsrechtlichen Ziele beitragen sowie der Vorreiterrolle der öffentlichen Hand im Klima- und Energiebereich dienen sollen, verwendet werden.

Tabelle 26: KIG – Aufteilung nach Förderkategorien und Bundesländern

Juli 2020 - Dezember 2021	Anzahl Anträge										Gesamt	Anteil in %
	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W			
Z1 Kindertageseinrichtungen, Schulen	63	59	212	191	64	171	70	37	8	875	12,8	
Z2 Betreuung von Senioren u. behinderten Personen	1	1	3	3	11	4	10	0	10	43	0,6	
Z3 Abbau von baulichen Barrieren	4	17	24	9	1	11	5	0	0	71	1,0	
Z4 Sportstätten und Freizeitanlagen	35	44	109	115	46	65	23	14	8	459	6,7	
Z5 Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	13	34	56	48	16	39	25	3	2	236	3,5	
Z6 Öffentlicher Verkehr	4	14	31	21	4	9	6	0	2	91	1,3	
Z7 Siedlungsentwicklung nach innen, öffentl. Wohnraum	0	0	5	6	0	0	0	0	0	11	0,2	
Z8 Gebäuden im Eigentum der Gemeinde	25	39	98	78	11	64	29	7	2	353	5,2	
Z9 hocheffiziente Straßenbeleuchtung	34	25	109	73	5	37	17	4	0	304	4,5	
Z10 erneuerbare Energieerzeugungsanlagen	25	67	125	56	7	42	7	6	1	336	4,9	
Z11 Kreislaufwirtschaft	7	9	11	4	8	1	17	1	0	58	0,8	
Z12 Wasserversorgung- u. Abwasserentsorgung	99	29	375	158	35	19	113	23	2	853	12,5	
Z13 flächendeckender Ausbau von Breitband-Datennetzen	2	8	23	9	0	28	25	2	1	98	1,4	
Z14 Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	3	4	14	7	1	5	1	0	2	37	0,5	
Z15 Sanierung von Gemeindestraßen	151	255	448	724	89	501	140	36	3	2.347	34,4	
Z16 Radverkehrs- und Fußwege	25	36	107	182	9	48	25	8	0	440	6,4	
Z17 Gebäuden von anerkannter Rettungsorganisationen	8	14	33	35	12	20	8	2	0	132	1,9	
Z18 Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2020	14	9	15	25	3	8	10	1	1	86	1,3	
Summe	513	664	1.798	1.744	322	1.072	531	144	42	6.830	100	

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Juli 2020 - Dezember 2021	Zuschuss in Mio. €										Gesamt	Anteil in %
	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W			
Z1 Kindertageseinrichtungen, Schulen	2,7	9,4	33,0	38,9	18,7	20,9	17,3	17,2	70,8	228,8	27,9	
Z2 Betreuung von Senioren u. behinderten Personen	0,0	0,0	1,8	0,9	3,8	0,4	2,2	0,0	47,3	56,5	6,9	
Z3 Abbau von baulichen Barrieren	0,2	2,0	1,5	0,3	0,3	0,5	0,5	0,0	0,0	5,4	0,7	
Z4 Sportstätten und Freizeitanlagen	1,9	5,7	9,5	8,3	6,6	7,8	3,4	1,2	23,6	68,1	8,3	
Z5 Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	1,3	2,2	6,6	9,3	4,1	5,2	7,2	0,3	4,2	40,4	4,9	
Z6 Öffentlicher Verkehr	0,1	1,4	1,8	0,7	0,3	0,4	0,3	0,0	34,5	39,3	4,8	
Z7 Siedlungsentwicklung nach innen, öffentl. Wohnraum	0,0	0,0	0,7	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3	0,2	
Z8 Gebäuden im Eigentum der Gemeinde	2,1	2,9	10,3	10,5	1,1	5,4	4,7	1,4	8,3	46,8	5,7	
Z9 hocheffiziente Straßenbeleuchtung	1,2	2,1	11,3	6,4	0,3	6,8	0,5	0,8	0,0	29,3	3,6	
Z10 erneuerbare Energieerzeugungsanlagen	0,4	1,4	2,4	1,5	0,4	0,7	0,6	0,2	0,8	8,3	1,0	
Z11 Kreislaufwirtschaft	0,1	0,4	0,6	0,1	4,0	0,0	1,5	0,0	0,0	6,7	0,8	
Z12 Wasserversorgung- u. Abwasserentsorgung	5,7	2,0	26,3	9,1	3,9	1,0	8,7	5,7	10,4	72,7	8,9	
Z13 flächendeckender Ausbau von Breitband-Datennetzen	0,1	0,6	1,1	0,5	0,0	2,1	3,1	0,0	3,5	11,0	1,3	
Z14 Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	0,0	0,1	0,2	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	9,2	9,7	1,2	
Z15 Sanierung von Gemeindestraßen	6,6	13,6	25,1	34,7	7,0	27,5	6,5	4,5	22,1	147,6	18,0	
Z16 Radverkehrs- und Fußwege	0,4	2,6	5,9	8,6	0,5	3,0	0,9	1,1	0,0	23,0	2,8	
Z17 Gebäuden von anerkannter Rettungsorganisationen	0,7	1,3	5,9	4,1	2,4	1,9	3,0	0,3	0,0	19,5	2,4	
Z18 Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2020	0,1	0,1	0,1	1,0	0,6	0,1	0,1	0,0	4,8	6,9	0,8	
Summe	23,5	47,8	143,7	135,7	54,0	83,8	60,5	32,6	239,5	821,2	100,0	

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Bei den Anträgen ist jener Betrag anzugeben, der von der Investitionssumme auf ökologische Maßnahmen entfällt – folgende Investitionen werden automatisch zu 100% den ökologischen Maßnahmen zugerechnet:

- Z 6 (Öffentlicher Verkehr)
- Z 8 (hier nur die Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden – im Eigentum der Gemeinde – nach klimaaktiv Silber-Standard, nicht jedoch Sanierung oder Instandhaltung)
- Z 9 (Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung)

- Z 10 (Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen)
- Z 11 (Kreislaufwirtschaft)
- Z 12 (Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen)
- Z 14 (Ladeinfrastruktur für E-Mobilität)
- Z 16 (Radverkehrs- und Fußwege)

Außerdem schließt ein möglicher Zweckzuschuss zusätzliche Fördermöglichkeiten für ökologische Maßnahmen – zB. im Rahmen der Umweltförderung im Inland sowie des Klimafonds – nicht aus.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der ökologischen Maßnahmen – sowohl an der Gesamtinvestitionssumme als auch am letztlich ausbezahlten Zweckzuschuss.

Tabelle 27: KIG – Anteil der ökologischen Maßnahmen

Juli 2020 - Dezember 2021	Investitions- summe	Anteil ökologische Maßnahmen an Investitionssumme		Zuschusshöhe	Anteil ökologische Maßnahmen an Zuschuss	
		Mio. €	Mio. €		in %	Mio. €
Burgenland	97,0	35,5	36,6	23,5	9,0	38,3
Kärnten	160,1	33,5	20,9	47,8	12,1	25,2
Niederösterreich	572,4	210,3	36,7	143,7	59,9	41,7
Oberösterreich	496,7	129,3	26,0	135,7	36,4	26,8
Salzburg	302,5	78,8	26,0	54,0	13,6	25,2
Steiermark	352,1	51,4	14,6	83,8	17,4	20,7
Tirol	374,5	72,3	19,3	60,5	15,7	25,9
Vorarlberg	200,0	37,9	18,9	32,6	9,4	28,8
Wien	575,5	168,6	29,3	239,5	68,3	28,5
Gesamt	3.130,8	817,5	26,1	821,2	241,7	29,4

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Ausschöpfung der Mittel

Der Anspruch jeder Gemeinde am vom Bund bereitgestellten Gesamtbetrag iHv. 1,0 Mrd. € wird je zur Hälfte nach den Schlüsseln Volkszahl und abgestufter Bevölkerungsschlüssel (§ 10 Abs. 7 und 8 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016), die für die Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2020 heranzuziehen sind, ermittelt.

Die folgenden Tabellen zeigen länderweise und nach Gemeindegrößen untergliedert die zur Verfügung stehenden Beträge, die bisher ausbezahlten Zweckzuschüsse und den Ausschöpfungsgrad. Dass die Auszahlungen an Gemeindeverbände keiner Gemeindegröße zugeordnet werden können, ergibt bei der klassenweisen Darstellung des Ausschöpfungsgrads eine gewisse – allerdings vernachlässigbare – Unschärfe.

Tabelle 28: KIG – Maximal zur Verfügung stehende Zweckzuschüsse

In Mio. € Einwohner	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt
bis 2.500	18,4	12,9	55,8	41,3	7,0	26,0	23,9	7,0	-	192,3
2.501 bis 5.000	7,8	11,6	40,6	37,9	16,7	30,9	19,1	6,7	-	171,3
5.001 bis 10.000	3,1	9,1	29,7	26,9	9,6	25,2	11,8	5,0	-	120,4
10.001 bis 20.000	1,7	5,7	27,0	11,8	6,6	13,2	10,7	8,4	-	85,1
20.001 bis 50.000	-	2,9	19,5	10,7	2,5	5,5	-	16,3	-	57,4
ab 50.001	-	20,6	7,0	33,8	19,5	36,4	16,7	-	239,5	373,5
Gesamt	31,0	62,7	179,7	162,4	61,9	137,3	82,1	43,5	239,5	1.000,0

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Tabelle 29: KIG – Ausbezahlte Zweckzuschüsse Juli 2020-Dezember 2021

In Mio. € Einwohner	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt
bis 2.500	14,0	9,9	45,6	33,1	5,6	20,4	18,2	4,3	-	151,0
2.501 bis 5.000	5,4	8,4	29,8	31,0	13,6	23,2	16,3	3,7	-	131,5
5.001 bis 10.000	2,5	5,9	25,5	22,7	8,3	18,0	10,6	2,1	-	95,6
10.001 bis 20.000	1,7	5,2	21,0	10,9	4,8	11,4	10,0	6,2	-	71,1
20.001 bis 50.000	-	2,3	15,5	7,5	2,5	5,5	-	16,3	-	49,6
ab 50.001	-	16,1	6,2	30,5	19,4	5,3	5,4	-	239,5	322,4
Gemeindeverbände	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	0,1
Gesamt	23,5	47,8	143,7	135,7	54,0	83,8	60,5	32,6	239,5	821,2

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Tabelle 30: KIG – Ausschöpfungsgrad Juli 2020-Dezember 2021

In % Einwohner	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt
bis 2.500	75,9	76,5	81,7	80,1	79,9	78,5	76,1	61,3	-	78,5
2.501 bis 5.000	68,9	72,7	73,4	82,0	81,7	75,0	85,4	54,9	-	76,7
5.001 bis 10.000	80,1	65,4	85,9	84,5	85,8	71,4	89,9	42,0	-	79,4
10.001 bis 20.000	100,0	91,9	77,6	91,7	71,6	86,2	93,7	74,3	-	83,5
20.001 bis 50.000	-	79,2	79,5	70,1	100,0	100,0	-	100,0	-	86,4
ab 50.001	-	78,2	89,1	90,2	99,3	14,5	32,4	-	100,0	86,3
Gesamt	75,9	76,3	80,0	83,6	87,3	61,0	73,6	75,1	100,0	82,1

Rundungsdifferenzen können auftreten.

4.7. Weitere Auszahlungen an Empfängerinnen und Empfänger

WKO-Härtefallfonds

Der Härtefallfonds wurde im Rahmen des 2. COVID-19-Sammelgesetzes (2. COVID-19-Gesetz) als Förderprogramm des Bundes eingerichtet und mit dem 3. COVID-19-Sammelgesetz (3. COVID-19-Gesetz) mit einem Fördervolumen von max. 2,0 Mrd. € ausgestattet. Im Juni 2021 wurde das maximal zur Verfügung stehende Fördervolumen auf 3,0 Mrd. € angehoben. Die Abwicklung der Förderungen erfolgt durch die WKO. Der Härtefallfonds fungiert als Sicherheitsnetz für Härtefälle als Folge der COVID-19-Pandemie bei Ein-Personen-Unternehmen (EPU), freien Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern sowie Kleinstunternehmen. Ziel ist es, Liquiditätsschwierigkeiten zu überbrücken und die

existenzbedrohende Situation infolge von massiven Einkommenseinbußen bzw. höheren Kosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie abzuwenden.

Aktuell läuft Phase 4 mit Betrachtungszeitraum November 2021 bis März 2022. Der erforderliche Nettoeinkommensentgang beläuft sich für die Monate November und Dezember 2021 auf 30% gegenüber dem Vergleichszeitraum und für die nachfolgenden Betrachtungszeiträume Jänner bis März 2022 auf 40%. Die Ersatzrate beträgt 80% bis 90% des Nettoeinkommensentgang zzgl. 100 Euro, unter Berücksichtigung eines maximalen Förderbetrags von 2.000 Euro und eines minimalen Förderbetrags von 1.100 Euro (November und Dezember 2021) bzw. 600 Euro (nachfolgende Monate) pro Betrachtungszeitraum. Anträge können bis 2.5.2022 (für alle fünf Betrachtungszeiträume) gestellt werden. Die konkreten Richtlinien wurden in der Findok des BMF veröffentlicht.

Bis zum 31.12.2021 wurden insgesamt 2.328,5 Mio. € an die WKO für die Abwicklung des Härtefallfonds überwiesen, 1.000,0 Mio. € im Jahr 2020 und 1.328,5 Mio. € im Jahr 2021 (davon 2.150 Mio. € aus Mitteln des Krisenbewältigungsfonds). Die Mittel stehen in voller Höhe für Förderungen zur Verfügung, die WKO erhält kein Abwicklungsentgelt.

Tabelle 31: WKO-Härtefallfonds

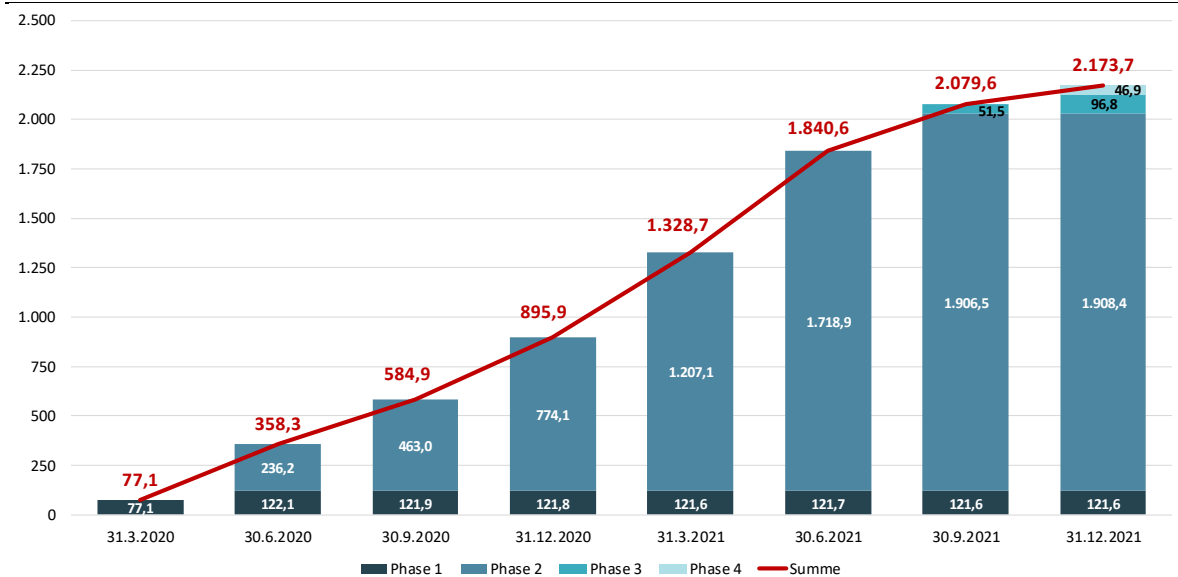
Stand 31.12.2021	Phase 1 Soforthilfe	Phase 2 16.3.2020- 15.6.2021	Phase 3 Juli 2021- Sept. 2021 *	Phase 4 Nov. 2021- März 2022	Gesamt
Anzahl Anträge gesamt	144.307	1.743.291	122.619	49.610	2.059.827
in Bearbeitung	-	2	16	872	890
abgelehnt	2.723	218.167	13.372	6.074	240.336
zurückgezogen	8.329	14.691	934	347	24.301
rückabgewickelt	613	6.441	204	30	7.288
ausbezahlt	132.642	1.503.990	108.093	42.287	1.787.012
Förderhöhe in Mio. €	121,6	1.908,4	96,8	46,9	2.173,7
Ø pro Antrag in Euro	917,0	1.268,9	895,1	1.108,2	1.216,4
Anzahl geförderter Personen					234.678
Durchschnittlich ausbezahlte Förderhöhe pro Person in Euro					9.262,4

*) inkl. eines Ersatzes für die zweite Junihälfte 2021

Zum Berichtsstichtag 31.12.2021 wurden im Rahmen der Phase 4 bei der WKO 49.610 Anträge gestellt. Davon wurden 42.287 Anträge (85,2%) positiv erledigt und 6.074 Anträge abgelehnt. 347 Anträge wurden zurückgezogen, 30 Anträge wurden rückabgewickelt und 872 Anträge befanden sich noch in Bearbeitung. Die gesamte Förderhöhe (Phase 1-4) per

31.12.2021 beläuft sich somit auf 2.173,7 Mio. €, die Anzahl der geförderten Personen auf 234.678 und die pro Person durchschnittlich ausbezahlte Förderhöhe auf 9.262,4 Euro.

Abbildung 5: Entwicklung der Förderhöhen des WKO-Härtefallfonds (in Mio. €)



COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen der AMA

Die AMA übernimmt bzw. übernahm die Abwicklung des Härtefallfonds, des Lockdown-Umsatzersatzes 2020 und des Ausfallsbonus I, II und III für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermietungen. Bis zum 31.12.2021 wurden insgesamt 149,9 Mio. € an die AMA für die Abwicklung dieser Instrumente überwiesen, 31,7 Mio. € im Jahr 2020 und 118,2 Mio. € im Jahr 2021. Davon entfallen 76,7 Mio. € auf den Härtefallfonds, 28,2 Mio. € auf den Lockdown-Umsatzersatz und 45,0 Mio. € auf den Ausfallsbonus.

Mit Stichtag 31.12.2021 sind bei der AMA insgesamt 62.369 Anträge im Rahmen des **Härtefallfonds** eingelangt. Davon wurden 49.668 Anträge genehmigt, 12.316 Anträge abgelehnt und 385 Anträge der Phase 3 befanden sich noch in Bearbeitung. Bei allen der 49.688 genehmigten Anträge der Phase 1 und 2 erfolgte bereits die Auszahlung, die sich insgesamt auf 74,0 Mio. € per 31.12.2021 summieren (2,2 Mio. € im Rahmen der Phase 1 und 71,8 Mio. € im Rahmen der Phase 2). Anträge für Phase 4, die die Betrachtungszeiträume von November 2021 bis März 2022 umfasst, können seit Mitte Jänner 2022 und bis spätestens 2.5.2022 gestellt werden.

Für touristische Vermietungen sowie Wein-, Mostbuschenschank und Almausschank besteht die Möglichkeit, einen Ausfallsbonus zu beantragen. Der **Ausfallsbonus I** umfasste

die Betrachtungszeiträume November 2020 bis Juni 2021. Der erforderliche Mindest-Umsatzausfall gegenüber dem Vergleichszeitraum betrug 40% in einem Kalendermonat, wobei die Gewährung für die November 2020 und Dezember 2020 ausgeschlossen war, wenn bereits ein Lockdown-Umsatzersatz genehmigt wurde. Die Höhe des Ausfallsbonus I betrug generell für die Betrachtungszeiträume März und April 2021 30% und für alle anderen Betrachtungszeiträume 15% des ermittelten Umsatzausfalles⁴ und war mit 15.000 Euro pro Betrachtungszeitraum gedeckelt. Touristische Vermietungen konnten für die Betrachtungszeiträume Juli, August und September 2021 einen **Ausfallsbonus II** beantragen, sofern der Umsatzausfall in einem Kalendermonat mindestens 50% betrug. Die Höhe des Ausfallsbonus II belief sich auf 40% des ermittelten Umsatzausfalles pro Betrachtungszeitraum. Bis 31.12.2021 wurden in Summe 34,8 Mio. € für den Ausfallsbonus ausbezahlt, davon 9,1 Mio. € für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und 25,7 Mio. € für touristische Vermietungen.

Tabelle 32: AMA-Härtefallfonds

Stand 31.12.2021	Phase 1 Soforthilfe	Phase 2 16.3.2020- 15.6.2021	Phase 3 Juli 2021- Sept. 2021 *	Phase 4 Nov. 2021- März 2022	Gesamt
Anzahl Anträge gesamt	2.904	59.080	385	0	62.369
in Bearbeitung	-	-	385		385
abgelehnt	274	12.042			12.316
genehmigt	2.630	47.038			49.668
davon ausbezahlt **	2.630	47.038			49.668
Förderhöhe in Mio. €	2,2	71,8	0,0	0,0	74,0
Ø pro Antrag in Euro	835,2	1.526,4	-	-	1.489,8

*) inkl. eines Ersatzes für die zweite Junihälfte 2021

**) In Phase 2 sind 5.536 Anträge enthalten, welche die Förderungsvoraussetzungen grundsätzlich erfüllen, aber für die aufgrund der Nebeneinkünfte keine Förderung ausbezahlt werden kann.

Aufgrund des epidemiologischen Geschehens kann seit Mitte Jänner 2022 für die Betrachtungszeiträume November 2021 bis März 2022 ein **Ausfallsbonus III** beantragt werden. Der erforderliche Mindest-Umsatzausfall beträgt 30% im Betrachtungszeitraum November 2021 und Dezember 2021 und 40% in den folgenden Betrachtungszeiträumen. Die Höhe des Ausfallsbonus III beträgt weiterhin 40 % des ermittelten Umsatzausfalles pro Betrachtungszeitraum und ist mit 15.000 Euro pro Betrachtungszeitraum gedeckelt.

⁴ Für gewerbliche und sonstige touristische Vermieter von Gästezimmern und/oder Ferienwohnungen bestand überdies die Möglichkeit, einen Zusatzbonus von 10% des ermittelten Umsatzausfalles zu erhalten, mit Ausnahme der Betrachtungszeiträume März und April 2021.

Der **Lockdown Umsatzerersatz** November umfasste den Betrachtungszeitraum 1.11.2020-6.12.2020 und konnte von land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermietungen bis 15.12.2020 beantragt werden. Der Lockdown-Umsatzerersatz Dezember umfasste den Betrachtungszeitraum 7.12.2020-31.12.2020 und konnte bis 15.1.2021 beantragt werden. Für November 2020 wurden 80% und für Dezember 2020 50% des Lockdown-Umsatzausfalles kompensiert. Die Mindesthöhe des Umsatzerersatzes betrug 2.300 Euro, der Höchstbetrag 200.000 Euro. Mit Stand 31.12.2021 wurden im Rahmen des Umsatzerersatzes November 2021 durch die AMA insgesamt 13,8 Mio. € ausbezahlt, davon 8,0 Mio. € für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und 5,8 Mio. € für Privatzimmervermietungen. Für den Umsatzerersatz Dezember 2021 hat die AMA insgesamt 13,0 Mio. € ausbezahlt, davon 5,6 Mio. € für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und 7,4 Mio. € für Privatzimmervermietungen.

NPO-Unterstützungsfonds

Für Non-Profit-Organisationen (NPO) wurde Anfang Juni 2020 ein eigener Unterstützungsfonds mit einer Dotierung von insgesamt 700,0 Mio. € eingerichtet, wovon 35,0 Mio. € für die Unterstützung von Sportligen vorgesehen sind. Die Dotierung erfolgte aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Sowohl der NPO-Unterstützungsfonds als auch der Sportligenfonds werden vor dem Hintergrund der epidemiologischen Situation und den damit verbundenen Einschränkungen auf das vierte Quartal 2021 und das erste Quartal 2022 ausgeweitet. Die Dotierung des NPO-Unterstützungsfonds wurde um 125,0 Mio. € erhöht. Für den Sportligenfonds stehen für die beiden genannten Quartale 30,0 Mio. € zur Verfügung.

Aus dem NPO-Unterstützungsfonds werden Förderungen an gemeinnützige Organisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, an kirchliche Organisationen sowie an freiwillige Feuerwehren vergeben, die durch die COVID-19-Krise wirtschaftlich geschädigt wurden. Darüber hinaus sind auch Förderungen an Rechtsträger möglich, an denen gemeinnützige oder kirchliche Organisationen mehrheitlich beteiligt sind. Ziel der Förderungen ist es, zu gewährleisten, dass die förderbaren Organisationen ihre satzungsmäßigen Tätigkeiten weiterhin erbringen können. Die Förderung stellt daher auf eine Minderung des Schadens, der den fördernehmenden Organisationen durch COVID-19 entstanden ist, ab und ersetzt bestimmte Arten von Kosten, die typischerweise im laufenden Betrieb einer Organisation anfallen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Struktursicherungsbeitrag zu beantragen, der pauschal Kosten bedecken kann, die nicht unter die förderbaren Kostenkategorien subsumiert werden können.

Im Jahr 2020 wurden aus dem Bundeshaushalt insgesamt 357,0 Mio. € an die Abwicklungsstellen ausbezahlt: inklusive Abwicklungskosten 322,0 Mio. € an die awS für die Abwicklung des NPO-Unterstützungsfonds und 35,0 Mio. € an die Bundessport GmbH für die Abwicklung des Sportligenfonds. Im BVA 2021 waren 595,0 Mio. € für den NPO-Unterstützungsfonds und 35,0 Mio. € für den Sportligenfonds veranschlagt. Aus dem Bundeshaushalt ausbezahlt wurden im Jahr 2021 schließlich 375,7 Mio. € an die awS für den NPO-Unterstützungsfonds (inkl. Abwicklungskosten) und 22,4 Mio. € an die Bundessport GmbH für den Sportligenfonds. Kumuliert (2020+2021) wurden somit 697,7 Mio. € für den NPO-Unterstützungsfonds und 57,4 Mio. € für den Sportligenfonds aufgewendet.

Die Möglichkeit, Anträge aus dem NPO-Unterstützungsfonds für die ursprüngliche Laufzeit bis 30.6.2021 zu stellen, endete am 15.10.2021. Insgesamt wurden 51.996 Anträge gestellt, wovon 47.242 in Bearbeitung genommen wurden und bis zum 31.12.2021 4.754 Anträge entweder auf Wunsch der antragstellenden Organisation außer Evidenz genommen (und in vielen Fällen korrigiert und neu gestellt) oder abgelehnt wurden. Mit Stichtag 31.12.2021 wurden von den 47.242 Anträgen 45.982 Anträge von 22.875 Organisationen genehmigt, während sich 1.260 Anträge noch in Bearbeitung befanden. Insgesamt summierten sich die Auszahlungen per 31.12.2021 auf 679,0 Mio. €. Die meisten bereits ausbezahlten Anträge stammen aus den Bereichen Sport (30,1%), Kunst und Kultur (18,2%) sowie Religion und kirchliche Zwecke (13,7%). Das höchste ausbezahlte Fördervolumen entfällt auf die Sektoren Sport (21,5%), Gesundheit, Pflege und Soziales (17,1%) sowie Weiterbildung, Bildung und Wissenschaft (14,9%).

Aus dem **Sportligenfonds** wurden für die Phasen 1 bis 5 (Betrachtungszeiträume zweites, drittes und viertes Quartal 2020 sowie erstes und zweites Quartal 2021) per 31.12.2021 insgesamt 55,8 Mio. € an sieben Ligen ausbezahlt. Davon entfallen 17,1 Mio. € auf Phase 4 und 12,5 Mio. € auf Phase 5, deren Betrachtungszeiträumen im Jahr 2021 liegen. Das BMKÖS hat 2020 35,0 Mio. € und 2021 20,6 Mio. € an die Bundes-Sport GmbH (BSG) zur Abwicklung überwiesen (in Summe 55,6 Mio. €). Die Differenz ergibt sich aufgrund von Rückforderungen der BSG aus den Phasen 1 und 2 iHv. 0,2 Mio. €.

Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler & Künstler-SV-Fonds

Die Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler verfolgt das Ziel, Künstlerinnen und Künstler, die von der COVID-19-Krise besonders betroffen sind, eine spezifische finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Antragsberechtigt sind selbständige Künstlerinnen und Künstler, die bei der der Sozialversicherungsanstalt der

Selbständigen (SVS) pflicht- bzw. freiwillig versichert sind. Vorgesehen ist derzeit eine Einmalzahlung iHv. max. 6.000 €, die jedoch auf max. 10.000 € angehoben wird. Die Förderungen werden von der SVS abgewickelt. Etwaige bereits geleistete Zahlungen aus dem Härtefallfonds werden abgezogen. Die ursprüngliche Dotierung iHv. 90,0 Mio. € wurde mittlerweile auf 175,0 Mio. € angehoben und der Betrachtungszeitraum auf November und Dezember 2021 sowie das erste Quartal 2022 ausgeweitet. Im Jahr 2020 wurden vom BMKÖS 90,0 Mio. € an die SVS zur Abwicklung überwiesen, im Jahr 2021 60,0 Mio. € (kumulativ folglich 150,0 Mio. €). Mit Stichtag 31.12.2021 wurden insgesamt (Juli 2020 bis Dezember 2021) 53.518 Anträge genehmigt und in Summe 140,3 Mio. € an finanzieller Unterstützung an selbständige Künstlerinnen und Künstler ausbezahlt.

Für Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler, die nicht antragsberichtigt sind, bestand auch die Möglichkeit, einen teilweisen Ersatz von COVID-19-bedingten Einnahmeausfällen im Rahmen des Künstlersozialversicherungsfonds (Künstler-SV-Fonds) zu beantragen. Der COVID-19-Fonds für Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler wurde als Auffangnetz für jene Künstlerinnen und Künstler bzw. Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler konzipiert, die weder für die Überbrückungsfinanzierung der SVS noch den Härtefallfonds der WKO antragsberechtigt sind. Auch bei diesem Instrument wurde der Betrachtungszeitraum auf das erste Quartal 2022 ausgeweitet und die Dotierung von 40,0 Mio. € auf 50,0 Mio. € erhöht. Das BMKÖS überwies 2020 10,0 Mio. € und 2021 21,0 Mio. € zur Abwicklung an den Künstler-SV-Fonds. Bis zum 31.12.2021 wurden 13.425 Anträge bewilligt und Auszahlungen iHv. 32,9 Mio. € auf dem Künstler-SV-Fonds an Begünstigte getätigt.

Corona-Familienhärteausgleich & Armutsbekämpfung

Der Corona-Familienhärteausgleich soll Familien, die durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unverschuldet in eine Notsituation geraten sind, mit einer finanziellen Zuwendung unterstützen. Ziel der Zuwendungen ist es, Familien mit Kindern rasch und unbürokratisch eine finanzielle Unterstützung zur Bewältigung von Mehraufwendungen bzw. Einkommensausfällen aufgrund der Pandemiefolgen zu gewähren. Der Corona-Familienhärteausgleich umfasst zwei Maßnahmen, den Familienkrisenfonds und den Familienhärtefonds. Insgesamt wurden 2020 für den Corona-Familienhärteausgleich 130,0 Mio. € bereitgestellt. Hiervon 30,0 Mio. € für den Familienkrisenfonds, wobei die Bedeckung aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds erfolgte und die Mittel auf die UG 25 Familie und Jugend (17,0 Mio. €) und die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (13,0 Mio. €) aufgeteilt wurden. Weitere 100,0 Mio. € wurden für den Familienhärtefonds aus dem FLAF (UG 25 Familie und Jugend) zur

Verfügung gestellt. Bis 31.12.2020 wurden 129,6 Mio. € an Zuwendungen ausbezahlt: 100,0 Mio. € aus FLAF-Mitteln und 29,6 Mio. € aus den Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (im Falle der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz erfolgte die Auszahlung an die Bundesländer).

Der BVA 2021 sah insgesamt 166,0 Mio. € für den Corona-Familienhärteausgleich bzw. für Armutsbekämpfung vor, 66,0 Mio. € in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (Armutsbekämpfung) und 100,0 Mio. € in der UG 25 Familie und Jugend (Familienhärteausgleich). Davon werden in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz 26,0 Mio. € aus der zur Bekämpfung pandemiebedingter Armutsfolgen bereitgestellt, wovon 14,0 Mio. € zur weiteren Gewährung von Kinderzuwendungen (Einmalzahlung iHv. 200 Euro pro Kind für Sozialhilfehaushalte) und 12,0 Mio. € in die Durchführung von Projekten für besonders vulnerable Personengruppen, fließen.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 91,4 Mio. € an Zuwendungen ausbezahlt (exkl. Abwicklungskosten): 59,3 Mio. € in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (davon 29,3 Mio. € an die Bundesländer) und 32,2 Mio. € in der UG 25 Familie und Jugend. Jahresübergreifend konnten somit insgesamt finanzielle Unterstützungen iHv. 221,0 Mio. € an Familien geleistet werden.

Schutzschirm für Veranstaltungen

Mit der Richtlinie des BMLRT für einen **Schutzschirm für Veranstaltungen I** wurde ein Instrument geschaffen, mit dem finanzielle Nachteile aufgrund COVID-19-bedingter Veranstaltungseinschränkungen oder -absagen ausgeglichen und die negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Veranstaltungswirtschaft abgefedert werden sollen. Die Förderung wird von der ÖHT abgewickelt und erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Anträge können von 18.1.2021 bis 31.6.2022 eingereicht werden. Die förderungsgegenständlichen Veranstaltungen sind zwischen 1.3.2021 und 30.6.2023 durchzuführen. Insgesamt stehen für diese Maßnahme 300,0 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur Verfügung. Gemäß der Richtlinienfassung vom 7.10.2021 wird nunmehr auch der **Schutzschirm für Veranstaltungen II** als Zuschuss ausgestaltet. Damit auch große und besonders wertschöpfungswirksame Veranstaltungen adäquat unterstützt werden können, wurde mit dem Schutzschirm für Veranstaltungen II eine Absicherung bis max. 10,0 Mio. € pro Veranstalter ermöglicht.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 205,0 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds an UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus überwiesen. Davon wurden 16,1 Mio. €

an die ÖHT zur Abwicklung der Förderungen überwiesen, 12,7 Mio. € für den Schutzschirm für Veranstaltungen I und 3,4 Mio. € für den Schutzschirm für Veranstaltungen II.

Bis zum 31.12.2021 wurden insgesamt 1.372 vollständige Ansuchen für den Schutzschirm für Veranstaltungen I gestellt und 985 Förderzusagen mit einer Zuschusshöhe von insgesamt 225,3 Mio. € erteilt. Für den Schutzschirm für Veranstaltungen II wurden bis zum 31.12.2021 78 Ansuchen gestellt und 66 Förderzusagen mit einer Zuschusshöhe von insgesamt 86,1 Mio. € erteilt. Die Auszahlung der zugesagten Zuschüsse kann erst beantragt werden, wenn die betreffende Veranstaltung tatsächlich COVID-19-bedingt nicht oder nur wesentlich eingeschränkt stattfinden kann.

Gastgärtenoffensive

Für die Gastgartenförderung in der Gastronomie wurden im Mai 2021 8,8 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds an die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus überwiesen. Davon hat das BMLRT per 31.12.2021 8,0 Mio. € an die Abwicklungsstelle ÖHT überwiesen. Per 31.12.2021 wurden 1.615 vollständige Ansuchen für eine Förderung gestellt und 1.549 Förderzusagen mit einer Zuschusshöhe von 11,6 Mio. € bewilligt.

Arbeitslosenunterstützung

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die notwendigen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung als auch der dadurch beschleunigte Strukturwandel stürzte viele Menschen in die Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig nahm die Anzahl der offenen Stellen ab und erschwerte die Jobsuche für bereits vor der COVID-19-Krise Arbeitslose. Um arbeitslose Menschen, die als Folge der COVID-19-Krise längere Zeit keine neue Beschäftigung finden, finanziell zu unterstützen, hat die Bundesregierung eine temporäre Erhöhung des Arbeitslosengeldes für die Periode Juli bis Dezember 2020 beschlossen. Diese wurde in Form von zwei Einmalzahlungen iHv. 450 Euro im September bzw. Dezember 2020 geleistet. Ziel war es, den Einkommensverlust infolge des Arbeitsplatzverlustes abzumindern als auch gesamtwirtschaftlich die Kaufkraft der Haushalte zu stabilisieren. Die Gesamtauszahlungssumme der Maßnahme betrug per 31.12.2021 368,7 Mio. €. Zusätzlich gebührte die Notstandshilfe für den Zeitraum 16.3.-31.12.2020 im Ausmaß des Arbeitslosengeldes (90,0 Mio. €). Die erhöhte Notstandshilfe galt auch für den Zeitraum 1.1.2021 bis 30.9.2021.

5. Tabellenteil

Tabelle 33: Monatserfolg Dezember, vorläufiger Erfolg 2021, Übersicht

Finanzierungshaushalt In Mio. €	Monatserfolg	Vorjahresvergleich				BVA-Vergleich	
	Dezember	Erfolg	v. Erfolg	2020/2021		BVA	BVA/vE.
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2021	in Mio. €
Auszahlungen	15.107,9	100.334,3	107.138,3	6.804,1	6,8%	103.249,5	3.888,8
Auszahlungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	883,9	4.224,2	3.171,4	-1.052,8	-24,9%	0,0	3.171,4
Bereinigte Auszahlungen	14.224,0	96.110,0	103.966,9	7.856,9	8,2%	103.249,5	717,4
Auszahlungen für COVID-19-Krisenbewältigung	4.174,5	14.425,0	18.974,0	4.549,0	31,5%	13.618,3	5.355,7
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	3.954,7	8.470,5	15.089,6	6.619,1		9.948,3	5.141,3
COFAG-Maßnahmen	2.128,6	4.241,5	7.700,7	3.459,2		5.399,0	2.301,7
Härtefallfonds WKÖ*		1.000,0	1.150,0	150,0		700,0	450,0
UG 24 Gesundheit	1.380,6	609,9	3.871,4	3.261,5		1.982,2	1.889,3
(Corona-)Kurzarbeit	41,3	5.489,2	3.702,5	-1.786,7		3.670,0	32,5
Einmalzahlungen, FLAF-Anteil und Härtefallfonds (Umsch.)	178,5	465,3	181,9	-283,4			181,9
Auszahlungen ohne COVID-19-Krisenbewältigung	10.049,6	81.685,0	84.992,9	3.307,8	4,0%	89.631,2	-4.638,3
Investitionsprämie	108,2		398,5	398,5		1.491,0	-1.092,5
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	22,8	3.675,4	3.221,3	-454,1	-12,4%	3.927,7	-706,4
UG 22 Pensionsversicherung	1.253,0	10.656,1	12.184,8	1.528,7	14,3%	12.701,6	-516,8
UG 23 Pensionen Beamtinnen und Beamte	768,8	10.100,3	10.345,5	245,2	2,4%	10.484,8	-139,3
Einzahlungen	10.554,9	77.854,5	89.164,2	11.309,6	14,5%	72.521,3	16.642,9
Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	883,9	4.224,2	3.171,4	-1.052,8	-24,9%	0,0	3.171,4
Bereinigte Einzahlungen	9.671,0	73.630,3	85.992,7	12.362,4	16,8%	72.521,3	13.471,5
UG 16 Öffentliche Abgaben	6.047,8	48.284,8	58.853,6	10.568,8	21,9%	47.707,9	11.145,7
Bruttoabgaben		81.807,5	95.683,8	13.876,4	17,0%	82.050,0	13.633,8
UG 20 Arbeit	919,5	7.484,7	8.143,4	658,7	8,8%	7.608,7	534,7
UG 25 Familie und Jugend	862,6	6.719,2	7.514,5	795,3	11,8%	7.144,2	370,3
Nettofinanzierungssaldo (bereinigt)	-4.553,0	-22.479,7	-17.974,2	4.505,6		-30.728,2	12.754,1
Nettofinanzierungssaldo ohne COVID-19-Krisenbewältigung	-378,5	-8.054,7	999,9	9.054,6		-17.109,9	18.109,8

*ohne Umschichtung aus der Investitionsprämie

Tabelle 34: Auszahlungen nach Untergliederung, bereinigte Darstellung

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen In Mio. €	Monatserfolg		Vorjahresvergleich				Gesamt	
	Dezember 2021		Erfolg 2020		v. Erfolg 2021			
	Gesamt	COV	Gesamt	COV*	Gesamt	COV*	in Mio. €	in %
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	1.703,1	96,8	10.797,3	576,0	11.274,0	623,9	476,7	4,4%
01 Präsidienkanzlei	0,9	0,0	9,4	0,0	10,3	0,0	0,9	9,4%
02 Bundesgesetzgebung	38,7	0,0	252,2	0,0	319,8	0,0	67,5	26,8%
03 Verfassungsgerichtshof	2,6	0,0	17,1	0,0	18,0	0,0	0,9	5,3%
04 Verwaltungsgerichtshof	2,4	0,0	21,6	0,0	22,1	0,0	0,5	2,4%
05 Volksanwaltschaft	1,2	0,0	12,3	0,0	12,6	0,0	0,3	2,4%
06 Rechnungshof	3,7	0,0	35,5	0,0	37,3	0,0	1,8	5,1%
10 Bundeskanzleramt	68,9	3,8	433,6	44,1	480,9	30,5	47,3	10,9%
11 Inneres	354,7	2,3	2.955,6	16,0	3.182,2	9,2	226,6	7,7%
12 Äußeres	86,1	0,0	521,3	6,5	541,4	0,0	20,1	3,9%
13 Justiz	225,4	0,4	1.772,9	8,8	1.775,5	4,3	2,6	0,1%
14 Militärische Angelegenheiten	678,3	50,7	2.676,9	134,7	2.836,5	180,2	159,6	6,0%
15 Finanzverwaltung	132,1	0,0	1.177,3	0,0	1.097,2	0,0	-80,1	-6,8%
17 Öffentlicher Dienst und Sport	77,7	39,5	530,7	358,8	582,7	399,6	51,9	9,8%
18 Fremdenwesen	30,4	0,0	380,8	7,2	357,5	0,1	-23,3	-6,1%
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	5.741,0	1.561,3	50.386,1	7.375,1	52.977,8	7.864,1	2.591,7	5,1%
20 Arbeit	1.005,9	58,3	15.830,8	5.863,1	13.762,2	3.746,0	-2.068,7	-13,1%
21 Soziales und Konsumentenschutz	548,3	20,1	3.940,4	113,6	3.985,7	109,5	45,3	1,1%
22 Pensionsversicherung	1.253,0	0,0	10.656,1	0,0	12.184,8	0,0	1.528,7	14,3%
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	768,8	0,0	10.100,3	0,0	10.345,5	0,0	245,2	2,4%
24 Gesundheit	1.556,2	1.380,6	1.790,7	609,9	5.045,4	3.871,4	3.254,7	181,8%
25 Familie und Jugend	608,9	102,2	8.067,7	788,5	7.654,1	137,3	-413,6	-5,1%
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	1.635,7	72,8	15.392,6	269,5	15.891,0	412,4	498,4	3,2%
30 Bildung	1.014,7	32,2	9.291,5	31,5	9.690,5	271,2	399,0	4,3%
31 Wissenschaft und Forschung	475,6	6,4	4.875,3	2,6	5.043,9	7,9	168,6	3,5%
32 Kunst und Kultur	106,2	34,2	599,1	134,5	622,3	130,4	23,2	3,9%
33 Wirtschaft (Forschung)	8,9	0,0	109,7	7,8	93,1	2,9	-16,6	-15,1%
34 Innovation und Technologie (Forschung)	30,3	0,0	517,0	93,0	441,2	0,0	-75,9	-14,7%
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	5.116,2	2.443,7	15.802,7	6.204,4	20.533,9	10.073,6	4.731,1	29,9%
40 Wirtschaft	377,1	181,5	1.770,8	1.292,0	2.179,2	1.404,8	408,3	23,1%
41 Mobilität	868,1	90,9	4.291,5	255,0	4.342,8	135,0	51,3	1,2%
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	1.428,8	36,1	2.902,4	155,2	3.214,1	272,0	311,7	10,7%
43 Klima, Umwelt und Energie	54,9	0,0	336,1	0,0	453,4	0,0	117,4	34,9%
44 Finanzausgleich	154,9	6,6	1.395,6	260,7	1.803,4	561,1	407,9	29,2%
45 Bundesvermögen	2.208,5	2.128,6	5.080,4	4.241,5	8.514,4	7.700,7	3.434,0	67,6%
46 Finanzmarktstabilität	23,8	0,0	25,9	0,0	26,5	0,0	0,6	2,2%
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	28,0	0,0	3.731,3	0,0	3.290,3	0,0	-441,1	-11,8%
51 Kassenverwaltung	5,1	0,0	55,9	0,0	68,9	0,0	13,0	23,3%
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	22,8	0,0	3.675,4	0,0	3.221,3	0,0	-454,1	-12,4%
Bereinigte Auszahlungen	14.224,0	4.174,5	96.110,0	14.425,0	103.966,9	18.974,0	7.856,9	8,2%
Auszahlung COVID-19-Fonds an Ressorts	0,0		4.224,2		3.171,4		-1.052,8	
Auszahlungen			100.334,3		107.138,3		6.804,1	
Variable Gebarung	2.998,7	0,0	27.025,4	5.854,5	25.924,9	3.705,9	-1.100,6	-4,1%
20 Arbeit	548,3	0,0	13.563,3	5.854,5	10.900,2	3.705,9	-2.663,1	-19,6%
22 Pensionsversicherung	1.253,0	0,0	10.656,1	0,0	12.184,8	0,0	1.528,7	14,3%
24 Gesundheit	44,8	0,0	700,3	0,0	663,0	0,0	-37,3	-5,3%
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	984,5	0,0	1.290,9	0,0	1.355,2	0,0	64,3	5,0%
44 Finanzausgleich	144,3	0,0	790,6	0,0	796,5	0,0	5,8	0,7%
46 Finanzmarktstabilität	23,8	0,0	24,2	0,0	25,1	0,0	1,0	4,0%

*COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, Kurzarbeit, AL-Einmalzahlungen, FLAF-Anteil am Familienhärteausgleich und Härtefallfonds bedeckt durch Umschichtung

Auszahlungen nach Untergliederung, bereinigte Darstellung

Vorjahresvergleich		BVA-Vergleich					Finanzierungsrechnung, Auszahlungen In Mio. €
COV*	ohne COV	BVA 2021		Gesamt	COV*	ohne COV*	
in Mio. €	in Mio. €	Gesamt	COV*	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	
47,9	428,9	11.403,2	668,9	-129,2	-45,0	-84,2	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit
0,0	0,9	11,5	0,0	-1,2	0,0	-1,2	Präsidentenkanzlei 01
0,0	67,5	379,1	0,0	-59,3	0,0	-59,3	Bundesgesetzgebung 02
0,0	0,9	18,1	0,0	0,0	0,0	0,0	Verfassungsgerichtshof 03
0,0	0,5	22,3	0,0	-0,2	0,0	-0,2	Verwaltungsgerichtshof 04
0,0	0,3	12,4	0,0	0,2	0,0	0,2	Volksanwaltschaft 05
0,0	1,8	36,5	0,0	0,8	0,0	0,8	Rechnungshof 06
-13,6	61,0	458,1	0,0	22,8	30,5	-7,6	Bundeskanzleramt 10
-6,8	233,3	3.172,2	13,9	9,9	-4,7	14,6	Inneres 11
-6,5	26,6	549,9	0,0	-8,5	0,0	-8,5	Äußeres 12
-4,5	7,1	1.795,8	4,4	-20,3	-0,1	-20,2	Justiz 13
45,4	114,2	2.672,8	14,1	163,8	166,1	-2,3	Militärische Angelegenheiten 14
0,0	-80,1	1.131,4	3,0	-34,2	-3,0	-31,2	Finanzverwaltung 15
40,8	11,2	828,4	631,5	-245,7	-231,9	-13,8	Öffentlicher Dienst und Sport 17
-7,0	-16,2	314,8	2,0	42,7	-1,9	44,5	Fremdenwesen 18
489,0	2.102,6	51.665,7	5.900,7	1.312,1	1.963,5	-651,3	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
-2.117,1	48,5	13.566,3	3.702,5	195,9	43,5	152,4	Arbeit 20
-4,1	49,4	4.157,1	116,0	-171,3	-6,5	-164,8	Soziales und Konsumentenschutz 21
0,0	1.528,7	12.701,6	0,0	-516,8	0,0	-516,8	Pensionsversicherung 22
0,0	245,2	10.484,8	0,0	-139,3	0,0	-139,3	Pensionen - Beamtinnen und Beamte 23
3.261,5	-6,8	3.120,8	1.982,2	1.924,6	1.889,3	35,4	Gesundheit 24
-651,2	237,6	7.635,1	100,0	19,0	37,3	-18,3	Familie und Jugend 25
142,9	355,5	16.413,0	214,1	-522,0	198,3	-720,4	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur
239,7	159,4	9.917,3	110,1	-226,8	161,1	-387,9	Bildung 30
5,3	163,3	5.262,5	44,0	-218,6	-36,1	-182,5	Wissenschaft und Forschung 31
-4,1	27,4	556,1	60,0	66,2	70,4	-4,1	Kunst und Kultur 32
-4,9	-11,7	115,5	0,0	-22,4	2,9	-25,4	Wirtschaft (Forschung) 33
-93,0	17,1	561,6	0,0	-120,4	0,0	-120,4	Innovation und Technologie (Forschung) 34
3.869,2	861,9	19.799,8	6.834,7	734,1	3.238,9	-2.504,8	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt
112,8	295,5	2.716,6	700,1	-537,4	704,7	-1.242,1	Wirtschaft 40
-120,0	171,3	4.639,9	135,0	-297,2	0,0	-297,2	Mobilität 41
116,8	194,9	3.268,6	0,0	-54,5	272,0	-326,6	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus 42
0,0	117,4	680,6	0,0	-227,2	0,0	-227,2	Klima, Umwelt und Energie 43
300,4	107,5	1.768,5	600,6	34,9	-39,5	74,4	Finanzausgleich 44
3.459,2	-25,1	6.552,7	5.399,0	1.961,7	2.301,7	-340,0	Bundesvermögen 45
0,0	0,6	172,7	0,0	-146,2	0,0	-146,2	Finanzmarktstabilität 46
0,0	-441,1	3.967,8	0,0	-677,5	0,0	-677,5	Rubrik 5: Kassa und Zinsen
0,0	13,0	40,1	0,0	28,9	0,0	28,9	Kassenverwaltung 51
0,0	-454,1	3.927,7	0,0	-706,4	0,0	-706,4	Finanzierungen, Währungstauschverträge 58
4.549,0	3.307,8	103.249,5	13.618,3	717,4	5.355,7	-4.638,3	Bereinigte Auszahlungen
		0,0		3.171,4			Auszahlung COVID-19-Fonds an Ressorts
		103.249,5		3.888,8			Auszahlungen
-2.148,6	1.048,0	26.758,4	3.670,0	-833,5	-35,9	-797,5	Variable Gebarung
-2.148,6	-514,5	11.064,0	3.670,0	-163,7	-35,9	-127,8	Arbeit 20
0,0	1.528,7	12.701,6	0,0	-516,8	0,0	-516,8	Pensionsversicherung 22
0,0	-37,3	625,8	0,0	37,2	0,0	37,2	Gesundheit 24
0,0	64,3	1.377,6	0,0	-22,3	0,0	-22,3	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus 42
0,0	5,8	821,2	0,0	-24,7	0,0	-24,7	Finanzausgleich 44
0,0	1,0	168,2	0,0	-143,1	0,0	-143,1	Finanzmarktstabilität 46

Tabelle 35: Einzahlungen nach Untergliederung, bereinigte Darstellung

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen In Mio. €	Monatserfolg		Vorjahresvergleich			BVA-Vergleich		
	Dezember		Erfolg 2020	v. Erfolg 2021	2020/2021		BVA 2021	BVA/vE. in Mio. €
	2021				in Mio. €	in %		
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	6.220,7	50.016,9	60.920,9	10.904,0	21,8%	49.498,8	11.422,2	
01 Präsidentschaftskanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	kA.*	0,0	0,0	
02 Bundesgesetzgebung	0,1	1,6	1,4	-0,2	-13,1%	2,3	-0,9	
03 Verfassungsgerichtshof	0,0	0,2	0,2	0,0	0,2%	0,1	0,1	
04 Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	kA.*	0,0	0,0	
05 Volksanwaltschaft	0,0	0,1	0,1	0,0	0,6%	0,1	0,0	
06 Rechnungshof	0,0	0,1	0,1	0,0	-27,2%	0,1	0,0	
10 Bundeskanzleramt	0,4	11,9	9,0	-2,9	-24,6%	5,9	3,1	
11 Inneres	12,1	143,7	142,2	-1,5	-1,0%	141,6	0,6	
12 Äußeres	0,4	10,7	5,7	-5,1	-47,2%	6,5	-0,8	
13 Justiz	138,7	1.330,7	1.676,0	345,2	25,9%	1.450,3	225,7	
14 Militärische Angelegenheiten	4,2	42,8	42,0	-0,7	-1,7%	50,0	-8,0	
15 Finanzverwaltung	16,7	165,6	175,1	9,5	5,7%	108,6	66,5	
16 Öffentliche Abgaben	6.047,8	48.284,8	58.853,6	10.568,8	21,9%	47.707,9	11.145,7	
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	0,5	0,5	0,0	6,0%	0,6	-0,1	
18 Fremdenwesen	0,2	24,0	14,9	-9,1	-37,8%	24,7	-9,8	
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	2.159,0	17.072,7	18.517,8	1.445,1	8,5%	17.552,3	965,5	
20 Arbeit	919,5	7.484,7	8.143,4	658,7	8,8%	7.608,7	534,7	
21 Soziales und Konsumentenschutz	201,6	608,9	626,8	17,9	2,9%	625,8	1,0	
22 Pensionsversicherung	3,6	45,7	48,0	2,4	5,2%	44,2	3,9	
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	171,0	2.165,0	2.133,8	-31,2	-1,4%	2.079,4	54,4	
24 Gesundheit	0,9	49,2	51,2	2,0	4,0%	50,0	1,1	
25 Familie und Jugend	862,6	6.719,2	7.514,5	795,3	11,8%	7.144,2	370,3	
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	21,5	238,2	115,8	-122,4	-51,4%	99,6	16,2	
30 Bildung	19,6	226,8	103,5	-123,3	-54,4%	90,3	13,2	
31 Wissenschaft und Forschung	0,3	3,0	2,0	-1,0	-33,4%	1,1	0,9	
32 Kunst und Kultur	0,7	3,0	3,5	0,6	19,3%	6,2	-2,7	
33 Wirtschaft (Forschung)	0,7	5,3	6,5	1,2	23,0%	1,0	5,5	
34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,1	0,1	0,3	0,1	100,5%	1,0	-0,7	
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	1.130,3	4.911,9	4.420,2	-491,7	-10,0%	3.702,1	718,1	
40 Wirtschaft	3,0	62,8	45,3	-17,5	-27,9%	44,8	0,5	
41 Mobilität	688,7	610,9	1.262,2	651,3	106,6%	1.109,6	152,6	
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	232,8	771,1	674,7	-96,4	-12,5%	634,2	40,5	
43 Klima, Umwelt und Energie	32,0	202,1	299,7	97,6	48,3%	248,4	51,3	
44 Finanzausgleich	88,4	589,7	692,1	102,4	17,4%	592,1	100,1	
45 Bundesvermögen	70,7	1.345,3	1.304,2	-41,1	-3,1%	931,6	372,6	
46 Finanzmarktstabilität	14,7	1.329,8	142,0	-1.187,9	-89,3%	141,4	0,5	
Rubrik 5: Kassa u. Zinsen	139,6	1.390,6	2.018,1	627,4	45,1%	1.668,4	349,6	
51 Kassenverwaltung	139,6	1.390,6	2.018,1	627,4	45,1%	1.668,4	349,6	
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	0,0	kA.*	0,0	0,0	
Bereinigte Einzahlungen	9.671,0	73.630,3	85.992,7	12.362,4	16,8%	72.521,3	13.471,5	
Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	883,9	4.224,2	3.171,4	-1.052,8	-24,9%	0,0	3.171,4	
Einzahlungen	10.554,9	77.854,5	89.164,2	11.309,6	14,5%	72.521,3	16.642,9	

kA. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Tabelle 36: Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung, bereinigte Darstellung

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen In Mio. €	Monatserfolg		Vorjahresvergleich				Gesamt	
	Dezember 2021		Erfolg 2020		v. Erfolg 2021			
	Gesamt	COV	Gesamt	COV*	Gesamt	COV*	in Mio. €	in %
Bereinigte Auszahlungen	14.224,0	4.174,5	96.110,0	14.425,0	103.966,9	18.974,0	7.856,9	8,2%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	40,0	0,0	357,3	0,0	344,0	0,0	-13,2	-3,7%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	459,3	0,7	715,0	21,4	802,8	0,9	87,8	12,3%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	13.724,7	4.173,8	95.037,8	14.403,6	102.820,1	18.973,2	7.782,3	8,2%
Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	801,7	36,4	9.801,4	9,7	10.140,2	36,4	338,8	3,5%
Bezüge	503,7	34,8	6.771,2	9,5	6.929,1	34,8	157,9	2,3%
Mehrdienstleistungen	66,5	1,3	671,4	0,0	746,1	1,3	74,7	11,1%
Sonstige Nebengebühren	40,3	0,3	425,4	0,0	440,0	0,3	14,7	3,4%
Gesetzlicher Sozialaufwand	136,1	0,0	1.731,3	0,2	1.792,6	0,0	61,3	3,5%
Abfertigungen und Jubiläumswendungen	43,3	0,0	142,8	0,0	160,0	0,0	17,2	12,1%
Freiwilliger Sozialaufwand	8,6	0,0	22,0	0,0	35,5	0,0	13,5	61,5%
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	3,2	0,1	37,5	0,0	36,9	0,1	-0,5	-1,4%
Betrieblicher Sachaufwand	1.507,2	290,4	6.135,4	579,3	8.059,4	2.120,6	1.924,1	31,4%
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,3	0,0	26,5	0,0	25,0	0,0	-1,5	-5,6%
Materialaufwand	1,1	0,0	10,8	0,0	11,0	0,0	0,2	2,0%
Mieten	275,4	0,1	1.017,4	3,5	1.075,1	2,6	57,7	5,7%
Instandhaltung	120,1	0,0	313,6	0,1	365,4	0,0	51,8	16,5%
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	17,8	3,2	110,0	0,2	140,2	29,4	30,2	27,5%
Reisen	7,8	0,0	76,4	0,0	76,0	0,0	-0,4	-0,5%
Aufwand für Werkleistungen	697,3	101,7	2.327,3	139,7	2.980,0	616,2	652,7	28,0%
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	25,0	0,0	251,5	0,5	268,7	0,3	17,2	6,8%
Transporte durch Dritte	23,3	0,0	495,4	6,6	509,6	0,6	14,2	2,9%
Heeresanlagen	61,6	0,0	122,5	0,0	167,8	0,0	45,3	37,0%
Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	7,2	11,2	96,7	24,8	95,4	11,2	-1,3	-1,4%
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	18,5	0,3	86,8	0,6	83,2	2,4	-3,6	-4,1%
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	251,7	173,9	1.200,6	403,2	2.262,0	1.457,9	1.061,4	88,4%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	11.387,4	3.847,0	75.371,9	13.814,6	81.330,5	16.816,2	5.958,6	7,9%
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	5.844,5	1.375,4	36.086,6	2.064,9	40.557,3	4.412,0	4.470,7	12,4%
Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	64,6	0,0	691,6	6,0	647,4	0,0	-44,2	-6,4%
Transfers an Unternehmen	3.679,6	2.332,7	19.188,3	10.506,1	21.539,9	12.066,9	2.351,7	12,3%
Transfers an private Haushalte	1.749,5	138,9	19.079,0	1.237,6	18.266,1	337,3	-813,0	-4,3%
Sonstige Transfers	49,2	0,0	326,4	0,0	319,8	0,0	-6,6	-2,0%
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	28,3	0,0	3.729,1	0,0	3.289,9	0,0	-439,2	-11,8%

*COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, Kurzarbeit, AL-Einmalzahlungen, FLAF-Anteil am Familienhärteausgleich und Härtefallfonds bedeckt durch Umschichtung

Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung, bereinigte Darstellung

Vorjahresvergleich		BVA-Vergleich					Finanzierungsrechnung, Auszahlungen In Mio. €
COV*	ohne COV	BVA 2021		Gesamt	COV*	ohne COV*	
in Mio. €	in Mio. €	Gesamt	COV*	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	
4.549,0	3.307,8	103.249,5	13.618,3	717,4	5.355,7	-4.638,3	Bereinigte Auszahlungen
0,0	-13,2	670,0	0,0	-326,0	0,0	-326,0	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
-20,6	108,4	830,7	3,1	-27,9	-2,2	-25,7	Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse
4.569,6	3.212,7	101.748,8	13.615,3	1.071,3	5.357,9	-4.286,6	Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen
26,7	312,1	10.278,2	0,0	-138,0	36,4	-174,4	Auszahlungen/Aufwendungen für Personal
25,3	132,6	7.119,3	0,0	-190,2	34,8	-225,0	Bezüge
1,3	73,4	715,2	0,0	30,9	1,3	29,6	Mehrdienstleistungen
0,3	14,4	450,0	0,0	-10,0	0,3	-10,3	Sonstige Nebengebühren
-0,2	61,5	1.798,2	0,0	-5,6	0,0	-5,7	Gesetzlicher Sozialaufwand
0,0	17,2	132,2	0,0	27,7	0,0	27,7	Abfertigungen und Jubiläumswendungen
0,0	13,5	23,3	0,0	12,2	0,0	12,2	Freiwilliger Sozialaufwand
0,1	-0,6	39,9	0,0	-3,0	0,1	-3,0	Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand
1.541,3	382,8	7.642,7	1.181,1	416,8	939,5	-522,7	Betrieblicher Sachaufwand
0,0	-1,5	24,4	0,0	0,6	0,0	0,6	Vergütungen innerhalb des Bundes
0,0	0,2	11,3	0,0	-0,3	0,0	-0,3	Materialaufwand
-0,9	58,6	1.143,2	4,0	-68,1	-1,3	-66,8	Mieten
-0,1	51,9	345,7	0,0	19,8	0,0	19,7	Instandhaltung
29,2	1,0	121,6	0,0	18,6	29,4	-10,7	Telekommunikation und Nachrichtenaufwand
0,0	-0,4	114,7	0,0	-38,7	0,0	-38,7	Reisen
476,5	176,2	3.114,2	347,7	-134,2	268,5	-402,7	Aufwand für Werkleistungen
-0,3	17,5	272,0	0,0	-3,3	0,3	-3,6	Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund
-6,0	20,2	521,8	0,0	-12,2	0,6	-12,8	Transporte durch Dritte
0,0	45,3	104,9	0,0	62,9	0,0	62,9	Heeresanlagen
-13,6	12,3	81,8	0,0	13,5	11,2	2,3	Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende
1,7	-5,3	74,3	0,0	8,9	2,4	6,5	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)
1.054,7	6,7	1.712,6	829,4	549,4	628,6	-79,2	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand
3.001,6	2.957,0	79.860,1	12.434,2	1.470,4	4.382,0	-2.911,6	Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers
2.347,1	2.123,6	39.571,7	2.391,6	985,6	2.020,4	-1.034,8	Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger
-6,0	-38,2	659,4	0,0	-12,1	0,0	-12,1	Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger
1.560,8	790,9	20.834,2	9.845,5	705,7	2.221,4	-1.515,7	Transfers an Unternehmen
-900,3	87,3	18.493,0	197,1	-226,9	140,3	-367,2	Transfers an private Haushalte
0,0	-6,6	301,7	0,0	18,1	0,0	18,1	Sonstige Transfers
0,0	-439,2	3.967,8	0,0	-677,9	0,0	-677,9	Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand

Tabelle 37: Einzahlungen nach ökonomischer Darstellung, bereinigte Darstellung

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen In Mio. €	Vorjahresvergleich				BVA-Vergleich	
	Erfolg	v. Erfolg	2020/2021		BVA	BVA/vE.
	2020	2021	in Mio. €	in %	2021	in Mio. €
Einzahlungen	77.854,5	89.164,2	11.309,6		72.521,3	16.642,9
Einzahlungen aus dem COVID-19-Fonds	4.224,2	3.171,4	-1.052,8			3.171,4
Einzahlungen bereinigt	73.630,3	85.992,7	12.362,4	16,8%	72.521,3	13.471,5
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,7	16,6	2,8	20,5%	17,2	-0,6
Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	161,9	199,4	37,5	23,1%	206,7	-7,3
Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen	73.454,6	85.776,8	12.322,2	16,8%	72.297,4	13.479,4
Abgaben - brutto	81.807,5	95.683,8	13.876,3	17,0%	82.050,0	13.633,8
Ab-Überweisungen	-33.522,7	-36.830,2	-3.307,5	9,9%	-34.342,1	-2.488,1
Abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge	13.675,6	15.009,3	1.333,6	9,8%	14.412,4	596,9
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV)	7.007,2	7.571,4	564,2	8,1%	7.320,7	250,7
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	6.616,7	7.383,6	766,9	11,6%	7.043,5	340,1
Sonstige abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge	51,7	54,2	2,6	5,0%	48,1	6,2
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	485,3	561,1	75,8	15,6%	409,4	151,7
Kostenbeiträgen und Gebühren	1.736,9	1.996,6	259,7	15,0%	1.862,3	134,3
Transfers	6.237,1	7.006,7	769,6	12,3%	6.242,3	764,3
Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	762,7	889,9	127,2	16,7%	505,5	384,4
Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.510,2	2.146,7	636,6	42,2%	1.796,5	350,2
Transfers von Unternehmen	587,3	598,7	11,4	1,9%	538,2	60,5
Transfers von privaten Haushalten	297,8	294,6	-3,2	-1,1%	289,8	4,8
Transfers innerhalb des Bundes	2.546,9	2.551,1	4,2	0,2%	2.586,5	-35,4
Sozialbeiträge	532,2	525,6	-6,6	-1,2%	525,8	-0,2
Vergütungen innerhalb des Bundes	26,5	25,0	-1,5	-5,6%	24,2	0,8
Sonstige Einzahlungen/Erträge	734,7	1.344,8	610,1	83,0%	940,4	404,5
Finanzerträge/-einzahlungen	2.273,7	979,7	-1.294,0	-56,9%	698,4	281,2

kA. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Tabelle 38: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Finanzierungsrechnung)

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen In Mio. €	Monatserfolg	Vorjahresvergleich				BVA-Vergleich	
	Dezember	Erfolg		2020/2021		BVA	BVA/v.E.
	2021	2020	v. Erfolg 2021	in Mio. €	in %	2021	in Mio. €
DB 16.01.01 Bruttosteuern	9.115,6	81.807,5	95.683,8	13.876,3	17,0%	82.050,0	13.633,8
Guthaben der Steuerpflichtigen	309,3	887,3	1.343,9	456,6	51,5%	0,0	1.343,9
Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben-Einzahlungen	8.806,3	80.920,1	94.339,9	13.419,7	16,6%	82.050,0	12.289,9
Einkommen- und Vermögensteuern	4.488,7	39.460,3	48.774,6	9.314,3	23,6%	39.350,1	9.424,5
Veranlagte Einkommensteuer	347,5	2.981,5	4.472,6	1.491,1	50,0%	2.500,0	1.972,6
Lohnsteuer	3.175,8	27.253,5	30.095,7	2.842,2	10,4%	28.100,0	1.995,7
Kapitalertragsteuern	688,5	2.579,7	4.217,1	1.637,4	63,5%	2.550,0	1.667,1
<i>Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)</i>	543,5	1.788,8	2.939,5	1.150,7	64,3%	0,0	2.939,5
<i>Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge</i>	145,1	790,8	1.277,6	486,8	61,6%	0,0	1.277,6
Körperschaftsteuer	282,6	6.333,9	9.821,0	3.487,1	55,1%	6.000,0	3.821,0
Stiftungseinkommensteuer	0,9	13,9	13,0	-0,9	-6,3%	20,0	-7,0
Abgabe von Zuwendungen	0,0	-0,1	0,0	0,1	kA.*	0,1	-0,1
Kunstförderungsbeitrag	0,0	18,4	18,5	0,1	0,6%	19,0	-0,5
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	0,7	32,2	36,5	4,3	13,4%	35,0	1,5
Bodenwertabgabe	0,1	5,1	5,1	0,0	-0,9%	6,0	-0,9
Stabilitätsabgabe	-7,4	242,1	95,1	-147,1	-60,7%	120,0	-24,9
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	4.280,3	40.951,1	44.996,5	4.045,3	9,9%	42.182,4	2.814,1
Umsatzsteuer	2.823,8	27.562,8	30.648,5	3.085,7	11,2%	28.000,0	2.648,5
Tabaksteuer	165,1	1.989,3	2.072,8	83,5	4,2%	1.990,0	82,8
Biersteuer	5,7	193,6	177,8	-15,8	-8,2%	195,0	-17,2
Alkoholsteuer	17,5	138,2	161,3	23,2	16,8%	150,0	11,3
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	0,1	13,2	3,1	-10,1	-76,8%	2,0	1,1
Digitalsteuer	9,6	43,1	80,2	37,1	86,2%	70,0	10,2
Mineralölsteuer	360,8	3.777,6	3.968,0	190,4	5,0%	4.150,0	-182,0
Energieabgaben	82,6	836,3	925,1	88,8	10,6%	900,0	25,1
Normverbrauchsabgabe	33,7	444,0	426,3	-17,6	-4,0%	520,0	-93,7
Kraftfahrzeugsteuer	1,3	51,0	57,3	6,3	12,3%	55,0	2,3
Motorbezogene Versicherungssteuer	366,2	2.611,2	2.680,5	69,2	2,7%	2.650,0	30,5
Versicherungssteuer	184,2	1.240,4	1.286,9	46,4	3,7%	1.250,0	36,9
Flugabgabe	5,7	23,1	46,2	23,1	99,9%	30,0	16,2
Grunderwerbsteuer	153,5	1.319,1	1.657,9	338,8	25,7%	1.450,0	207,9
Kapitalverkehrsteuern	0,0	0,9	-1,3	-2,3	kA.*	0,0	-1,3
Glücksspielgesetz	58,1	562,4	638,7	76,3	13,6%	610,4	28,3
Werbeabgabe	11,9	87,9	101,1	13,1	14,9%	95,0	6,1
Altlastenbeitrag	0,4	57,0	66,2	9,2	16,1%	65,0	1,2
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	37,3	508,7	568,8	60,1	11,8%	517,6	51,3
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	27,3	464,3	516,7	52,4	11,3%	480,0	36,7
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Koste	10,0	44,4	52,1	7,7	17,4%	37,6	14,5
							0,0
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-2.912,2	-26.344,3	-29.273,3	-2.929,0	11,1%	-26.764,3	-2.509,0
Ertragsanteile an Gemeinden	-983,2	-10.078,3	-11.738,2	-1.659,8	16,5%	-11.336,8	-401,4
Ertragsanteile an Länder	-1.500,7	-14.747,0	-15.938,5	-1.191,5	8,1%	-13.929,5	-2.009,0
Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil	-13,3	-164,4	-172,7	-8,3	5,1%	-163,4	-9,3
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil	-0,6	-7,3	-7,3	0,0	0,0%	-7,3	0,0
Siedlungswasserwirtschaft	-139,3	-289,8	-280,8	9,0	-3,1%	-281,7	0,8
Katastrophenfonds	-75,1	-424,7	-518,8	-94,1	22,2%	-428,6	-90,2
Pflegefonds	0,0	-399,0	-417,0	-18,0	4,5%	-417,0	0,0
Lohnsteueranteil an Österreich-Fonds	0,0	-33,7	0,0	33,7	kA.*	0,0	0,0
Umsatzsteueranteil für Pflegeregress	-200,0	-200,0	-200,0	0,0	0,0%	-200,0	0,0
Sonstige Ab-Überweisungen I	-320,5	-3.700,8	-3.995,6	-294,8	8,0%	-3.877,8	-117,8
Überweisungen an Länder (GSBG)	-114,4	-1.456,9	-1.438,5	18,4	-1,3%	-1.560,0	121,5
Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)	-3,6	-39,8	-42,1	-2,3	5,8%	-40,0	-2,1
Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)	-92,9	-983,1	-1.128,2	-145,0	14,8%	-1.050,0	-78,2
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	-66,4	-530,6	-696,5	-165,9	31,3%	-537,4	-159,1
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)	-43,1	-690,4	-690,4	0,0	0,0%	-690,4	0,0
EU Ab Überweisungen II	164,9	-3.477,6	-3.561,4	-83,7	2,4%	-3.700,0	138,6
Öffentliche Abgaben - Netto	6.047,8	48.284,8	58.853,6	10.568,8	21,9%	47.707,9	11.145,7

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Monatserfolg Dezember, vorläufiger Erfolg 2021, Überblick	4
Tabelle 2: Vergleich zum Bundesvoranschlag 2021	6
Tabelle 3: Wesentliche Mehr- und Minderauszahlungen gegenüber 2020	8
Tabelle 4: Wesentliche Mehr- und Mindereinzahlungen gegenüber 2020	14
Tabelle 5: UG 16 Öffentliche Abgaben	15
Tabelle 6: Überrechnungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	18
Tabelle 7: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	19
Tabelle 8: Auszahlungen in ökonomischer Gliederung	20
Tabelle 9: Einzahlungen in ökonomischer Gliederung	22
Tabelle 10: Entwicklung der wichtigsten COVID-19-Maßnahmen bis 15.1.2022	24
Tabelle 11: COVID-19-Krisenbewältigung 2020 und 2021 im Überblick.....	26
Tabelle 12: Stand der COVID-19-Hilfsmaßnahmen – Sicht Bundeshaushalt	28
Tabelle 13: Stand der COVID-19-Hilfsmaßnahmen – Sicht Begünstigte	29
Tabelle 14: COVID-19-Unternehmenshilfen nach Branchen.....	30
Tabelle 15: Kurzarbeitsanträge gesamt.....	32
Tabelle 16: Kurzarbeitsanträge Phase 5	33
Tabelle 17: Auszahlungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	38
Tabelle 18: Stundungen iZm. COVID-19	40
Tabelle 19: Übersicht der wichtigsten Kriterien des Ausfallsbonus nach Betrachtungszeitraum	42
Tabelle 20: Ausfallsbonus	43
Tabelle 21: Übersicht der wichtigsten Kriterien des Verlustersatzes nach Betrachtungszeiträumen	44
Tabelle 22: Verlustersatz, Verlustersatz Verlängerung und FKZ 800.000	45
Tabelle 23: Zuschussinstrumente im Jahr 2020: Fixkostenzuschuss I & Lockdown- Umsatzersatz	47
Tabelle 24: Überblick über die COVID-19-Haftungen	49
Tabelle 25: KIG – Aufteilung nach Bundesländern	52
Tabelle 26: KIG – Aufteilung nach Förderkategorien und Bundesländern	53
Tabelle 27: KIG – Anteil der ökologischen Maßnahmen	54
Tabelle 28: KIG – Maximal zur Verfügung stehende Zweckzuschüsse.....	55
Tabelle 29: KIG – Ausbezahlte Zweckzuschüsse Juli 2020-Dezember 2021	55
Tabelle 30: KIG – Ausschöpfungsgrad Juli 2020-Dezember 2021	55
Tabelle 31: WKO-Härtefallfonds.....	56

Tabelle 32: AMA-Härtefallfonds	58
Tabelle 33: Monatserfolg Dezember, vorläufiger Erfolg 2021, Übersicht	65
Tabelle 34: Auszahlungen nach Untergliederung, bereinigte Darstellung	66
Tabelle 35: Einzahlungen nach Untergliederung, bereinigte Darstellung	68
Tabelle 36: Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung, bereinigte Darstellung	69
Tabelle 37: Einzahlungen nach ökonomischer Darstellung, bereinigte Darstellung	71
Tabelle 38: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Finanzierungsrechnung).....	72

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Monatliche Entwicklung der Auszahlungen zur Krisenbewältigung (in Mio. €)	27
Abbildung 2: Kurzarbeit – TeilnehmerInnen (angemeldet) und Auszahlungen (bis 15.1.2022).....	34
Abbildung 3: Zeitliche Abfolge der COFAG-Zuschussinstrumente.....	41
Abbildung 4: Entwicklung der Haftungsinstrumente im Zeitverlauf (in Mio. €).....	50
Abbildung 5: Entwicklung der Förderhöhen des WKO-Härtefallfonds (in Mio. €).....	57

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: BMF

Gesamtumsetzung: Sektion II, BMF

Wien, 01.02.2022

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen ausgeschlossen ist.

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)